

BESCHLUSS- BUCH

**Beschlussfassung:
Anträge zum Regierungsprogramm**

**außerordentlicher Bundesparteitag 2025
am 11. Januar 2025, Berlin**

Antragsbuch

Inhaltsverzeichnis

Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Kap 2/01	Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Finanzpolitik	10
Kap 2/02	Lasten gerecht verteilen! – Vermögenssteuer ist notwendig und gerecht!	11
Kap 2/03	Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken und Vertrauen in die kommunale Ebene wieder herstellen	12
Kap 2/04	Unser Weg in ein faires Steuersystem	13
Kap 2/05	Mehr Gerechtigkeit und mehr für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch höhere Steuern für sehr Reiche	16
Kap 2/06	Keine Koalition ohne die Abschaffung der Schuldenbremse	17
Kap 2/07	NOTWENDIGE VERMÖGENSSTEUER ALS ELEMENT ZUM NÄCHSTEN SPD-BUNDESTAGSWAHLKAMPF	18
Kap 2/08	Europäische Industriepolitik als Antwort auf den Inflation Reduction Act (IRA)	19
Kap 2/09	eMobilität fördern – Arbeitsplätze der Automobilbranche sichern	20
Kap 2/10	Reformvorschlag der Bundesnetzagentur vorziehen, Netzentgelte senken, Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen	22
Kap 2/11	Keine Naturzerstörung im Ausland für unsere Energieversorgung	23
Kap 2/12	Bayerische Wasserkraftwerke verstaatlichen	24
Kap 2/13	Ein starker Rahmen für faire Arbeitsbedingungen	25
Kap 2/14	Ein Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte bei der Personalplanung	27
Kap 2/15	Klimaschutz als sozialdemokratisches Thema	28
Kap 2/16	sozial-ökologischer Klimaschutz in den Betrieben	29

Kap 2/17	Mehr Arbeitsschutz für Arbeitnehmende im Einzelhandel	30
Kap 2/18	Mehr als nur ein Obstkorb - New Work	31
Kap 2/19	Arbeits- und Gesundheitsschutz	33
Kap 2/20	BESCHÄFTIGTE VOR ASBEST STÄRKER SCHÜTZEN – BERUFSKRANKHEITENVERFAHREN VERBESSERN	36
Kap 2/21	Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte in staatlichen Einrichtungen verbessern	38
Kap 2/22	Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken	39
Kap 2/23	Berufsausbildung 4.0 flächendeckend einführen und neue Standards setzen!	40
Kap 2/24	Versprechen halten – keine harten Sanktionen beim Bürgergeld – Lohnabstandsgebot erhöhen	44
Kap 2/25	Tarifbindung stärken – Arbeitgeber an den Tisch zwingen – EU-Richtlinie umsetzen	45
Kap 2/26	Bezahlbare und flächendeckende Postdienste mit guter Arbeit sichern!	46
Kap 2/27	Subunternehmen bei Zustellern verbieten	47
Kap 2/28	Stärkung der Gewerkschaften	48
Kap 2/29	Für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung	49
Kap 2/30	Die soziale Lage von Studierenden verbessern – das BAföG reformieren	53
Kap 2/31	FÖRDERUNG UND AUSBAU VON WOHNHEIMEN FÜR AUSZUBILDENDE	54
Kap 2/32	Einführung einer Nachholmöglichkeit bei Versäumnis der Abschlussprüfung	55
Kap 2/33	Mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen - Alte Abitur- und Abschlussaufgaben kostenfrei zur Verfügung stellen!	56
Kap 2/34	Arbeitgebenden finanzierte Sprachangebote für Ausländische Fachkräfte	57

Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Kap 3/01	Wohnungslosigkeit reduzieren, Räumungsklagen verhindern!	59
Kap 3/02	Mehr Steuergerechtigkeit: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen	60
Kap 3/03	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN! - Keine Spekulation mit unseren Rentenbeiträgen – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht! -	61
Kap 3/04	Umlagefinanziertes Rentensystem erneuern und nach österreichischem Vorbild umbauen, zur sozialgerechten Altersversorgung und Verhinderung von Altersarmut	68
Kap 3/05	Rente	69
Kap 3/06	Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei ehrenamtlicher Tätigkeit	70
Kap 3/07	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	71
Kap 3/08	Sorgearbeit endlich ernst nehmen: Klares Bekenntnis und Sichtbarkeit von Sorgearbeit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung im SPD	72
Kap 3/09	Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen	73
Kap 3/10	Weil Klatschen nicht reicht: in Kitas braucht es dringend bessere Arbeitsbedingungen	74
Kap 3/11	Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen	76
Kap 3/12	Erstellung eines „Masterplans Pflege“	77
Kap 3/13	Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Vollversicherung und notwendige Sofortmaßnahmen	83
Kap 3/14	Regelmäßige Statistiken zur Hebammenversorgung	84
Kap 3/15	Künstliche Befruchtung auch für unverheiratete Paare, verpartnerte oder alleinstehende Frauen	85
Kap 3/16	Sicherstellung der Kostenübernahme durch Krankenkassen von geschlechtsangleichenden Maßnahmen	86
Kap 3/17	Rahmenbedingungen für die Energiewende schaffen	87

Kap 3/18	Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung	88
Kap 3/19	Klimageld	89
Kap 3/20	Änderung des Eisenbahnkreuzgesetzes	90
Kap 3/21	AUFBRUCH ZU EINER BESSEREN BAHNPOLITIK IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - BEISPIEL NEHMEN AN VORBILDERN WIE ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ	91
Kap 3/22	FÜR GUTEN SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - HÄNDE WEG VON DB CARGO	96
Kap 3/23	LADESÄULEN FÜR ELEKTROAUTOS MÜSSEN BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH SEIN	98
Kap 3/24	Tempo 130 auf deutschen Autobahnen	99
Kap 3/25	Privatflüge verbieten	100
Kap 3/26	Luftverkehr	101
Kap 3/27	Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein	102
Kap 3/28	Stärkung des Öffentlichen Dienstes: Wir brauchen keinen Personalabbau, sondern massive Investitionen!	103
Kap 3/29	Personalausweis gebührenfrei	104

Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Kap 4/01	Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen	105
Kap 4/02	Verbot der Grauen Wölfe und ihrer Symbole	106
Kap 4/03	Bundestagsausweis nur im Mandat	107
Kap 4/04	Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland	108
Kap 4/05	Organisierte Kriminalität	109
Kap 4/06	Umweltkriminalität	110
Kap 4/07	Bundesakademie für Prävention und Kriminalwissenschaften	111
Kap 4/08	Bossing unter Strafe stellen	112
Kap 4/09	BEGRENZTE REGULIERUNG VON KI AUSWEITEN, RECHTE DER EINZELNEN AUF DATEIEIGENTUM STÄRKEN	113
Kap 4/10	Trans*liberation now: Elf Forderungen für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz	115
Kap 4/11	Rechte der LSBTTI+ stärken	117
Kap 4/12	KI-Inhalte eindeutig kennzeichnen – Urheberrecht anpassen	118
Kap 4/13	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler	119
Kap 4/14	Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von Wildtieren zu beschließen	120
Kap 4/15	Ein Import- und Umschlagverbot für Jagdtrophäen	121
Kap 4/16	Progressive Migrations- und Teilhabepolitik im Bundeswahlprogramm 2025	122
Kap 4/17	Kein Rechtsabbiegen in der SPD-Asyl- und Migrationspolitik!	124
Kap 4/18	Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fortführen – bedrohte Menschen aufnehmen	125

Kap 5/ - Unsere internationale Verantwortung in der Zeitenwende

Kap 5/01 Sicherheitspolitik der SPD

126

Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

Th/01	Mut zur Veränderung	128
Th/02	SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit	130
Th/03	Zukunft und Zusammenhalt: Für ein starkes Programm der SPD zur Bundestagswahl 2025	132
Th/04	Deutschland fit für die Zukunft machen.	133
Th/05	Mehr München für Berlin – Beitrag der Münchner SPD zum Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025	136
Th/06	Handlungsfähiger Staat - soziale Gerechtigkeit - Demokratie - Solidarität (Aufruf von Sozialdemokrat*innen für eine politische Offensive)	145
Th/07	Leitantrag 60 plus Bundeskonferenz	148

Kap 2/01: Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Finanzpolitik

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Eine sozialdemokratische Finanzpolitik muss gerecht und gemeinwohlorientiert sein. Diese Forderung sowie die bereits beschlossenen und zur Beratung vorliegenden Maßnahmen sollen in der 21. Wahlperiode als zentrales Ziel konsequent verfolgt und umgesetzt werden. Im Zukunftsprogramm 2021 wurden Maßnahmen zur Einkommens- und Vermögensverteilung als Mittel zur Finanzierung sozialpolitischer Vorhaben betrachtet. Wir sind jedoch überzeugt, dass finanzielle Umverteilung weit mehr ist als nur ein Instrument: Sie ist ein zentrales Ziel, um soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Stabilität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Die gerechte Verteilung von Vermögen und Einkommen muss im Mittelpunkt unseres Wahlprogramms und einem möglichen Koalitionsvertrag 2025 stehen.

Kap 2/02: Lasten gerecht verteilen! – Vermögenssteuer ist notwendig und gerecht!

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern, die Vermögenssteuer als Gerechtigkeitselement bei der Finanzierung des Staatshaushalts, zur Vermögensverteilung und bei wichtigen Zukunftsinvestitionen diskutiert, thematisiert und gesetzlich auf den Weg bringt!

Wir fordern, die Vermögenssteuer zum wichtigen Thema Element im Wahlkampf zur nächsten Bundestagswahl zu machen.

Kap 2/03: Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken und Vertrauen in die kommunale Ebene wieder herstellen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wuppertal
Status:	erledigt durch RP02 und RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02 und RP03
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Der Bundestag der SPD möge beschließen:

1. Förderdschungel entschlacken - pauschale Zuweisungen an Kommunen sollen Vorfahrt haben

Der Bund wird aufgefordert, die Zahl der antragsgebundenen Förderprogramme für Kommunen erheblich zu reduzieren. Die dadurch freiwerdenden Mittel sind den Kommunen als Pauschalen zuzuweisen. Die Zuweisungen müssen sich nach dem Finanzbedarf und der Finanzkraft der Kommunen richten.

2. Förderverfahren und -prozesse verschlanken

Die verbleibenden Förderprogramme sind hinsichtlich der Förderbedingungen sowie der Förderverfahren stark zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Damit werden zugleich die Voraussetzungen für einfache und einheitliche digitale Prozesse und Reduzierung des personellen Aufwands für Antragstellung, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise und Prüfung geschaffen.

Kap 2/04: Unser Weg in ein faires Steuersystem

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Vermögen sind in Deutschland derzeit extrem ungleich verteilt. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehören den reichsten 10 Prozent in Deutschland 65 Prozent der Vermögen. Umgekehrt besitzen die ärmsten 40 Prozent gar kein Vermögen. Sie stehen den derzeitigen Krisen ungeschützt gegenüber. Damit hat Deutschland in Europa im Bereich der Vermögensungleichheit eine negative Sonderstellung. Es gibt in diesem Feld kaum eine Demokratie, die ungleicher ist als Deutschland. Das ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie nicht hinnehmen können und wollen. Daher wollen wir die Beseitigung der Vermögensungleichheit ins Zentrum unserer Politik stellen. Denn eine ungleiche Gesellschaft ist oft auch eine instabile Gesellschaft. Wir geben wenigen Menschen eine Fülle an Macht, die in einer Demokratie nicht hinnehmbar ist. Wir erleben aktuell wie der Überreichtum weniger Menschen wächst während auf der anderen Seite auch die Armut in Deutschland immer weiter zunimmt. Dabei hängen Reichtum und Armut strukturell zusammen.

Als zentrales Instrument für die Eindämmung der Vermögensungleichheit sehen wir die Steuerpolitik. In den letzten Jahrzehnten gab es keine großen Reformen im Bereich der Steuern. Wir als Sozialdemokratie wollen eine große Reform wagen, die im Ergebnis die Überreichen belastet und umgekehrt den Großteil der Bevölkerung entlastet. Wir wollen eine Steuerreform die einen handlungsfähigen Staat und Investitionen in die Zukunft ermöglicht.

1. Steuerprivilegien abschaffen

Wir stellen Steuerprivilegien auf den Prüfstand und werden sie insbesondere in den Bereichen abschaffen, wo sie gesellschafts-, umwelt- oder klimaschädliche oder unerwünschte Wirkungen entfalten.

2. Eine progressive Erbschaftsteuer

Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für uns kein hinnehmbarer Zustand. Aktuell zahlen vor allem die mittleren Erbschaften, während die hohen Erbschaften steuerlich meist komplett verschont werden. Ab einer Erbschaft von 10 Millionen Euro wird die Steuer sogar regressiv. Daher brauchen wir eine umfassende Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit zwei Urteilen hier den Weg aufgezeigt. Wir müssen erstens die umfassenden Ausnahmen für Erb*innen von Unternehmen abschaffen. Wir streben eine Gleichbehandlung aller Erbschaften an, so wie es auch das Bundesverfassungsgericht mittlerweile zwei Mal geurteilt hat. Für Erbschaften von Unternehmen sollen Stundungen, Streckungen oder der Staat als stiller Teilhaber möglich sein. Damit ist der Weiterbetrieb der Unternehmen sichergestellt.

Zweitens wollen wir die unzähligen Umgehungswege der Steuer radikal abschaffen. Geld in Stiftungen zu packen, große Summen an Kinder zu verschenken, das darf nicht mehr dazu führen, dass keine Erbschaftsteuer anfällt. Gerade Menschen mit großen Erbschaften müssen ihren Teil zum funktionierenden Staat beitragen. Unser Ziel ist daher die Rückkehr zu einer progressiven Steuer. Eine Flat Tax wie sie die CDU vorschlägt lehnen wir klar ab.

Im Gegenzug wollen wir den Freibetrag bei der Erbschaftsteuer auf eine Million Euro erhöhen und ihn zu einem einmalig nutzbaren Lebensfreibetrag umwandeln. Die selbstgenutzte Immobilie soll auch weiterhin nicht zum Freibetrag gezählt werden. Eine solche Reform würde höhere Einnahmen bei der Steuer mit sich bringen, würde aber vor allem die sehr hohen Erbschaften betreffen. Es wäre zudem eine

klare Vereinfachung einer heute sehr komplexen Steuer.

3. Einführung des Grunderbes

Derzeit werden nur zwei Prozent des Erbvolumens im gesamten ostdeutschen Gebiet weitergegeben. Damit verfestigt sich eine gravierende Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland immer weiter. Ohne ein Eingreifen in das Erben wird sich an diesem Zustand auch nichts ändern. Da die Erbschaftsteuer den Ländern zugutekommt wird diese alleine die ungleiche regionale Verteilung von Erbschaften nicht ändern. Daher wollen wir das Konzept des Grunderbes weiterentwickeln und entführen. Wir wollen mit dem Grunderbe jedem zwischen 18 und 21 Jahren ein staatliches Erbe von 20.000 Euro steuerfrei geben. Mit dem Grunderbe sollen junge Menschen in einer entscheidenden Lebensphase die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen. Diese können das Geld zum Studieren, für eine Ausbildung oder für Investitionen nutzen. Das DIW hat ausgerechnet, dass die Einführung eines Grunderbes die Vermögen der unteren Hälfte der Bevölkerung um 60 bis 90 Prozent steigen lässt. Die Maßnahme würde jährlich 15 Milliarden Euro kosten und soll durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer für sehr hohe Erbschaften finanziert werden. Weitere Instrumente der Umverteilung wollen wir prüfen.

4. Vermögensteuer? Brauchen wir!

Seit den 80er Jahren wurden die Steuern auf Vermögen innerhalb der OECD und vor allem auch in Deutschland massiv abgebaut. Dieser Abbau hat zur Folge, dass wir heute eine in Deutschland noch nie dagewesene Vermögensungleichheit erleben können. Wir haben eine Vermögensungleichheit, die den Fortbestand unserer Demokratie mittlerweile gefährdet. Deswegen ist für uns klar, dass die ausgesetzte Vermögensteuer wieder eingesetzt werden muss. Die Ausgestaltung der Vermögensteuer soll sich dabei vor allem auf die besonders reichen Teile der Bevölkerung konzentrieren. Neben natürlichen Personen sollen auch juristische Personen in die Vermögensteuer einbezogen werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wollen wir bei der Wiedereinsetzung der Steuer naturgemäß umsetzen.

5. Kapitalertragsteuer

Wir setzen uns für eine Reform der Kapitalertragsteuer ein. Derzeit werden Kapitalerträge niedriger besteuert als Arbeitseinkommen. Das führt zu einer niedrigen steuerlichen Belastung gerade für Menschen mit viel Geld. Das wollen wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wollen wir die Kapitalertragsteuer deutlich erhöhen. Zweitens wollen wir eine progressive Steuer statt eines Einheitssatzes von 25 Prozent. So kann sichergestellt werden, dass gerade Menschen mit sehr hohen Erträgen ihren fairen Anteil an Steuern zahlen.

6. Wir senken die Steuern auf Arbeit für Geringverdiener*innen

Kein anderes Land besteuert die Arbeit so hoch und die Vermögen so niedrig, wie es Deutschland tut. Das führt zu großen Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Die Besteuerung von Einkommen werden wir daher gerechter gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mittlere Einkommen zu stark in Anspruch. Die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung dürfen für die ohnehin stark strapazierte große Mehrheit der Bürger*innen nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Im Gegenteil: Wir wollen die Steuern für die Mehrheit senken. Wir werden eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranzieht. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wollen wir senken.

7. Überreichtum bekämpfen

Derzeit erleben wir, wie wenige Menschen einen immer größeren Reichtum auf sich vereinen können. Mit 40 Milliarden Euro Privatvermögen sind die BMW Erb*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt derzeit

die reichsten Deutschen. Trotz wirtschaftlicher Krise sind die Vermögen der Top 500 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 82 Milliarden Euro auf knapp 1,1 Billionen Euro gestiegen. Die Zahl der Milliardär*innen ist auf 226 gestiegen. In eine solche Entwicklung wollen wir eingreifen. Denn für uns ist ein solcher Überreichtum mit einer Demokratie nicht vereinbar. Menschen bekommen eine solche Machtfülle, der wir entgegentreten wollen. Bis zur Erstellung des nächsten Bundeswahlprogramms soll daher eine Kommission gegründet werden und fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir den derzeitigen Überreichtum bekämpfen können, dazu gehört die Umsetzung einer Vermögensabgabe.

8. Abschaffung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting steht gerade bei den mittleren Einkommen der Steuer- und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Es erhält zusätzlich den Anreiz, mehrheitlich Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und subventioniert eine veraltete Rollenverteilung.

9. Gut ausgestattete Steuerbehörden

Wir erleben derzeit, wie viele reiche Menschen versuchen, legal und illegal Steuern zu sparen. Nie war das Kapital mobiler und nie wurde stärker versucht, mit illegalen Mitteln Steuern zu umgehen. Derzeit treffen Kriminelle auf schlecht ausgestattete Steuerbehörden. Wir wollen die Mittel für die Steuerbehörden daher massiv erhöhen. Jede neu geschaffene Stelle bringt derzeit ein Vielfaches an steuerlichen Mehreinnahmen mit sich, es ist ein gutes Geschäft für den Staat. Wir brauchen Steuerfahnder*innen mit den besten digitalen Ermittlungsmöglichkeiten, die gut ausgestattet sind und einen länderübergreifenden Austausch sicherstellen können. Die bessere Ausstattung der Steuerbehörden hat bei den nächsten Haushaltsberatungen für uns eine sehr hohe Priorität.

10. Investitionen in die Zukunft

Unsere oben skizziertes Steuerkonzept ermöglicht es uns auch, wieder wichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Mit der Klimakrise, der Bildung der Zukunft und der Digitalisierung brauchen wir Spielräume für staatliche Zukunftsinvestitionen. Nur diese können garantieren, dass wir den gesellschaftlichen Wandel auch sozial gerecht gestalten können. Um weitere Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, müssen wir uns neben dem Umbau des Steuersystems auch mit der Schuldenbremse befassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Spielräume, die die Schuldenbremse ermöglicht, auch zu nutzen. Perspektivisch wollen wir die Schuldenbremse in Gänze abschaffen und dazu auch konkret in Verhandlungen mit anderen Parteien treten.

11. Die nächste SPD-Regierung ist eine Regierung der Steuergerechtigkeit

Deutschland verfügt derzeit über ein ungerechtes Steuersystem. Während die niedrigen und mittleren Einkommen hohe Belastungen tragen müssen, müssen Vermögende kaum etwas beitragen. Für uns hat eine Steuerreform daher hohe Priorität. Denn laut Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit zahlt die/der deutsche Muster-Millionär*in auf das Einkommen von 1,6 Millionen Euro nur 21 % Steuern. Während das Durchschnittspaar mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro eine Steuer- und Abgabenquote von 43 % trägt.

Kap 2/05: Mehr Gerechtigkeit und mehr für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch höhere Steuern für sehr Reiche

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bergstraße
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Sehr Reiche müssen stärker als bisher zur Finanzierung der notwendigen Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen herangezogen werden.

Deshalb muss

1. die Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Aufkommens reformiert werden, indem Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere für sehr hohe Erbschaften und Schenkungen reduziert werden, wobei angemessene persönliche Freibeträge insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum zu gewährleisten sind,
2. eine Vermögensteuer auf sehr hohe Vermögen eingeführt werden,
3. die Abgeltungssteuer gestrichen und Kapitalerträge künftig wieder gemeinsam mit dem Erwerbseinkommen progressiv besteuert werden,
4. Steuerhinterziehung konsequent bekämpft werden.

Wir fordern alle Bundesländer auf deshalb eine entsprechende Initiative der Freien Hansestadt Bremen im Bundesrat zu unterstützen.

Uns ist bewusst, dass in der derzeitigen Ampelkoalition auf Bundesebene eine entsprechende Initiative keine Unterstützung finden wird.

Wir stellen allerdings fest, dass eine Regierungsbeteiligung der SPD künftig nicht erfolgen wird, ohne dass eine entsprechende Gesetzesinitiative der Bundesregierung in einem Koalitionsvertrag ausdrücklich und klar festgeschrieben wird.

Kap 2/06: Keine Koalition ohne die Abschaffung der Schuldenbremse

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD geht nach der Bundestagswahl 2025 keine Koalition ein, in der eine Abschaffung oder eine weitreichende Reform der Schuldenbremse nicht im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Diese Forderung wird schon im Rahmen des Wahlkampfes deutlich gemacht.

Kap 2/07: NOTWENDIGE VERMÖGENSSTEUER ALS ELEMENT ZUM NÄCHSTEN SPD-BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat die Verteilungsungerechtigkeit vergrößert und den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Staates eingeengt. Hinzu kommt, dass die Schuldenbremse dem Staat erschwert, in Krisenzeiten antizyklisch gegen zusteuern. Sie muss reformiert werden. Das Steuersystem orientiert sich nicht hinreichend an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler:innen, sondern begünstigt hohe Einkommen, Unternehmensgewinne und große Vermögen. Gerade Menschen, die über viel Geld verfügen, zahlen also im Verhältnis weniger in die öffentlichen Kassen als mittlere und kleine Einkommen. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, ist dies aus unserer Sicht nicht länger haltbar.

Wir brauchen ein sozial gerechtes Steuersystem als ein wichtiger Baustein für eine gerechtere Gesellschaft und das insgesamt höhere Staatseinnahmen als heute sichert.

Es braucht öffentliche Investitionen an allen Ecken und Enden. Für den Breitbandausbau, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, eine beschleunigte und bezahlbare Energiewende, den Klima- und Umweltschutz, Smarte Städte, in Forschung und Entwicklung, unter anderem für mehr Personal in den Behörden, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, der Pflegebranche und dem Bildungswesen, die bessere Ausstattung von Schulen mit digitalen Geräten, die Unterstützung der Wirtschaft mit Hilfgeldern. Klar ist: Von diesen Investitionen profitieren alle. Wie können sie gerecht aus Steuergeldern finanziert werden?

Wir wollen, dass Beschäftigte und Familien entlastet und große Vermögen wieder stärker in die Verantwortung genommen werden.

Die SPD als Partei der Gerechtigkeit muss sicherstellen, dass die Transformation sozial gerecht erfolgt und niemand zurückgelassen wird. Dazu müssen Vermögen und Spitzeneinkommen höher besteuert werden. Dies erwarten viele Menschen von unserer Partei. Hiermit können wir das Profil der SPD schärfen.

Wir fordern, dass die SPD die Vermögenssteuer als Gerechtigkeitselement festlegt und zum wichtigen Element im Wahlkampf zur nächsten Bundestagswahl macht.

Kap 2/08: Europäische Industriepolitik als Antwort auf den Inflation Reduction Act (IRA)

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

- Europäische Förderung von klimaneutralen Investitionen
- EU-Förderung (Zuschüsse an Unternehmen sowie Vergabe von Aufträgen von der EU) an Tarifbindung, Mitbestimmung, Beschäftigungserhalt und Standortsicherung knüpfen
- Angemessene Mindestlöhne in der EU:
Hierzu gehört eine feste Lohnuntergrenze, die den doppelten Schwellenwert von 60 Prozent des nationalen Bruttomedianlohns und 50 Prozent des nationalen Bruttodurchschnittslohns – jeweils bezogen auf Vollzeitbeschäftigte – nicht unterschreitet.
- Transnationale Mitbestimmung zu fördern, damit Mitbestimmungsflucht beendet wird
- Mindestanforderungen für die Mittel der Jugendgarantie geknüpft an Tarifverträge, Mitbestimmung
- Eine gesamtheitliche aktive Industriestrategie
- Staatliche Förderung nur in Zusammenhang mit Standort- und Beschäftigungsgarantien im Sinne der Guten Arbeit
- Eine schnelle Einführung des Industriestrompreises, um die Dekarbonisierung voran zu treiben
- Ein schneller und intensiver Ausbau der Infrastruktur
- Eine deutsche aktive Industriepolitik eingebettet in einer europäischen aktiven Industriepolitik mit dem Vorbild des IRA in den USA
- Die Stärkung der Klima- und Transformationsfonds sowie einen europäischen Transformationsfond einrichten

Kap 2/09: eMobilität fördern – Arbeitsplätze der Automobilbranche sichern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Köln
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern daher, folgende Maßnahmen konsequent und zügig umzusetzen:

1. Wiedereinführung einer attraktiven Kaufprämie für Elektroautos bzw. Umtauschprämie beim Umstieg vom Verbrenner auf Elektroauto

Die Förderung von Elektrofahrzeugen muss dringend wieder aufgelegt und attraktiver als der Umweltbonus gestaltet werden, der im Dezember 2023 eingestellt wurde. Neben einer Kauf- oder Umtauschprämie als Anreiz zum Umstieg schlagen wir Steuerbegünstigungen und schnellere Abschreibungen für dienstliche E-Fahrzeuge vor. Um das Ziel zu erreichen, dass in der EU bis zum Jahr 2035 nur noch Neufahrzeuge mit Elektromotor verkauft werden, muss insbesondere die Entwicklung erschwinglicher Modelle für breite Bevölkerungsgruppen unterstützt werden, auch um die soziale Gerechtigkeit zu wahren.

2. E-Auto-Kleinkredite für Haushalte mit kleinem Einkommen

Zusätzlich zur Kaufprämie oder Umtauschprämie erhalten Haushalte mit kleinem Einkommen einen zinsgünstigen Kleinkredit für den Kauf oder das Langzeitleasing eines Elektroautos nach französischem Vorbild.

3. Ausbau-Turbo für Ladesäulen

Kommunen müssen umfassend unterstützt werden, um ein flächendeckendes Netz an Ladepunkten zu schaffen. Außerdem ist bundesweit das Planungsrecht auf die neuen Herausforderungen anzupassen. Planungsbeschleunigungen müssen zielgerichtet eingesetzt werden.

4. Beschleunigung des privaten Ladeinfrastrukturausbaues

Private Immobilieneigentümer*innen sowie Vermieter*innen, Immobiliengesellschaften etc. müssen Anreize erhalten, die Ladeinfrastruktur auch im privaten Raum schnell und unbürokratisch einbauen zu lassen.

5. Günstiger Ladestrom durch Steuernachlass

Die Kosten für das Laden von Elektroautos sind ein zentrales Hindernis für den Umstieg. Eine Absenkung der Strompreise für das Laden von Elektrofahrzeugen, etwa durch eine gesetzliche Neuregelung der EEG-Umlage oder spezielle Tarife, ist dringend erforderlich. Dafür ist die Absenkung der Netzentgelte auf 3 Cent umzusetzen.

6. Investitionen in Forschung und Entwicklung für nachhaltige Antriebe

Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, sollten Mittel für Innovationen in der Batterieproduktion, bei alternativen Antrieben und Recyclingtechnologien massiv ausgeweitet werden.

7. Schaffung eines "Zukunftsfonds Automobilwirtschaft"

Der Fonds soll Unternehmen bei der Transformation hin zu nachhaltiger Mobilität unterstützen und Qualifizierungsprogramme für die Beschäftigten fördern.

8. Deutschland-Bonus für Batterieproduktion

Um neue Arbeitsplätze zu schaffen und unabhängiger von störanfälligen, globalen Lieferketten zu werden, sollen Batterieproduzenten unterstützt werden, die in Deutschland forschen und fertigen. Dabei müssen gezielt die Standorte der Automobilproduktion gestärkt und um die Batterieproduktion

aufgewertet werden. Es gilt, in dem Strukturwandel industrielle Kerne der Automobilindustrie zukunftssicher zu ertüchtigen.

9. Gesamtstrategie zur Zukunft der E-Mobilität

Es braucht eine Gesamtstrategie für die Transformation der Automobilindustrie in Deutschland analog zur Roadmap in Baden Württemberg.

Kap 2/10: Reformvorschlag der Bundesnetzagentur vorziehen, Netzentgelte senken, Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Rheingau-Taunus
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD-Bundestagsfraktion und die entsprechenden SPD-Minister im Kabinett sollen sich dafür einzusetzen, dass der Reformvorschlag zur Verteilung der Mehrkosten zum Netzausbau der Bundesnetzagentur von Dezember 2023 schnellstmöglich eingeführt wird (anstatt zum 1. Januar 2025 eher zum 01.09.2024). Somit sollen die Mehrkosten für den Netzinfrastrukturausbau in Regionen mit hohem EE-Ausbau gesenkt und der fehlende Bundeszuschuss in Höhe von 5,5 Mrd. Euro gedämpft werden.

Kap 2/11: Keine Naturzerstörung im Ausland für unsere Energieversorgung

Antragsteller*in:	SPD-OV Nordstemmen
Status:	erledigt durch RP05
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP05
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Naturschutzgebiete respektiert werden, auch im Ausland, und nicht zur Erzeugung von Energie für uns zerstört wird.

Generell ist es kontraproduktiv, den Naturschutz herabzusetzen, um Energieprojekte zu realisieren. Das wird uns auf lange Sicht einholen.

Wir dürfen es aber auf alle Fälle nicht zulassen, dass Projekte in Naturschutzgebieten im Ausland realisiert werden, nur damit wir hier unsere Energieversorgung sichern und unsere Klimaziele erreichen. Das ist purer Eigennutz und passt nicht zu den Werten der SPD.

Kap 2/12: Bayerische Wasserkraftwerke verstaatlichen

Antragsteller*in:	SPD-OV Kochel am See
Status:	nicht befasst
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern den An- bzw. Rückkauf sämtlicher Wasserkraftwerke in Bayern, welche sich derzeit im Besitz des UNIPER-Konzerns befinden.

Es ist dafür zu sorgen, dass Eigentum, Besitz, Erträge und Verfügungsgewalt über die betroffenen Kraftwerke, die dazugehörigen Infrastrukturen und Immobilien vollständig in die öffentliche Hand überführt werden. Dabei ist in engem Einvernehmen mit den von den Kraftwerken betroffenen Kommunen vorzugehen.

Kap 2/13: Ein starker Rahmen für faire Arbeitsbedingungen

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Europawahlprogramm und RP01
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Europawahlprogramm und RP01
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Aus unserer Geschichte der Arbeiterbewegung heraus ist uns klar, dass wahrer Respekt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur entstehen kann, wenn sie auf Augenhöhe ihre Interessen kollektiv vertreten und verhandeln können. Das gilt im Kleinen wie im Großen. In unserem Land und in der EU im Jahr 2024 sind wir davon weit entfernt. Die Verantwortung liegt bei den Staaten und bei der EU.

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen und grundlegende Regeln im Arbeitsschutz und bei den Löhnen. Auch hier liegt die Verantwortung bei den Staaten und bei der EU. Für die Gestaltung einer guten Zukunft für alle Europäerinnen und Europäer können die künftigen Veränderungen nur gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften gestaltet werden. Dafür braucht es in Deutschland und Europa starke Mitbestimmung, hohe Tarifbindung und eine aktive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, bei denen die Interessen der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen.

Wir wollen keine prekäre Arbeit in Europa, sondern gute Arbeit.

Wir fordern insbesondere...

- dass die gemeinsamen Mindeststandards für Arbeitsmärkte und Sozialpolitik verbessert und weiterentwickelt werden.
- dass die Kriterien für gute Arbeit noch stärker in der europäischen Strukturpolitik verankert werden, in den Strukturfonds und in den Regionalbeihilfen. Hier müssen Tarifbindung, Mitbestimmung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung als feste Bestandteile der Vergaberegeln verankert werden.
- dass die sozialen Rechte mobiler EU-Bürgerinnen und -bürger verbessert und sie vor Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.
- eine einheitliche europäische Sozialversicherungsnummer bzw. den digitalen Sozialversicherungspass. Die Reform der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme muss den Sozialschutz mobiler Beschäftigter sicherstellen und Missbrauch wirksam bekämpfen.
- dass gegen Lohnraub, Lohn- und Sozialversicherungsbetrug entschieden vorgegangen und durch Mindeststandards für Unterkünfte die unwürdige Unterbringung von mobilen Beschäftigten beendet wird.
- mehr nationale wie europäische Kontrollen, eine stärkere Koordinierung sowie die Ausweitung von Beratungsstellen zur Fairen Mobilität in ganz Europa, um die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Dazu gehören auch eine Ausweitung des Mandats der Europäischen Arbeitsagentur für die Kontrolle von Beschäftigten aus Drittstaaten, Subunternehmerketten, privaten Arbeitsvermittlungen,
- besserer Zugang zu Daten und mehr Kompetenzen bei grenzüberschreitenden Kontrollen.
- Dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in allen Mitgliedsstaaten durchgesetzt wird.
- eine starke Richtlinie zur Plattformarbeit, die einen Rahmen schafft, mit dem Scheinselbständigkeit bekämpft wird und kollektive Rechte gestärkt werden.
- faire Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb in der europäischen Logistikbranche ein, insbesondere

für LKW-Fahrerinnen und -fahrer.

- eine EU-Richtlinie zum Schutz vor psychischen Belastungen, um auf die Zunahme von Stress, Arbeitsverdichtung und Zeitdruck zu reagieren.
- Die Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes, in Ergänzung eine starke europäische Lieferkettenrichtlinie um auch außerhalb der Europäischen Union für faire Arbeitsbedingungen, den Schutz von Menschenrechten, den Umweltschutz und den Kampf gegen den Klimawandel sicherzustellen.
- So soll verhindert werden, dass Produkte, die durch Zwangsarbeit oder Ausbeutung von Mensch und Natur hergestellt werden, überhaupt in den europäischen Binnenmarkt gelangen. Deshalb muss die Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten unterstützt werden.
- eine EU-Rahmenrichtlinie zur Unterrichtung, Anhörung und Unternehmensmitbestimmung, die den Flickenteppich unterschiedlicher Mitbestimmungsregeln zusammenfasst.
- dass die Demokratie am Arbeitsplatz im Rahmen einer Reform des europäischen Gesellschaftsrechts gestärkt wird.
- dass bei nachträglichem Überschreiten nationaler Schwellenwerte für die Geltung der Mitbestimmung eine Nachverhandlungspflicht gilt.
- die Europäischen Betriebsräte (EBR) im Rahmen der Richtlinie gestärkt werden. Das gilt vor allem bezüglich des Zugangs zu Gerichten, der Definition von grenzüberschreitenden Angelegenheiten und angemessenen Sanktionen.

Der Antrag wurde am a.o. Landesparteitag der SPD Rheinland-Pfalz am 28.09.2024 zur Überweisung an den Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, SPD-EU-Abgeordnete und den Parteivorstand verabschiedet.

Kap 2/14: Ein Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte bei der Personalplanung

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes sicher zu stellen, dass zwingende Mitbestimmungsrechte bei der strategischen, qualitativen Personalplanung- und bemessung eingeführt werden, insbesondere zur Stärkung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kap 2/15: Klimaschutz als sozialdemokratisches Thema

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. In größeren Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten, wo schon die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses verbindlich ist, soll auch eine Pflicht zur Errichtung eines Umweltausschusses gelten.

Kap 2/16: sozial-ökologischer Klimaschutz in den Betrieben

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. In größeren Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten, wo schon die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses verbindlich ist, soll auch eine Pflicht zur Einrichtung eines Umweltausschusses gelten.

Kap 2/17: Mehr Arbeitsschutz für Arbeitnehmende im Einzelhandel

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD-Bürgerschafts- und Landtagsfraktionen sowie die in Regierungsverantwortung stehenden Sozialdemokrat*innen werden aufgefordert zu prüfen, ob das jeweilige Gesetz über den Ladenschluss nach dem Beispiel des §12 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) zu Gunsten der Arbeitnehmenden zu überarbeiten ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein Recht auf mindestens zwei freie Samstage im Monat. Wir sprechen uns zudem entschieden gegen verkaufsoffene Sonntage aus. Der Sonntagsschutz ist im Grundgesetz verankert.

Kap 2/18: Mehr als nur ein Obstkorb - New Work

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

- Eine generelle Reform der Beschäftigungsform "Minijobs" -keine Arbeit ohne Sozialversicherung!
- Eine Stärkung der innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer*innen
- Um allen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, muss ein solidarisch aufgebautes und solidarisch finanziertes, flächendeckendes Netz an qualitativ hochwertiger Care-Dienstleistungen aufgebaut werden - von der Kita bis zum Altenheim. Die dort geleistete, bezahlte Care-Arbeit muss fair entlohnt und arbeitsrechtlich geschützt werden
- Lohndumping und Schlupflöcher beim Mindestlohn müssen geschlossen werden! Wir möchten, dass Arbeit sich wirklich lohnt - und zwar für die Arbeiter*innen. Löhne, die so niedrig sind, dass Menschen staatliche Unterstützung brauchen, da sie sonst unterhalb des Existenzminimums liegen würden, gehören verboten
- Eine Bafög-Reform! Bafög muss, für Studierende wie Auszubildende, die freie, eigenständige und unabhängige Entwicklung gewährleisten - und das geht nur, wenn es den Empfänger*innen ein Leben überhalb des Existenzminimums garantiert
- Eine armutsfeste Kindergrundsicherung und kein neoliberales Feigenblatt!
- Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie - damit kein junger Mensch mehr ohne Ausbildungsplatz da steht und damit Betriebe wieder mehr ausbilden
- Gebührenfreies Fernstudium, insbesondere für Arbeitnehmer*innen
- Voll vergütete Freistellungen für Weiterbildungen für Arbeitnehmer*innen
- Übernahme der Kosten (solange sie nicht abgeschafft sind) für sämtliche Unkosten von Lernmittel etc. durch die Arbeitgeber*innen

Um die Gewerkschaften weiter zu stärken und eine Erhöhung der Tarifbindung, auch in neuen Formen der Arbeit wie in der Plattformökonomie zu erreichen fordern wir:

- Dass die Ampel-Regierung das Bundestariftreuegesetz endlich auf den Weg bringt, um die Tarifbindung zu stärken. Öffentliche Aufträge und Fördergelder sollen nur Unternehmen erhalten, die nach Tarif bezahlen und tarifliche Standards erfüllen
- Eine Erleichterung des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass unterschiedliche Standards berücksichtigt werden, die einen Dumping-Wettbewerb auf Kosten der Arbeitsbedingungen verhindern
- Schluss mit der Tariffucht! Mitgliedschaften von Unternehmen in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung, sogenannte "OT-Mitgliedschaften", müssen abgeschafft, mindestens aber in ihrer Zulässigkeit so weit wie möglich eingeschränkt werden
- Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften. In einer sich stetig digitalisierenden Arbeitswelt und dem Anstieg von mobilen Arbeiten (also Abwesenheit der Arbeitnehmer*innen im Betrieb selbst) müssen Gewerkschaften zusätzlich zu den herkömmlichen Zutrittsrechten auch ein digitales Zutrittsrecht erhalten, um die Beschäftigten in der oftmals fragmentierten und digital organisierten Arbeitswelt besser erreichen zu können. Gewerkschaften müssen im

Intranet oder ähnlichen digitalen Systemen präsent sein können.

- Zur Förderung von Gewerkschaftsmitgliedschaft sollen Mitgliedsbeiträge außerhalb des sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrages (Werbungskosten) steuerlich absetzbar sein. Auch Mitglieder, die keine Einkommensteuer zahlen müssen eine Entlastung für ihren Mitgliedsbeitrag erhalten

Kap 2/19: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Viele Beschäftigte sind an ihrem Arbeitsplatz in allen Wirtschaftsbereichen, ob beispielsweise in Industrie, Dienstleistung, Forschung, Pflege oder Verwaltung übermäßig hohen Belastungen ausgesetzt. Das berührt Schichtarbeiter genauso wie Kolleginnen und Kollegen in der Entwicklung, in den Büros oder im Außendienst. Es geht zum einen um die körperliche Belastungen, die vor allem durch schwere Lasten, durch Heben, Tragen, Bücken, durch Arbeiten über Kopf oder in verdrehter Haltung entstehen und auch Belastungen durch Gefahrstoffe. Übermäßige Belastungen umfassen aber zunehmend auch psychische Faktoren, die dazu führen, dass Beschäftigte sich belastet bzw. gestresst fühlen: Steigende Arbeitsintensität, ständige Erreichbarkeit, stetig wachsender Druck etwa gehören dazu. Die Folgen solcher arbeitsbedingter Fehlbelastungen sind nicht gering zu schätzen, denn: Psychische wie physische Belastungen – das haben wissenschaftliche Studien längst klar gezeigt – stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar. Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz wird damit zu einem elementar wichtigen Thema in Betrieb und Verwaltung.

Arbeit muss gute, also gesundheitsfördernde und -erhaltende Arbeit sein. Übermäßige Belastungen am Arbeitsplatz sind wirksam zu bekämpfen und spürbar zu reduzieren. Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Familie und Beruf gut miteinander vereinbar sind und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten bis zum Rentenalter erhalten bleibt. Die Gefährdungsbeurteilung ist hierfür ein gutes Instrument eingebettet in eine gute Arbeitsschutzgesetzgebung.

Noch immer werden aber Gefährdungsbeurteilungen bei weitem nicht in allen Betrieben durchgeführt. Seit Jahren ist bekannt, dass in vielen Unternehmen eine humane Arbeitsgestaltung und notwendige Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz viel zu kurz kommen. Zudem fehlen zunehmend amtliche Aufsicht und Kontrollen.

Eine Modernisierung des Arbeitsschutzes ist unumgänglich, die sicherstellt, dass die Beschäftigten nicht an der „elektronischen Leine“ hängen, d.h. nicht immer und überall auf ihre Arbeitskraft zugegriffen werden kann. Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und der Schutz vor psychischen Belastungen sind auch in der „Arbeitswelt 4.0“ ein Muss. Kurz: Wir brauchen eine neue und ganzheitliche Humanisierung der Arbeitswelt! Insbesondere fordern wir:

- die gesetzliche Regelung des 8-Stunden-Tages und die 11-stündige Ruhezeit ist zu erhalten. Diese Regeln sind unverzichtbare Schutzstandards – gerade auch in der modernen Arbeitswelt mit ihrer grenzlosen digitalen Erreichbarkeit. Das Arbeitszeitgesetz darf nicht ausgehöhlt werden.
- Es ist sicher zu stellen, dass Arbeitgeber ihre Verpflichtung zur Erfassung der Arbeitszeiten zu erfüllen und für eine gesunde Arbeitszeitgestaltung zu sorgen.
- Der Gesetzgeber ist gefordert, die Regelungslücke bei mobiler Arbeit zu schließen. Mobile Arbeit und die Arbeit in „Modern Workspaces“ muss human gestaltet sein.
- Belastungen zu ermitteln und abzubauen ist keine Kür für gute Arbeitgeber, sondern eine Pflichtaufgabe für alle. Arbeitgeber sind durch verbindliche, sanktionsbewehrte Regeln stärker in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt für große Betriebe genauso wie für KMU.

Deshalb muss die für alle Arbeitgeber bestehende Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentieren, von weiteren Maßnahmen flankiert werden,

um bestehende Umsetzungsdefizite abzubauen. Die erforderlichen Maßnahmen reichen von einer weiteren rechtlichen Konkretisierung und Systematisierung der Gefährdungstatbestände über eine Effektivierung behördlicher Überwachung bis hin zu wirksamen Sanktionsmaßnahmen. Eine Anti-Stress-Verordnung würde dazu beitragen, dass wirksame präventive Maßnahmen ergriffen werden.

- Wir brauchen ein Initiativrecht und eine wirksame Mitbestimmung bei der Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen im Betrieb durch den Betriebsrat.
- Sofortprogramm für bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege, insbesondere durch eine Mindestpersonalausstattung.
- Präventionsinstrumente und Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung sind für die verschiedenen Gewerke, insbesondere auch für die Montage- und Servicebereiche wegen den besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren auf wechselnden Baustellen oder Arbeitsorten anzupassen und weiterzuentwickeln. Der Ausbau von Windkraftwerken und Stromtrassen, der durch energetische Sanierungsmaßnahmen steigende Personalbedarf und der vermehrte Einbau dezentraler Energieinfrastruktur wird den Anteil der Montage- oder Servicetätigkeiten künftig noch vergrößern.
- Arbeitsbedingte psychische Erkrankungen müssen endlich als Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden.
- Seit 1990 gibt es laut Studien mehr als 40.000 Asbesttote. In den vergangenen 10 Jahren wurden in der DGUV im Mittel jährlich 3360 anerkannte asbestbedingte Berufskrankheiten mit 1600 asbestbedingten Todesfällen verzeichnet. Dunkelziffer: vermutlich doppelte Zahl. Vorhandene Erkenntnisse, Verordnungen, Regeln, Empfehlungen wurden nicht konsequent umgesetzt. Qualifizierung und Einweisung der Handwerker waren unzureichend. Auch die erforderlichen Kontrollen waren nicht ausreichend.

Die Sanierung und Umbau von Industrie und Gebäuden (öffentliche/private), insbesondere die vor uns stehende energetische Sanierung ist eines der größten Herausforderungen, ca. 35 Mio. Tonnen Asbest sind noch verbaut. Mehrere 10.000 Handwerker:innen (Bau-Gewerbe, Heizungsinstallation, PV-, Elektro, Sanierungsbetriebe, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Bevölkerung werden dies in den kommenden Jahren bewältigen müssen.

Deshalb sind nachfolgende Maßnahmen unverzichtbar:

1. Schnelles Inkrafttreten einer geänderten Gefahrstoffverordnung, einschließlich der Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers von Tätigkeiten sowie der Qualifikationsanforderungen bei Tätigkeiten mit möglicherweise asbesthaltigen Materialien
2. Verpflichtung für ein Gebäudeschadstoff-Kataster oder Gebäudepass
3. Kontrolle der einschlägigen staatlichen Schutzvorschriften, Richtlinien z.B. GSV, TRGS 519 sowie Sanktionierungsmaßnahmen
4. Qualifizierungs- und Aufklärungsoffensive Asbest

- Das Berufskrankheitenrecht muss reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden für die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen gesenkt werden. Regelungen zur Beweiserleichterung sind zu treffen.
- „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind wie jeder Arzt und jede Ärztin verpflichtet, den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit an den Unfallversicherungsträger oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde gemäß § 202 SGB VII. Laut Studien und Praxiserfahrungen über Missständen im BK-Verfahren sind diese Regelungen den meisten Ärzt:innen nicht bekannt. Deshalb finden meistens keine BK-Anzeigen sowie eine Beratung von Betroffenen statt.
- Deshalb ist eine Verbesserung der Ausbildung von Ärzt:innen und Arbeitsmediziner:innen notwendig. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin möge bitte prüfen, ob man den Wissensstand zu BKen der

Arbeitsmediziner:innen durch eine spezielle ‚Arbeitsmedizinische Regel‘ (AMR) oder ‚Arbeits-medizinische Empfehlungen (AME) verbessern kann.

- Die Anzahl der Landesgewerbeärzt:innen hat sich seit Mitte der 90iger Jahre mehr als halbiert. Waren es 1996 noch 160, so sind es heute noch 50. Tendenz weiter fallend. Dabei sind Landesgewerbeärzt:innen eine wichtige Kontrollinstanz in Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten. Bei jährlich ca. 232.206 angezeigten Berufskrankheiten wird deutlich, dass diese Kontrolle längst nicht mehr stattfindet.
- Auch weitere Stellen in den Landesgewerbeämtern wurden drastisch abgebaut. In der Folge geht die Anzahl der Betriebsrevisionen drastisch zurück. Sonntagsarbeit ohne Genehmigung, völlig unhaltbare Zustände auf Baustellen und eine Zunahme schwerer Unfälle sind die Folge. Dies alles vor dem Hintergrund einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt mit neuen Gefährdungen z. B. durch autonome Fahrzeuge, kollaborierenden Robotern und einer deutlichen Zunahme der mobilen Arbeit.
- Die staatlichen Aufsichtsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie die Betriebe regelmäßig und anlassbezogen beraten und kontrollieren können. Eine 5 Prozent Mindestbesichtigungs-quote, wie sie das Arbeitsschutzkontrollgesetz aktuell vorsieht, reicht dafür bei weitem nicht aus. Ziel muss deshalb eine kontinuierliche und verbindliche Steigerung dieser Quote sein
- Eine ausreichende Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal sowie ständige Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes ist seitens zu gewährleisten.

Kap 2/20: BESCHÄFTIGTE VOR ASBEST STÄRKER SCHÜTZEN – BERUFSKRANKHEITENVERFAHREN VERBESSERN

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

In den vergangenen 10 Jahren wurden in der DGUV im Mittel jährlich 3360 anerkannte asbestbedingte Berufskrankheiten mit 1600 asbestbedingten Todesfällen verzeichnet. Dunkelziffer: vermutlich doppelte Zahl. Vorhandene Erkenntnisse, Verordnungen, Regeln, Empfehlungen wurden nicht konsequent umgesetzt. Qualifizierung und Einweisung der Handwerker waren unzureichend. Auch die erforderlichen Kontrollen waren nicht ausreichend.

Die Sanierung und Umbau von Industrie und Gebäuden (öffentliche/private), insbesondere die vor uns stehende energetische Sanierung ist eines der größten Herausforderungen, ca. 35 Mio. Tonnen Asbest sind noch verbaut. Mehrere 10.000 Handwerker:innen (Bau-Gewerbe, Heizungsinstallation, PV-, Elektro, Sanierungsbetriebe, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Bevölkerung werden dies in den kommenden Jahren bewältigen müssen. Deshalb sind nachfolgende Maßnahmen unverzichtbar:

1. Schnelles Inkrafttreten einer geänderten Gefahrstoffverordnung, einschließlich der Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers von Tätigkeiten sowie der Qualifikationsanforderungen bei Tätigkeiten mit möglicherweise asbesthaltigen Materialien
2. Verpflichtung für ein Gebäudeschadstoff-Kataster oder Gebäudepass
3. Kontrolle der einschlägigen staatlichen Schutzvorschriften, Richtlinien z.B. GSV, TRGS 519 sowie Sanktionsmaßnahmen
4. Qualifizierungs- und Aufklärungsoffensive Asbest

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind wie jeder Arzt und jede Ärztin verpflichtet, den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit an den Unfallversicherungsträger oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde gemäß § 202 SGB VII zu melden.

Laut Studien und Praxiserfahrungen über Missstände im BK-Verfahren sind diese Regelungen den meisten Ärzt:innen nicht bekannt. Deshalb finden meistens keine BK-Anzeigen sowie eine Beratung von Betroffenen statt.

- Deshalb ist eine Verbesserung der Ausbildung von Ärzt:innen und Arbeitsmediziner:innen notwendig. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin möge bitte prüfen, ob man den Wissensstand zu Berufskrankheiten der Arbeitsmediziner:innen durch eine spezielle ‚Arbeitsmedizinische Regel‘ (AMR) oder ‚Arbeitsmedizinische Empfehlungen‘ (AME) verbessern kann.
- Grundsatzuntersuchungen sind bei den Berufen in den o.g. Branchen vorzuschreiben.
- Die Anzahl der Landesgewerbeärzt:innen muss umgehend stark erhöht werden, denn ihre Zahl hat sich seit Mitte der 90iger Jahre mehr als halbiert. Waren es 1996 noch 160, so sind es heute noch 50. Tendenz weiter fallend. Dabei sind Landesgewerbeärzt*innen eine wichtige Kontrollinstanz in Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten. Bei jährlich ca. 232.206 angezeigten Berufskrankheiten wird deutlich, dass diese Kontrolle längst nicht mehr stattfindet.

Durch die jahrzehntelangen Latenzzeiten wird der Beweis der Asbest-Exposition für den Versicherten immer schwieriger. Es gibt die Betriebe nicht mehr. In der Regel keine Aufzeichnungen, Messprotokolle oder Gefahrstoff-Kataster mehr. Bei Betriebsübergängen sind solche lästigen Altlasten-Dokumente oft

vernichtet worden. Auch mit Zeugen (Arbeitgeber, SiFas, Arbeitskollegen) wird es immer schwieriger.

- Das Berufskrankheitenrecht muss reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden für die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen gesenkt werden. Regelungen zur Beweiserleichterung sind zu treffen.

Bei der letzten BK-Rechtsreform (2019-20) hatte die DGUV freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Ermittlungsqualität und Beweis-Erleichterungen für den Versicherten in solchen Fällen versprochen. Um gesetzlichen Regelungen zuvorzukommen. Ergebnis war eine DGUV Handlungsempfehlung „Ermittlung und Bewertung der Einwirkung im Berufskrankheitenverfahren“ (Mai 2021).

Diese Handlungsempfehlung schlägt durchaus Beweiserleichterungen vor.

Durch

- Die Beiziehung vergleichbarer Aktenfälle
- Die Nachstellung früherer Arbeitsbedingungen
- Analyse historischer Arbeitsstoffe
- Die Einschaltung der Zentralen Expertenstelle für BK-Einwirkungen (ZExBK).

In der Praxis scheint diese Handlungsempfehlung bei den BGen und Unfallkassen nicht bekannt zu sein. Wenn man darauf verweist, stößt man auf Unkenntnis oder Ablehnung. In der Regel wird oberflächlich ermittelt und dann wg. nicht bewiesener Einwirkung abgelehnt.

- Hier muss das BMAS bei der nächsten Änderung des SGB VII Beweiserleichterungen durch Vermutungswirkung festschreiben.

Der § 63 Abs. 2 zu den Hinterbliebenenrenten von Verstorbenen mit anerkannter BK und MdE von 50 ist ein gutes Beispiel dafür. Er hat vielen Witwen geholfen und langjährige Rechtstreitigkeiten, Gutachter-Streitigkeiten und unnötige Obduktionen vermieden.

Kap 2/21: Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte in staatlichen Einrichtungen verbessern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir wollen, dass die Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung Reinigungsdienste übernehmen, direkt bei der öffentlichen Verwaltung angestellt werden. Bisher sind sie über Firmen angestellt, die von der Verwaltung beauftragt werden. Diese Menschen sollen nach den gültigen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes bezahlt werden. Dafür möchten wir auch mit den Gewerkschaften des DGB zusammenarbeiten. Sie sollen Reinigungskräfte über ihre Rechte informieren.

Kap 2/22: Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Im Dezember 2023 startete das Verfahren zum Verkauf von DB Schenker.

Eine hoch rentable Tochter der Deutschen Bahn steht zum Verkauf und viele tausend Arbeitsplätze sind davon betroffen.

Wir fordern einen sofortigen Privatisierungsstop. Beim geplanten Verkauf von Schenker und anderen Anteilsverkäufen wie beispielsweise bei Post und Telekom geht es um die Folgen der Schuldenbremse. Um die dringend notwendige Sanierung des Netzes der Deutschen Bahn finanzieren zu können, wird statt einer Investitionsoffensive für Transformation und Infrastruktur erneut öffentliches Eigentum in die Hände privater Investoren gelegt.

Sollte sich der Verkauf von Schenker nicht mehr verhindern lassen, fordern wir die Bundesregierung auf, bei der Vergabe soziale Kriterien verbindlich festzulegen.

Bei DB Schenker sind Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen die Regel. Zudem befindet sich das Unternehmen in der Tarifbindung bei den jeweiligen Flächentarifverträgen mit ver.di.

Die Betriebliche Mitbestimmung sowie die Tarifbindung muss von einem Käufer übernommen und unbefristet weiter gewährleistet werden. Die Beschäftigten dürfen weder ihren Arbeitsplatz verlieren noch finanzielle Einbußen erleiden.

Es darf nicht nur das höchste Angebot über den Verkauf entscheiden, sondern das günstigste auch für uns als Gesellschaft. Die SPD muss glaubwürdig für Mitbestimmung, Tarifbindung und gute Arbeitsbedingungen stehen.

Kap 2/23: Berufsausbildung 4.0 flächendeckend einführen und neue Standards setzen!

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Ausbildungspersonal stärken:

Gute Qualität in der Ausbildung benötigt gut qualifiziertes Ausbildungspersonal.

Dieses muss gestärkt werden: Zum einen durch regelmäßige Weiterbildung, durch Verbesserung der Ausbildung der Ausbilder:innen, zum anderen durch gute Arbeitsbedingungen für das Ausbildungspersonal.

Zeit für Ausbildung und Betreuung:

Zu einer guten Ausbildung gehört auch, dass es ausreichend Ausbildungspersonal für eine angemessene Anzahl von Auszubildenden gibt. Die Anzahl kann, je nach Betreuungsaufwand, variieren. Als sinnvollen Standard sehen wir einen Betreuungsschlüssel von 1:8 an. In fast allen Betrieben wird die Vermittlung von Ausbildungsinhalten auch von ausbildenden Fachkräften bzw. Ausbildungsbeauftragten ausgeführt. Sie übernehmen einen nicht unerheblichen Teil der Ausbildung und sind ebenfalls entscheidend für die Qualität der Ausbildung. Im Sinne der Sicherung einer guten Ausbildungsqualität, ist die Rolle der ausbildenden Fachkräfte in den Betrieben zu stärken. Sie müssen die berufliche und fachpädagogische Eignung (AEVO) nachweisen. Dies soll für alle Personen gelten, die eine betriebliche Ausbildungsstation betreuen und somit Teil des betrieblichen Ausbildungsplans sind. Notwendig ist die Förderung einer engen Kooperation aller Ausbildungsakteure im Betrieb. Für eine adäquate Anleitung der Auszubildenden soll den ausbildenden Fachkräften ein monatliches zeitliches Kontingent zur Verfügung stehen.

Aufwertung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO):

Das Ausbildungspersonal leistet einen sehr guten und wichtigen Beitrag zum Wert der dualen Ausbildung. Im heutigen Zeitalter wandeln sich Gesellschaft und Arbeitswelt in einem sehr hohen Tempo, deshalb ist es für das Ausbildungspersonal nicht immer einfach am Zahn der Zeit zu bleiben, um nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik Auszubildende zu können. Viele Ausbilder:innen haben ihre Ausbildereignungsprüfung nach

AEVO vor vielen Jahren gemacht, sind aber durch die eng getakteten betrieblichen Aufgaben zeitlich nicht in der Lage ihr Wissen aufzufrischen.

Die Herausforderungen einer zunehmenden Heterogenität in der Zusammensetzung der Auszubildenden sowie veränderte Arbeits- und Geschäftsprozesse legen nahe, dass die grundlegende Qualifizierung des betrieblichen Ausbildungspersonals, die AEVO, nicht mehr die Realität in den Betrieben entspricht. Die AEVO muss daher besser aufgeschlüsselt und konkreter definiert werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung von sozialer Kompetenz (Umgang mit Diskriminierung, Mobbing, etc.). Zudem fehlt es an einer Sensibilisierung für Diskriminierungsthematiken und einer Diversity-Sensibilität. Gerade Frauen und Menschen der LGBTQIA+ Community erfahren oftmals Sexismus und Diskriminierung in Betrieb und Berufsschule und brauchen dadurch Unterstützung durch die Ausbilder:innen. Es fehlt aber an einer Sensibilisierung für geschlechtergerechte Ausbildung. Zudem soll eine solidarische Grundhaltung in der Ausbildung vermittelt werden. Ebenso müssen Ausbilder:innen dazu befähigt werden, Rassismus zu erkennen und entscheiden entgegen zu treten. Dazu müssen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder:innen angeboten werden.

Aus unserer Sicht sind eine Modernisierung und Aufwertung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO)

notwendig. Die AEVO soll für alle Ausbildungsbetriebe verbindlich werden und somit auch eine ständige Weiterbildung des Ausbildungspersonals ermöglichen. Um die persönliche Eignung des Ausbildungspersonals zu stärken, sollen Anforderungen an methodisch-didaktische, arbeitspädagogische und soziale Kompetenzen in der AEVO ergänzt werden. Die Eignung des Ausbildungspersonals soll zudem regelmäßig erneuert werden. Insbesondere einer Aktualisierung arbeitspädagogischer Fähigkeiten soll geprüft werden. Ohne einen Nachweis für entsprechende Eignung »verfällt« der Ausbilder:innenschein, wenn die mangelhaften Kompetenzen nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten mit Weiterbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Die Inhalte der AEVO sollen um folgende Punkte erweitert werden:

- Vermittlung der Perspektive des Auszubildenden
- Sensibilisierung für Diskriminierung
- Diversity-Sensibilität
- Sensibilisierung auf geschlechtergerechte Ausbildung
- Individuelle Förderung der Auszubildenden unter Berücksichtigung der Heterogenität
- Unterstützungsmöglichkeiten wie AsA plus kennen und nutzen
- Übergangmanagement Ausbildung zum Beruf
- Vermittlung einer solidarischen Grundhaltung
- Einen Betreuungsschlüssel von 1:8 für hauptberufliches Ausbildungspersonal
- Verpflichtende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für hauptberufliches Ausbildungspersonal
- Ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung für Ausbildungspersonal (dieser Anspruch muss unabhängig vom Bildungsurlaubsanspruch gelten und für die ausbildenden Betriebe kostenneutral sein)
- Das Erfordernis einer Ausbildereignung (AEVO) für ausbildende Fachkräfte
- Eine der AEVO-entsprechende Bestimmung für das betriebliche Ausbildungspersonal in vollzeitschulischen Berufen
- Zeitkontingent und finanzielle Wertschätzung für ausbildende Fachkräfte, da Ausbildungsleistung nicht als kostenlose Selbstverständlichkeit gelten darf
- Regelmäßige bezahlte Fortbildungsmöglichkeiten für ausbildende Fachkräfte

Entwicklung moderner Berufsbilder

In der Debatte rund um Ausbildung 4.0 und Digitalisierung muss die Neuordnung der Ausbildungsberufe eine entscheidende Rolle spielen. Voraussetzung für zukunftsgewappnete dual und vollzeitschulische Berufsbilder ist die Vermittlung von zusätzlichen digitalen Kompetenzen. So kann eine Ausbildung 4.0 den Anforderungen der Transformation und Digitalisierung gerecht werden. Grundlage dafür ist, dass die bestehenden Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne überprüft und wo nötig angepasst werden.

Wir fordern:

Bestehende Ausbildungsberufe und Berufsbilder sollen unter den Anforderungen der Transformation und Digitalisierung überprüft und novelliert werden, einschließlich vollzeitschulischer Berufe.

Ehrenamtliche Prüfer:innen stärken:

Das Prüfungswesen in der Berufsbildung hat eine herausragende Bedeutung.

Basierend auf der bundesweiten Einheitlichkeit von Prüfungen und der paritätisch sozialpartner-schaftlichen Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen und

Berufsschullehrkräften hat sich dieses Prüfungswesen bewährt. In diesen unabhängigen Prüfungsausschüssen wird die berufliche Handlungskompetenz geprüft und festgestellt. Dies wird durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Prüfer:innen gewährleistet. Damit stehen ehrenamtliche Prüfer:innen an einer entscheidenden Schnittstelle der Qualitätssicherung in der Berufsbildung. Im Rahmen der Digitalisierung ist von einer zunehmenden Komplexität der Berufsausbildung auszugehen, die sich auch auf die Prüfung und die Prüfungsorganisation auswirkt. Neue Lern- und Lehrinhalte müssen abgeprüft, neue Prüfungen entwickelt und ein hoher Qualitätsstandard gesichert werden. Daraus ergibt sich ein kontinuierlicher Qualifizierungsbedarf bei Prüfer:innen. Neben der Vermittlung komplexerer Prüfungsanforderungen und einem erhöhten Zeitaufwand werden auch begleitende Betreuungsaktivitäten für das Prüfer:innenehrenamt nötig. Wir brauchen daher eine Stärkung des Ehrenamtes im Prüfungswesen. Notwendig sind klare Regelungen zur bezahlten Freistellung für die Prüfer:innen-Tätigkeit sowie ein bezahlter Weiterbildungsanspruch. Die aktuellen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind hier zu ungenau und nicht weitführend genug. Notwendig ist eine Kopplung der bezahlten Freistellung an den geltenden Tariflohn und verpflichtende Weiterbildung und Schulung der Prüfer:innen.

Wir fordern:

- Die Stärkung des Ehrenamtes im Prüfungswesen. Notwendig ist eine Klarstellung im Gesetz, dass die Freistellung für ehrenamtliche Prüfer:innen bezahlt erfolgt. Darüber hinaus muss das Gesetz um einen bezahlten Weiterbildungsanspruch ergänzt werden.

Gute und moderne Lern- und Arbeitsbedingungen an beruflichen Schulen:

An beruflichen Schulen herrscht ein enormer Modernisierungstau. Umfangreiche Investitionen in die Gebäudesanierung, -neubau und -ausstattung sind dringend erforderlich.

Lehr- und Lernmitteln müssen auf den neusten technischen Stand gebracht werden, um mit den betrieblichen Entwicklungen Schritt halten zu können. Häufig entsprechen die Lehr- und Lernmittel in den Berufsbildenden- und Hochschulen nicht den heutigen Anforderungen.

Hierzu bedarf es also an den beruflichen Schulen massive Investitionen in die Ausstattung der digitalen Infrastruktur, um neue Ausbildungsinhalte abbilden zu können. Der Einsatz digitaler Medien und Technologien im Kontext von Lernen und Unterricht ist zum Teil mit erheblichen technischen und zeitlichen Belastungen verbunden. Zum Beispiel durch Ausstattungs- und Wartungsprobleme, die Einarbeitung in neue Unterrichtstechnologien (z.B. Tablets, Kommunikations- und Lernplattformen, Social Media, Whiteboards), das Erschließen von digitalen Bildungsmedien (z.B. Digitale Schulbücher, »Open Educational Resources«), dem Ausbau der Infrastruktur oder auch die Verlagerung von Verantwortlichkeiten im Zuge der digitalen Dokumentation von schulischen Leistungen (z.B. Leistungsbewertung, Tests, Vergleichsarbeiten).

Aus diesen Gründen ist eine erhebliche Verbesserung der personellen Ausstattung an beruflichen Schulen notwendig, um die Beschäftigten zu entlasten und eine Arbeitsteilung zu ermöglichen. Fachlehrer:innen sollen die Fachvermittlung- und Betreuung übernehmen. Die soziale Betreuung soll von Sozialpädagog:innen gewährleistet werden und Informatiker:innen und Medienfachkräfte sollen für die technische Betreuung und Hilfestellung für Lehrkräfte und Auszubildende zur Verfügung stehen.

Die Berufe des an beruflichen Schulen beschäftigten Personals müssen zudem aufgewertet werden. Wir fordern mehr Sicherheit, gleiche Vergütung für gleiche Arbeit, den Abbau von Befristungen sowie prekärer Arbeitsverhältnisse an beruflichen Schulen. Dies gilt auch für das pädagogische Personal sowie für Sprachlehrer:innen die an beruflichen Schulen eingesetzt werden.

Zur Verbesserung der personellen Situation ist der Quereinstieg von Berufsschullehrer:innen zu stärken. Die Finanzierung der Berufsschulen muss endlich verbessert werden. Es ist Aufgabe des Bundes und der Länder den enormen Finanzierungstau abzubauen und dringende Investitionen zu tätigen. Es ist unabdingbar, dass weiterhin in Bildung und damit Zukunft investiert wird.

Dies muss planbar und gezielt geschehen.

Wir fordern:

- Mehr Sicherheit für Lehrkräfte, gleiche Vergütung für gleiche Arbeit, den Abbau von Befristungen sowie prekärer Arbeitsverhältnisse an beruflichen Schulen
- Qualifizierungsangebote für Lehrpersonal an beruflichen Schulen und Hochschulen um Ausbildung auf den aktuellen technischen und wissenschaftlichen Stand zu bekommen
- Erhebliche Verbesserung der personellen Ausstattung an beruflichen Schulen und multiprofessionelle Teams, auch um die inklusive Berufsbildung zu unterstützen
- Eine absolute und unmittelbare Lehr- und Lehrmittelfreiheit für dual und vollzeitschulische Auszubildende
- Verbesserung der sachlichen Ausstattung einschließlich der Bereitstellung und Wartung von Arbeitsmitteln wie Endgeräte für Lehrkräfte, Bereitstellung eines (digitalen) Arbeitsplatzes in der Schule oder zu Hause gemäß Arbeitsstättenverordnung

Wenn Berufsschule, dann Berufsschule:

Das Berufsbildungsgesetz hat die Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Ausbildungszeit nur ungenügend geregelt. Aktuell besagt das Gesetz, dass nur ein einziger Berufsschultag ab einer bestimmten Stundenzahl angerechnet werden kann, sofern es sich nicht um Blockunterricht handelt. Das ist zu wenig. Dadurch werden Auszubildende mit zwei oder mehr Berufsschultagen benachteiligt. Von ihnen kann an diesen Tagen verlangt werden, nach der Berufsschule wieder in den Betrieb zurückzukehren.

Wir fordern:

Eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes dahingehend, dass grundsätzlich an einem Berufsschul- oder Hochschultag, unabhängig von der Länge der Unterrichtszeit und der Entfernung der Berufs- oder Hochschule zum Betrieb, keine Rückkehr in den Betrieb vorgeschrieben werden kann. Zur Unterrichtszeit in der Berufsschule muss auch immer Lernzeit im Distanz- und digitalen Unterricht zählen.

Kap 2/24: Versprechen halten – keine harten Sanktionen beim Bürgergeld – Lohnabstandsgebot erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München
Status:	erledigt durch RP02 und RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02 und RP03
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Das Bürgergeld hat bereits – entgegen unseres Bundestags-Wahlprogramm 2021 – Sanktionen und wir als SPD München fordern, dass Arbeitnehmer*innen nicht weiter in Schrecken vor der Arbeitslosigkeit an die bedingungslose Loyalität des Arbeitgebers binden und somit die Arbeiter*innenbewegung schwächen. Dies geschah bereits mit Hartz 4 - jedoch wollen wir die Arbeitslosenversicherung in Richtung einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und solange darf Arbeitslosigkeit nicht als Bestrafung des Arbeitnehmers enden. Deshalb fordern wir, dass es keine Totalsanktionen für Arbeitslose gibt. Das Existenzminimum muss gewährleistet sein – zu jeder Zeit. Um den Unmut der unteren Einkommensgruppen bzgl. dem Lohnabstandsgebot gerecht zu werden, fordern wir weiterhin einen Mindestlohn von 15 € pro Stunde.

Kap 2/25: Tarifbindung stärken – Arbeitgeber an den Tisch zwingen – EU-Richtlinie umsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern, dass die Bundestagsfraktion ein Gesetzesentwurf dem Bundestag mit folgendem Inhalt einbringt: Bei Betrieben mit einem gewerkschaftlichen Organisationsgrad von mehr als 33% oder wenn die Gewerkschaft eine arbeitskampffähige Masse organisiert hat, wird der Arbeitgeber dazu verpflichtet, sich mit der mitgliederstärksten Gewerkschaft im Betrieb in Verhandlungen zu begeben. Das Ziel der Verhandlungen ist es, einen Tarifvertrag abzuschließen.

Damit soll die EU-Richtlinie bzgl. 80% Tarifbindung umgesetzt werden, die Tarifbindung erhöht werden und der Tarifvertrag letztendlich von Gewerkschafter*innen verteidigt und bestenfalls weiterentwickelt werden.

Kap 2/26: Bezahlbare und flächendeckende Postdienste mit guter Arbeit sichern!

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch Postgesetznovelle 2024
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Postgesetznovelle 2024
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die Postreform II mit der umfassenden Entscheidung für Privatisierung, Deregulierung und Liberalisierung der gesamten Branche liegt nunmehr dreißig Jahre zurück. Die Befürchtungen der seinerzeitigen Kritiker aus Gewerkschaften und Teilen der SPD traten nicht alle sofort ein, dafür aber meist nach und nach. Die „Turnschuh-Brigaden“ sind da und ständig wird versucht, Auflagen zur flächendeckenden Versorgung zu unterlaufen und die Qualität zu verschlechtern.

Die ideologisch begründeten Heilsversprechen, dass der liberalisierte Markt und private Unternehmen im Wettbewerb automatisch für bezahlbare und flächendeckende Postdienste sorgen würden, wurden nicht erfüllt. Heute steht der Gesetzgeber erneut vor der Aufgabe, das Marktversagen zu korrigieren. Die Fiktion des „fairen Wettbewerbs“ wird dabei nicht aufgegeben.

Erstmals werden aber sozial-ökologische Standards bei den Arbeitsbedingungen zum Regulierungsziel erklärt und die Rechte der Verbraucher*innen gestärkt. Der Gesetzentwurf der aktuellen Bundesregierung bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber dem ist-Zustand und vergangenen Initiativen.

Im vergangenen Herbst haben 30 000 Beschäftigte der Branche auf Initiative von ver.di in Berlin für Verbesserungen im Gesetzentwurf demonstriert. Der Bundesrat hat dies teilweise aufgegriffen und die Berichterstatter von SPD und Grünen streben ebenfalls Veränderungen an. Angesichts der Tatsache, dass die Löhne im Postbereich im Durchschnitt um 20% unter dem gesamtwirtschaftlich es Durchschnitt liegen und ländliche Räume und bestimmte Bevölkerungsgruppen vom Rückzug von alltäglichen Dienstleistungen betroffen sind, bedarf dies der Unterstützung.

Wir fordern insbesondere:

- Der Universaldienst, also das allgemein zugängliche, flächendeckende und bezahlbare Mindestangebot darf nicht geschmälert werden: weiterhin Laufzeiten von in der Regel einem Tag, kein Ersatz von Filialen an Pflicht-Standorten durch Automaten;
- Klare und damit kontrollierbare Definition der Begriffe „angemessene und sichere Arbeitsbedingungen“, Subunternehmerverbot in der Zustellung, Beendigung der Scheinselbständigkeit bei allen Zustelldiensten einschließlich Amazon, Tarifbindung als Kriterium für die Aufnahme in das Anbieterverzeichnis;
- Keine ungerechtfertigte Benachteiligung von DHL als Universaldienstleister bei der Entgelt- und Zugangsregulierung, Bürokratieabbau;
- Arbeitsschutz durch wirksame Gestaltung der Gewichtsgrenze von 20 kg nur mit zwei Personen;
- Einbeziehung der Monopolkommission in die Berichterstattung über die Marktentwicklung im Postsektor abschaffen, da die Bundesnetzagentur ausreichend in Zusammenarbeit mit dem Kartellamt wettbewerbsschädliche Praktiken prüft, auch als Beitrag zum Bürokratieabbau.

Im Übrigen fordern wir den Verzicht auf den Verkauf der noch in Bundesbesitz befindlichen Aktien der DHL. Es ist sonst, wie in anderen Ländern geschehen, zu erwarten, dass nicht nur der Renditedruck seitens der Investoren steigt, sondern auch eine Filetierung des Unternehmens bevorsteht.

In Europa kämpfen wir dafür, dass die Postdienste-Richtlinie, die immer noch den Geist der Privatisierungseuphorie der 90er Jahre atmet, aufgehoben oder korrigiert wird. Stattdessen muss die EU für Regeln gegen das Lohn- und Sozialdumping sorgen, das insbesondere im gesamten Transport- und Logistiksektor besonders weit verbreitet ist.

Kap 2/27: Subunternehmen bei Zustellern verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Postgesetznovelle 2024
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Postgesetznovelle 2024
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Analog zum Gesetz der Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechten in der Fleischindustrie sollen auch die Mitarbeitenden der Paketbranche durch ein Gesetz besser geschützt werden.

Der Einsatz von Fremdpersonal in der Paketbranche, oft verbunden mit Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, sozialversicherungsrechtliche Pflichten, einem Unterschreiten des Mindestlohns oder einer Scheinselbständigkeit, soll verboten werden.

Kap 2/28: Stärkung der Gewerkschaften

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein der Samtgemeinde Ilmenau
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, verfassungsrechtlichen und vertragsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Tarifverträge exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder gelten und die Arbeitgeber:innen die Bedingungen nicht auf Nicht-Gewerkschaftsmitglieder ausgeweitet werden dürfen.

Kap 2/29: Für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die Industrie und das Handwerk stehen vor einem massiven Umbruch. Rasante Transformationsprozesse bestimmen derzeit die Arbeitswelt. Die zunehmende Digitalisierung, der ökologische Umbau und damit der Strukturwandel in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und Regionen, verändern die Anforderungen an Beschäftigte und Unternehmen. Eine Erfolgreiche Fachkräftegewinnung und -sicherung ist für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen zur Sicherung des Wohlstandes und der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft in den kommenden Jahrzehnten entscheidend. Der technologische Wandel, die Digitalisierung der Arbeitswelt und Verwaltung, der Weg zu Klimaneutralität bis 2045 lassen sich ebenso wenig wie die dauerhafte Bereitstellung hochwertiger Gesundheits-, Pflege- und Inklusionsleistungen ohne geeignete Fachkräfte realisieren. Durch Fachkräftezuwanderung aus anderen Ländern allein wird sich die Fachkräftenachfrage nicht decken lassen. Um die vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, ist es auch erforderlich, noch nicht ausgeschöpfte Fachkräftepotenziale in allen Bereichen im Zusammenwirken von Sozialpartnern, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu erschließen.

Wir brauchen Strategien, um transformationsbedingte Veränderungen im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen möglichst verwerfungsfrei und zukunftsorientiert zu gestalten. Insbesondere ist es wichtig, die sich durch technologische Fortschritte und innovative Arbeitsgestaltung ergebenden Möglichkeiten zu nutzen, um Fachkräftebedarfe und Fachkräftepotenziale möglichst gut in Einklang zu bringen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Frage des Kompetenz- und Qualifikationserwerbs bei sich laufend verändernden Anforderungen. Dabei ist eine massive Verschiebung der Qualifikationsanforderungen zu gestalten. Gleichzeitig ist der Druck durch die aktuellen Krisen noch einmal deutlich gestiegen.

Die Bundesregierung investiert Milliarden im Bereich Klimaschutz und Energiewende, aber alle Anstrengungen werden stocken, wenn nicht zeitnah ausreichend gut ausgebildete Beschäftigte bspw. Windparks bauen und warten, Wärmepumpen oder Ladesäulen installieren, emissionsarme Fahrzeuge herstellen etc. Es besteht die Gefahr einer Deindustrialisierung, wenn die ökologische und digitale Transformation nicht durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik begleitet wird.

Unsere wesentlichen Forderungen:

- Es müssen kurzfristig massive finanzielle Mittel für eine Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung eingestellt werden, um mit passgenauen Instrumenten akuten arbeitsmarktpolitischen Problemen zu begegnen. Ziel muss es sein, die Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitgeber und der Beschäftigten zu erhöhen und dadurch Arbeitsplätze insbesondere in der Industrie zu sichern. Sozialpartner-schaftliche Initiativen wie Zukunftstarifverträge müssen gestärkt werden.
- Wir wissen, dass die Beschäftigten neben den Recht für Aus- und Weiterbildung auch Zeit haben müssen und eine lebensstandsichernde Absicherung während der Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet sein muss. Weiterbildung muss ein fester Bestandteil des betrieblichen Alltags werden.
- Wir wollen, dass neben partiellen Weiterbildungen und Umschulungen, Beschäftigte während ihres gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit haben müssen, sich beruflich neu bzw. umzuorientieren. In vielen Bereichen könnten Arbeits- und Fachkräfte durch eine „zweite Ausbildung“ die Qualifikation erhalten, die im Zusammenhang mit der Energiewende oder Digitalisierung bereits jetzt und zukünftig benötigt werden.

- Neben zielgenauer Beratungsangebote sind aktivierende und unterstützende Begleitstrukturen in den Betrieben zu etablieren.
- Gute Weiterbildung basiert auf einer soliden Ausbildung. Immer mehr junge Menschen gehen leer aus. Nur noch jedes fünfte Unternehmen bildet aus. Wir brauchen eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen. Und wenn die Arbeitgeber ihrer Verantwortung nicht freiwillig nachkommen, dann wird es höchste Zeit für eine Ausbildungsumlage. Damit werden die Unternehmen, die ausbilden, gefördert und die Betriebe, die sich zurücklehnen, müssen zahlen.
- Bei Qualifizierungsgeld sollte der Grundsatz leitend sein, dass das Qualifizierungsgeld im Vergleich zu anderen Instrumenten mindestens ebenbürtig ist. Es ist angemessen, dass Betriebe, die den aufwendigeren Weg des Qualifizierungsgeldes gehen, Fördermöglichkeiten erhalten, die über die des § 82 SGB III (neu) hinausgehen:
 - Die Förderung sollte um eine Variante ergänzt werden: Bisher ist vorgesehen, dass bei einer Weiterbildung im Rahmen des Qualifizierungsgeldes der Träger, nicht aber die Maßnahme zugelassen bzw. zertifiziert sein muss. Dafür müssen die Lehrgangskosten vollständig vom Arbeitgeber getragen werden. Damit würde ein Rahmen geschaffen, gerade auch hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen unbürokratisch und zügig durchführen zu können.
 - Angesichts der vielschichtigen Gemengelage sowohl hinsichtlich der Qualifizierungserfordernisse als auch der Ressourcenlage in den Betrieben, sollte auch beim Qualifizierungsgeld ergänzend eine Variante vorgesehen werden, bei der Weiterbildungskosten gefördert werden. Dies ist insbesondere erforderlich, wenn auch erreicht werden soll länger dauernde, transformationsrelevante und damit auch kostenintensivere Weiterbildungen bis hin zu Umschulungen (z.B. IT-System-Elektroniker*in) im Rahmen des Qualifizierungsgeldes zu realisieren.
- Wie auch bei der Fort- und Weiterbildungsförderung gem. § 82 SGB III sollte auch beim Qualifizierungsgeld eine Förderung der Weiterbildungskosten (entsprechend der Staffelung im § 82 SGB III neu) ermöglicht werden, wenn sowohl Träger als auch Maßnahme zugelassen bzw. zertifiziert sind.
- Die Wartezeit beim Qualifizierungsgeld sollte analog zur Förderung nach § 82 SGB III (neu) ausgestaltet werden. Eine Verkürzung von vier auf zwei Jahre ist mit Blick auf die genannten Herausforderungen auch beim Qualifizierungsgeld angemessen.
- Das Qualifizierungsgeld sollte wie das Kurzarbeitergeld als Anspruchsleistung und nicht wie vorgesehen als Ermessensleistung konzipiert sein.
- an der gesetzlichen Regelung zum Mindestumfang einer Maßnahme im § 82 SGB III (neu) muss festgehalten und diese Regelung analog im vorgesehenen Qualifizierungsgeld verankert werden.
- der Maßnahmenausschluss nach § 22 Abs. 1a SGB III muss aufgehoben werden, denn der generelle Ausschluss von Fortbildungen die nach dem Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetz (AFBG) förderfähig sind, beschränkt unnötig das Handlungsfeld für Qualifizierungen im Kontext der Transformationsanforderungen.
- Einführung einer Bildungs(teil)zeit
- Rechtsanspruch auf Zeit für Weiterbildung und für Weiterbildung
Durch den Wandel der Arbeitswelt verändern sich Berufsbilder und Qualifikationsprofile massiv. Weiterbildung ist zentral für Beschäftigungssicherung. Sie darf sich gerade deshalb nicht mehr auf Spezialisten und Führungskräfte beschränken. Alle Beschäftigtengruppen müssen die Chance bekommen, sich zu qualifizieren
- Rechtsanspruch für Beschäftigte ohne Ausbildung auf Nachholen eines Berufsabschlusses.
- staatlich geförderte Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten sollten eingeführt werden, um Umschulungen

und Zusatzqualifizierungen attraktiver zu machen

- den Ausbau der frühkindlichen Ganztagsbetreuung und einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz
- bereits in der Sekundarstufe 1 in den Unterricht integrierte Informationen über berufliche Möglichkeiten in der dualen und universitären Ausbildung, die die Rollenstereotypen überwinden, auf die Ausbildung vorbereiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.
- eine geschlechtsneutrale Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit
- weitere geeignete Maßnahmen für mehr Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer in den sozialen Berufen
- die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die Meisterausbildung.
- eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und bedarfsgerechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie
- die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit
- der Überführung der verschulten Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein duales Studium
- Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung und Übernahmeregelung
- der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium
- dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaute BBiG muss auch die Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern. Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Kinderbetreuungsangebot.
- der Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmensunabhängig genutzt werden kann. Dabei wollen wir einheitliche Qualitätsstandards, die das heterogene Umfeld der Weiterbildungssysteme transparenter und qualitätsbezogener macht.
- Bundeseinheitliche Regelungen der Weiterbildung
- Das Recht auf berufliche Fortbildung muss gesetzlich verankert und ein öffentliches Weiterbildungs- und Beratungssystem im Verbund von Berufsschulen, Hochschulen und BA muss ausgebaut werden.
- Zudem brauchen wir einen Anspruch auf Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite Ausbildung.
- Insgesamt brauchen wir eine bessere finanzielle Unterstützung für Berufswechsler/innen („zweite Chance“), Geringqualifizierte oder Ausgebildete mit Studienwunsch: Die Befreiung der Aufstockungsbeträge von der Sozialversicherung in der Bildungsteilzeit steht noch aus!
- Eine Demokratisierung der Hochschulgremien verlangt auch, dass die Tarifpartner bei der Gestaltung der Lernziele und -inhalte von Hochschulen Einfluss nehmen können. Denn: Die Hälfte aller Berufstätigen kommt mittlerweile aus der Hochschule in unsere Betriebe.
- Auch bei der betrieblichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über Lernangebote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.
- die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die Veränderungen der Arbeitswelt für ArbeitnehmerInnen bewältigbar macht und auch zweite, und weitere Chancen ermöglicht.

- die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch im Hochschulbereich

Kap 2/30: Die soziale Lage von Studierenden verbessern – das BAföG reformieren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Alzey-Worms, SPD-Ortsverein Saulheim, SPD-Ortsverein Nierstein
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Nach unserem Eindruck ist eine Reform der Ausbildungsförderung für Studierende dringend geboten, um Studierenden aus Elternhäusern mit niedrigerem Einkommen einen erfolgreichen Hochschulbesuch zu ermöglichen.

Wir halten in diesem Sinne vor allem folgende Maßnahmen für weiterführend:

- Eine Erhöhung des Mietanteils in der Förderung des BAföG für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, auf wenigstens 500 €.
- Eine signifikante Anhebung der Eltern- und Geschwisterfreibeträge.
- Erbringung der erforderlichen Einkommensnachweise nicht durch die Antragstellenden, sondern durch eine direkte Erhebung bei den Eltern durch die BAföG-Stellen als Regelfall.
- Ausbau der Vorschussregelungen bei zu langer Bearbeitungsdauer: die Vorschusszahlung soll bei weitgehend vollständiger Antragseinreichung bereits nach einer Bearbeitungsdauer von sechs Wochen zu 80%, ab drei Monaten zu 100% gezahlt werden.
- Eine deutlich bessere Personalausstattung der BAföG-Ämter, eine konsequente Digitalisierung (derzeit nur für die Antragstellenden) und eine weitestmögliche Vereinfachung der Antragstellung.

Kap 2/31: FÖRDERUNG UND AUSBAU VON WOHNHEIMEN FÜR AUSZUBILDENDE

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD möge sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, dafür einsetzen, für Auszubildende bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und diesen durch öffentliche Träger zu fördern. Mit Blick auf die Investitionen der einzelnen Länder in Studierendenwohnheime, fordern wir hier eine Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Gemeinsam mit öffentlichen Trägern - bspw. der Bundesagentur für Arbeit soll die Wohnsituation für Auszubildende somit verbessert werden und bestehende Angebote transparenter gestaltet werden.

Kap 2/32: Einführung einer Nachholmöglichkeit bei Versäumnis der Abschlussprüfung

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die SPD möge sich auf Landes- und Bundesebene für die Einführung einer Nachholmöglichkeit bei Versäumnis der Abschlussprüfung wegen Krankheit oder Quarantäne einsetzen.

Ein solcher Termin zum Nachholen der Abschlussprüfung sollte nicht später als vier Wochen nach dem ursprünglichen Prüfungstermin liegen. Auszubildende, die mehrere Jahre auf die Abschlussprüfung hinarbeiten und unverschuldet nicht an dem geplanten Termin teilnehmen können, sollen nicht gezwungen sein, ihre Ausbildung für ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. Das würde sich positiv auf die derzeitige Fachkräftesituation auswirken.

Kap 2/33: Mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen - Alte Abitur- und Abschlussaufgaben kostenfrei zur Verfügung stellen!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Unterfranken
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Wir fordern, dass alte Abitur- und Abschlussaufgaben ausnahmslos allen Schüler*innen einfach zugänglich und kostenlos online zur Verfügung gestellt werden.

Kap 2/34: Arbeitgebenden finanzierte Sprachangebote für Ausländische Fachkräfte

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Die Arbeitgeber müssen sich dafür einsetzen, dass bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund in Einrichtungen und Unternehmen, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse aufweisen, ein kostenloses Angebot (bei Anrechnung auf die Arbeitszeit) zum Spracherwerb bis mindestens B2 zu unterbreiten ist, um sicherzustellen, dass spätestens nach 3 Jahren adäquate Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können.

Kap 2/35: Mitbestimmungselemente im Dualen Studium analog zur dualen Berufsausbildung etablieren

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 2/ - Ein neuer Aufschwung für Deutschland

Mitbestimmungselemente im Dualen Studium analog zur dualen Berufsausbildung etabliert werden.

Wir als Sozialdemokrat:innen verfolgen nämlich weiter das Ziel, dass das Berufsbildungsgesetz dahingehend geändert wird, dass der Geltungsbereich das duale Studium, insbesondere die Praxisphasen, erfasst. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass gemeinsame regionale und überregionale Koordinierungs- und Abstimmungsgremien geschaffen werden, in denen ähnlich der Berufsbildungsausschüsse Gewerkschaftsvertreter:innen, Vertreter:innen der Arbeitgeber und Vertreter:innen der Hochschulen und der Studierenden Mitglied sind und gemeinsam über die Ausrichtung der dualen Studiengänge beraten wird. Der Fokus soll hier unter anderem auf der Qualität der Praxisphasen und der Verzahnung der Lernorte liegen. Die Ausschüsse sind paritätisch zu besetzen und können bindende Empfehlungen aussprechen. Als weiteres Element sind für die dualen Studiengänge verbindliche Rahmenpläne zu schaffen, die ähnlich den Ausbildungsrahmenplänen festlegen, welche Inhalte in den Praxisphasen während eines dualen Studiums zu vermitteln sind. Ziel ist es, Qualitätsstandards im dualen Studium zu stärken und Vergleichbarkeit herzustellen. Die Rahmenpläne fallen ebenso in den Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse und sind im Vorfeld der Konzeption eines dualen Studiengangs zu erstellen, so dass sie Teil der Akkreditierung sind. Sie sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Kap 3/01: Wohnungslosigkeit reduzieren, Räumungsklagen verhindern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die Mitglieder der (künftigen) SPD-Bundestagsfraktion sind aufgefordert, Mieter*innen besser vor Räumungsklagen zu schützen. Hierzu ist eine Reform des Mietrechts zu erreichen, sodass eine ordentliche Kündigung bei zwischenzeitlich vollständig beglichenen Mietrückständen ihre Wirksamkeit verliert. Dies soll auch in etwaigen künftigen Koalitionsverhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

Kap 3/02: Mehr Steuergerechtigkeit: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Für die Berechnung aller Tarifzonen soll zukünftig das vom Bundesamt für Statistik jährlich ermittelte sog. Medianbruttoeinkommen zugrunde gelegt werden.

Dafür ist eine Anpassung des § 32a des Einkommensteuergesetzes nötig. Dort ist bisher unter Abs. 1 geregelt, dass die Tarifzonen durch den Gesetzgeber festgelegt und nicht auf Basis eines jährlichen Wertes linear berechnet werden. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss ausschließlich in der Tarifzone 1 das Existenzminimum berücksichtigt werden.

Unser Vorschlag:

Alle fünf Tarifzonen werden – konsequent orientiert am Medianbruttoeinkommen – berechnet.

Berechnung:

Medianbruttoeinkommen / 2 = Grundfreibetrag

Medianbruttoeinkommen * 2 = bis 42 Prozent

Medianbruttoeinkommen * 4 +1 = 45 Prozent

Eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen ist vor dem Hintergrund gestiegener Preise und unabwendbarer privater Investitionen zur klimaneutralen Transformation unbedingt nötig und kann, wie gezeigt, ohne Steuererhöhung im vorhandenen System durch Veränderung der Basis, auf der die Einkommensteuertarife berechnet werden, realisiert werden.

Dadurch wird im Hinblick auf die Lastenverteilung deutlich mehr Steuergerechtigkeit gewonnen und gleichzeitig werden obere Einkommen stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt.

Kap 3/03: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN! - Keine Spekulation mit unseren Rentenbeiträgen – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht! -

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten Verbesserungen noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr Menschen müssen sich im Alter gewaltig einschränken oder es droht gar der Weg in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Rente rechnen die größere Einkommensverluste bedeuten. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die weiterhin grundlegender Korrekturen bedarf.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt. Über alle Grenzen hinweg wird ein Rentenniveau von mindestens 53% als Grundlage angesehen. Nur bei den Durchführungswegen gibt es gravierende Unterschiede.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt!

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Auch in der Zeit nach der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation

der gesamten Arbeitswelt ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist eine umfassende Nachjustierung zugunsten einer wirklich solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm und das Sozialstaatspapier sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz.

Das Rentenniveau soll bei mindestens 48% dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Mit dem Freibetrag bei der Sozialversicherungspflicht der Betriebsrenten wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Vieles davon hat die SPD im Koalitionsvertrag zusammen mit einer Absage an die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters verankert. Schon das war bis vor kurzem kaum vorstellbar und wird von uns als großer Erfolg einer langjährigen Diskussion gesehen. Dennoch: das Festhalten am Status quo reicht nicht aus! Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir perspektivisch eine Anhebung des Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Löhne in den kommenden Jahren den Renten weiter davonlaufen. Der Einstieg in eine Aktienrente oder in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist kein Lösungsweg und es gilt, diesen zu verhindern. Keinesfalls darf beispielsweise der Einstieg in die kapitalgedeckte Rentenversicherung aus dem Bundeszuschuss zu Lasten des Rentenniveaus finanziert werden. Es fehlen strukturelle Reformen, weshalb eine fortschrittliche, zukunftssichere und solidarische Rentenpolitik deutlich weiterreichen muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, soll als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Die Abwärtsspirale bei der Rente ist gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist das Rentenniveau perspektivisch auf 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.
2. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist mindestens am Durchschnitt der Löhne der jeweiligen Branche auszurichten (Arbeitgeber-mindestbeitrag). Die Beiträge der Versicherten werden entsprechend gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne gebremst.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtenInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen

Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Sinngemäß gilt dies insbesondere auch für den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 10 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf den ohnehin überdehnten Finanzmärkten landen darf, sondern realwirtschaftlich, sicher und gesellschaftlich nützlich in den Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser Kapitalstock könnte alternativ auch für die Demografie-Rücklage genutzt werden.

Aktienrente ablehnen

Die Einführung einer Aktienrente in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Verwendung von Rentenversicherungsbeiträgen für kapitalgedeckte Finanzierungswege ist abzulehnen.

Der grundlegende Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit bedeutet am Aktienmarkt in der Regel: Was gut ist für die Arbeits- und Entgeltbedingungen der Beschäftigten, ist zum Nachteil für Aktionäre – und umgekehrt. Dieser Interessengegensatz wird durch die Verknüpfung von Alterseinkommen und Finanzmarktentwicklungen nur scheinbar aufgelöst. In Wahrheit überwiegen für Beschäftigte, Rentner*innen und Verbraucher*innen die Nachteile boomender Aktienkurse die Vorteile rentierlich angelegter Rentenanwartschaften bei weitem.

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen nicht in spekulative Anlagefonds fließen. Mit Rentenbeiträgen spekuliert man nicht – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht!

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die daraus erwachsenden Leistungsansprüche degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden. Zeiten des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind wieder als Beitrags- und Versicherungszeiten mit mindestens einem halben Entgeltpunkt zu werten und von den Grundsicherungsstellen/Jobcentern zu entrichten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung oder durch einen Bundeszuschuss) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten orientieren. (Beispiel: Der Grundfreibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei 9.984 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der doppelte Wert.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Möglichkeit der Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehrenamtlicher politischer Arbeit, ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung!

Wir brauchen eine Möglichkeit für die Auffüllung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthöhe bei Arbeitszeitabsenkung wegen einem politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, sowie bei Teilzeit bzw. Arbeitszeitabsenkung wegen Pflege und Kinderbetreuung zu schaffen und im Gesetz zu verankern. Diese geleisteten Beiträge sind inkl. des durch den Betroffenen bezahlten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge von der Steuer absetzbar. Politische Arbeit und auch die Arbeit bei Hilfsorganisationen ist wichtig. Gerade in den Gemeinde- und Kreisvertretungen finden sich immer weniger Arbeitnehmer*Innen. Die Freistellung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt. Wird die/der Betroffene nicht bezahlt freigestellt und kann sie/er die fehlende

Arbeitszeit nicht nacharbeiten und muss die Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit arbeiten. Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit der Aufwandsentschädigung ein Stück ausgleichen. Bei der Rente gibt es keine Möglichkeit, den Verlust bei der Rente im Alter durch Eigenbeiträge aus zu gleichen. Eine Verringerung der gesetzlichen Rente um 200 Euro ist leider bei dieser Personengruppe nicht selten. Wir wollen, dass viele Arbeitnehmer*Innen sich in die Politik einbringen oder ihren freiwilligen Dienst bei Hilfsorganisationen, wie z.B. bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und THW engagieren. Ihr Anteil sinkt leider immer mehr. Der Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Problem, welches behoben werden muss.

Teilzeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pflege und Kinderbetreuung ist oft der Grund für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pflege oder fehlende Kinderbetreuungsplätze gibt.

Es ist alles zu tun, um ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot sicher zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, sollte es die Möglichkeit einer freiwilligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe des eigentlichen Vollzeitentgeltes geben.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

Die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten ist analog zur gesetzlichen Rentenversicherung zu regeln. Eine Förderung oder gesetzliche Privilegierung von Altersvorsorgeprodukten ohne volle Beitrags- und Zinsgarantie lehnen wir ab. Bei vielen Modellen wirbt die Versicherungswirtschaft zwar mit höheren Renditen, kann und will jedoch zumeist nicht einmal für die eingezahlten Beiträge garantieren. Mit Blick auf die Erfahrungen der globalen Finanzkrise und die labile Situation der ohnehin überdehnten Finanzmärkte halten wir dies für eine Alterssicherung breiter Bevölkerungsschichten für unverantwortlich.

4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

Die Regelaltersgrenze anpassen

Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.

Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentennewuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerb-saustritte möglichst lange zu verhindern.

Kap 3/04: Umlagefinanziertes Rentensystem erneuern und nach österreichischem Vorbild umbauen, zur sozialgerechten Altersversorgung und Verhinderung von Altersarmut

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Der Bundesvorstand der AG 60 plus wird aufgefordert, aktiv mit anderen Landes- und Bundesverbänden, den Arbeitsgemeinschaften, den Sozialverbänden und den Gewerkschaften einen durchgreifenden Reformprozess in Gang zu setzen.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist als Fundament einer lebens-würdigen, sozialgerechten Altersversorgung zu sichern und auszubauen.

"Lösungselemente, wie in Österreich umgesetzt, sind hierbei wichtige Ansätze, die auch in die deutsche Debatte einfließen müssen: neben dem Gesamterwerbstätigensystem jedenfalls auch Beitragshöhe und -verteilung sowie die Mindestabsicherung".

Die Elemente des Reformprozesses sollten u.a. sein:

- Die zügige Schaffung einer armutsfesten Mindestrente nach entsprechender Beschäftigungsdauer und eine unverminderte Koppelung der GRV an die Arbeitsentgelte.
- Über die als Verteidigungslinie gegenüber den aktuellen Angriffen durchgesetzte Haltelinie des Rentenniveaus von 48% bis 2039 hinaus die Entwicklung eines Aufbauplanes, der eine deutliche Erhöhung des Rentenniveaus zum Ziel hat.
- Einführung einer Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen, Beamte, Mandatsträger und Selbständige.
- Endlich eine klare Abgrenzung zwischen durch Arbeit erworbenen Ansprüchen und durch gesellschaftliche Erfordernisse und Entscheidungen bedingten Ausgleichszahlungen, die ausnahmslos aus Steuermitteln finanziert werden müssen.
- deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze,
- keine Finanzierung über Aktienfonds

Kap 3/05: Rente

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir fordern einen Umbau des Rentensystems durch die Einführung einer Erwerbstätigenrente, in die alle Erwerbstätigen einzahlen, auch Beamte, Selbständige, militärische und zivile Dienste und Mandatsträger.

Bis zum Zustandekommen sind (Neu-) Renten und Pensionen schrittweise, um den gleichen Prozentsatz anzugleichen, bis eine Gleichstellung bei einem Rentenniveau um 60 % erreicht ist.

Für Rentnerinnen und Rentner, die mindestens 35 Jahre in Vollzeit gearbeitet haben, ist die Mindestrente auf einen Betrag oberhalb der Armutsgrenze festzulegen.

Um die Teilhabe nicht weiter einzuschränken, sind während der Umstellung Zahlungen, die bei Pensionen gewährt werden, auch den Rentnerinnen und Rentnern zu leisten, zum Beispiel Inflationsausgleich.

Die Finanzierung einer auskömmlichen Rente bedarf einer umfassenden Reform von Steuern auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit;

gerechte Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer, deutliche Entlastung bei der Einkommenssteuer bis zu einem Einkommen von 50.000,- Euro p.a., eine weitere progressive Staffelung bis zu einem Einkommen von 199.999,- Euro p.a. . Ab einem Einkommen von 200 000,- Euro p.a. soll ein Höchststeuersatz von 49 % gelten.

Kapitalertragssteuer soll mit dem höchstmöglichen Einkommenssteuersatz direkt erhoben werden bei weiterhin einem Sparerfreibetrag von 1.000,- Euro p.a. (Kleinanleger verrechnen die Kapitalertragssteuer mit ihrem persönlichen Steuersatz bei der Einkommensteuererklärung.)

Kap 3/06: Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Möglichkeit der Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit bzw. Arbeitszeitabsenkung wegen ehrenamtlicher politischer Arbeit, ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung!

Wir fordern, eine Möglichkeit für die Auffüllung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthöhe bei Arbeitszeitabsenkung wegen einem politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, sowie bei Teilzeit wegen Pflege und Kinderbetreuung zu schaffen und im Gesetz zu verankern.

Diese geleisteten Beiträge sind inkl. des durch den Betroffenen bezahlten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge von der Steuer absetzbar. Politische Arbeit und auch die Arbeit bei Hilfsorganisationen ist wichtig. Gerade in den Gemeinde- und Kreisvertretungen finden sich immer weniger Arbeitnehmer*Innen. Die Freistellung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt. Wird die/der Betroffene nicht bezahlt freigestellt und kann sie/er die fehlende Arbeitszeit nicht nacharbeiten und muss die Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit arbeiten. Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit der Aufwandsentschädigung ein Stück ausgleichen. Bei der Rente gibt es keine Möglichkeit, den Verlust bei der Rente im Alter durch Eigenbeiträge aus zu gleichen.

Eine Verringerung der gesetzlichen Rente um 200 Euro ist leider bei dieser Personengruppe nicht selten. Wir wollen, dass viele Arbeitnehmer*Innen sich in die Politik einbringen oder ihren freiwilligen Dienst bei Hilfsorganisationen, wie z.B. bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und THW engagieren. Ihr Anteil sinkt leider immer mehr. Der Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Problem, welches behoben werden muss.

Teilzeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pflege und Kinderbetreuung ist oft der Grund für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pflege oder fehlende Kinderbetreuungsplätze gibt.

Es ist alles zu tun, um ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot sicher zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, sollte es die Möglichkeit einer freiwilligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe des eigentlichen Vollzeitentgeltes geben.

Kap 3/07: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Leider ist die Situation hin Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch immer unzureichend. Nicht nur Haushalte mit geringem Einkommen, sondern die meisten Arbeitnehmer*innen sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder zuverlässig, kostengünstig und mit einer guten Qualität betreut werden. Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, die Leistungen für Eltern durch die Kommunen bereitzustellen:

- eine ausreichende Anzahl an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen, aber auch die Möglichkeit der Betreuung von Kindern an weiterführenden Schulen
- die Finanzierung der Einrichtungen, um jedem Kind eine Teilnahme zu ermöglichen. Kostenfreie Bildung ab der Krippe bis zum Abschluss!
- ein effizientes Platzvergabeverfahren: In Regionen mit hoher Nachfrage gleicht dies im Moment einem Glücksspiel
- die Umsetzung verschiedener effektiver Maßnahmen, um der Personalnot zu begegnen: wie beispielsweise Aus- und Fortbildungen, Anwerbungen, bessere Bezahlung oder gestellte Wohnungen für Beschäftigte, etc.
- die Sicherstellung der Qualität der Betreuung durch eine regelmäßige staatliche Prüfung der Einrichtungen alle 2 Jahre
- einer guten Anbindung der Einrichtungen für das selbstständige Erreichen durch Schulkinder, sei es durch Ortsnähe oder mit ÖPNV etc.

Kap 3/08: Sorgearbeit endlich ernst nehmen: Klares Bekenntnis und Sichtbarkeit von Sorgearbeit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung im SPD

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Sorgearbeit wird prominenter Inhalt des Programms der SPD zur Bundestagswahl 2025 und der Wahlkampf wird das Thema zentral aufgreifen. Sorgearbeit wird eine herausragende Stellung unter den Vorhaben für eine kommende Legislaturperiode einnehmen. Die Beteiligung der SPD an einer zukünftigen Bundesregierung setzt eine stärkere Gewichtung der Sorgearbeit in der Koalition voraus, als es bis dato der Fall ist. Dies wird im Koalitionsvertrag festgehalten.

Kap 3/09: Tarifverträge zu Sorgearbeit im privaten Umfeld unterstützen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die SPD unterstützt den Abschluss von Tarifverträgen, welche Freistellungen unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zwecke der Sorgearbeit im privaten Umfeld ermöglichen, durch folgende Maßnahmen:

- öffentliche positive Bewertung von Tarifverträgen, die Sorgearbeit im privaten Umfeld durch Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes ermöglichen, an geeigneten Stellen
- aktiver Einsatz für die Regelung zur finanziellen Entlastung der Arbeitgeber*innen von Sozialversicherungsbeiträgen für jeden vollen Monat Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes zum Zweck der Sorgearbeit im privaten Umfeld auf Grundlage eines Tarifvertrages

Kap 3/10: Weil Klatschen nicht reicht: in Kitas braucht es dringend bessere Arbeitsbedingungen

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Deshalb fordern wir:

- Maßnahmen zur Stabilisierung des bestehenden Kita-Systems vor allem durch Verbesserung des Personalschlüssels, Ausbau von Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten,
- Stopp des Abbaus der Qualitätsstandards: u.a. durch Verkleinerung der Gruppengrößen und ausschließliche Anrechnung von qualifiziertem Personal
- Bundesweiter Kita-Gipfel von Bund, Ländern, Kommunen und Gewerkschaften
- Umbau der Erzieher*innenausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich der Fort- und Weiterbildung,
- Planvoller Kita-Ausbau einschließlich entsprechender Qualitätsstandards und pädagogischer Konzepte
- Arbeitszeit- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Familien sowohl der Nutzenden als auch der Beschäftigten.

Das bestehende System der Kitas und seine Beschäftigten sind am Limit. Schlechte Personalschlüssel und Fachkräftemangel machen den Einrichtungen immer mehr zu schaffen. Die Personaldecke in allen Kitas wird immer dünner, der Personalmangel wächst stetig und die Belastungen für die Beschäftigten werden immer größer. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen auf Grund der desolaten Situation das aktuell bestehende Kita-System dringend grundlegend überarbeiten.

Die aktuelle Situation hat dramatische Folgen: Die Beschäftigten sind an ihrer Belastungsgrenze. Sie erkranken häufiger, fallen aufgrund von Burnout lange Zeit aus oder verlassen das Arbeitsfeld Kita. So kann es nicht weitergehen. Vor dem weiteren Ausbau der Kitas muss an erster Stelle die Forderung nach einer nachhaltigen Stabilisierung des Kita-Systems stehen, damit die Abwärtsspirale durchbrochen wird. Die Arbeit in den Kitas darf nicht krank machen.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung durch gute Fachkraft-Kind-Schlüssel und gut ausgebildetes Personal müssen in den Fokus. Frühkindliche Bildung in einem stabilen Kita-System ist die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit, für eine funktionierende Wirtschaft und eine demokratische Gesellschaft. Kitas dürfen keine reine Verwahranstalt werden; die Kitas sind in der jetzigen Situation kaum mehr in der Lage, den an sie gestellten dringend nötigen Bildungsauftrag zu erfüllen. Ländern und Kommunen gelingt es schon lange nicht mehr, die Rechtsansprüche der Eltern auf Erziehung, Bildung und Betreuung einzulösen und für Verlässlichkeit zu sorgen. Deshalb müssen familien- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Der Bund profitiert maßgeblich von den Steuereinnahmen durch die Beschäftigung der Eltern. Er ist daher in der Pflicht, sich dauerhaft und in einem relevanten Umfang an der Finanzierung und der fachlichen Weiterentwicklung des Systems Kita genauso wie an der sozialpädagogischen Ausbildung zu beteiligen.

Bund, Ländern und Kommunen müssen einen Plan verfolgen, wie der zukünftige Ausbau der Kindertageseinrichtungen und des Ausbildungssystems, einschließlich der Weiterbildung von Lehrkräften, gelingen und solide finanziert werden kann. Die Stabilisierung des Systems und der geplante Ausbau der Kitas funktionieren nicht ohne den Stufenplan zum Aufbau des nötigen Fachpersonals. Beides muss miteinander synchronisiert werden.

Letztendlich ist es wichtig, mit Perspektive auf den wachsenden Fachkräftemangel auf dem gesamten

Arbeitsmarkt einen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen, wie Erwerbs –und Sorgearbeit in unserer Gesellschaft verteilt werden und was uns als Gesellschaft das Aufwachsen unserer Kinder wert ist.

Kap 3/11: Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich das Vergütungsinteresse des Krankenträgers für einen Krankenhausaufenthalt am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausrichtet und nicht an möglichst häufiger und intensiver Krankenhausbehandlung, wie dies durch das jetzige Fallpauschalen-System gefördert wird.

Kap 3/12: Erstellung eines „Masterplans Pflege“

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir fordern auf, einen „Masterplan Pflege“ auszuarbeiten.

Angesichts des schlechten Zustandes unseres Pflegesystems muss die SPD dieses Thema zu ihrer zentralen politischen Arbeit machen. Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber:innen und Gewerkschaften, Vertreter:innen der Versicherten/soziale Selbstverwaltung sowie Betroffenen-Verbände können gemeinsam mehr in der Pflege bewegen. Nicht zuletzt zeigt uns die Corona Pandemie, wie anfällig unser Gesundheitssystem ist. Deshalb wird mit diesem Forderungskatalog eine umfassende Restrukturierung unseres Pflegesystems mit sozialdemokratischem Anspruch vorgeschlagen. Wir brauchen einen „Masterplan Pflege“, der sich nicht damit begnügt Details zu korrigieren und an sogenannten „Stellschrauben“ zu drehen. Vielmehr gilt es, den gesamten Pflegebereich und seine Einbettung in unser Gesundheitssystem auf den Prüfstand zu stellen und angesichts des demographischen Wandels nachhaltig zukunftsfähig zu verbessern. Dabei sind die unten aufgeführten Punkte zu beachten:

Zurück zur bedarfsgerechten Personalplanung statt Finanzierung über die sogenannten Fallpauschalen.

Da das Finanzierungsmodell der Krankenhäuser über Fallpauschalen und DRG's (Diagnosis related groups) bei uns genauso wie zuvor in anderen Ländern versagt hat. In der Krankenpflege sowie in der ambulanten und stationären Altenpflege sind für alle Fachbereiche Personaluntergrenzen auf Bundesebene gesetzlich festzulegen. Bis dies erreicht ist, sind die Länder ermächtigt, über Landesgesetzgebung dies sicherzustellen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und Pflegekassen garantiert sein. Die gängige Praxis, dass Pflegebedürftige wegen der Fallpauschalen-Regelung nicht austherapiert aus dem Krankenhaus entlassen werden und die weitere Behandlungspflege der entlassenen Pflegeheimbewohner zu Lasten der Pflegekassen statt der Krankenkassen geht, ist nicht weiter hinnehmbar und muss korrigiert werden. Die Pflegeleistung wie auch der Patientenschlüssel in einem Krankenhaus oder Pflegeheim werden als Qualitätsmerkmal definiert. Um die Durchsetzungsfähigkeit pflegerischer Anliegen zu gewährleisten, sollen die Führungsgremien in Kliniken und Pflegeeinrichtungen paritätisch mit Pflegedirektoren/-innen und medizinischem Fachpersonal besetzt werden. Ausbildungssystem und Einwanderungsgesetzgebung sind der künftigen Sicherstellung des Personalbedarfs anzupassen.

Zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wird ein bundeseinheitliches Fachkräftemonitoring auf der Grundlage fortlaufend aktualisierter regionaler Daten entwickelt. Um diese regionalen Daten zu erhalten, wird eine bundeseinheitliche Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in den Jahren 2025 und 2030 ausgehend von den aktuellen Demographie-Werten für Kommunen zu entwickeln sein, damit Kommunen mit mehr als 5000 Einwohner:innen damit eine Berechnungs- und Versorgungsplanung durchführen können, wenn sie mehr als 20 – 25% Einwohner:innen über 60 Jahre haben. Abgeleitet von der Bedarfsprognose werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten der Bundesländer ermittelt. Diese setzen ihre Ausbildungskapazitäten entsprechend fest. Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräfte in Schulen und der Praxisanleiter/-innen in den Betrieben zu decken, werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bedarfsgerecht erhöht. Um den Bedarf der Berufsfachschulen für Pflege zu decken, wird flächendeckend ein staatlicher Studiengang „Pflegepädagogik“ eingerichtet (in Bayern nur 7-mal angeboten). Die Anerkennung qualifizierter und qualifikationswilliger Migranten ist umgehend zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Bedarfsgerechte Integrationshilfen sind vorzusehen. Migranten, die bereit und fähig sind, in der Pflege zu arbeiten oder sich ausbilden zu lassen, erhalten kostenlose

Sprachkurse. Herkömmliche Integrationskurse reichen nicht aus! Das Einwanderungsgesetz muss die Möglichkeit des „Spurwechsels“ vom Asyl- ins Einwanderungsrecht ausdrücklich anbieten.

Überführung der Ausbildung zur Pflegefachkraft in das duale System. Die neue duale und generalistische dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft soll Kern eines durchlässigen, und anschlussfähigen Ausbildungssystems werden. Die HelferIn-Ausbildungen werden ebenfalls generalistisch ausgerichtet, ermöglichen Schulabschlüsse und sind anschlussfähig hin zur Fachkraftausbildung. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Generalisierung der Ausbildung nicht zu Lasten der Pflegefachschulen geht. Akademische Weiterbildungen werden praxistgerecht ausgebaut. Ausbildung in Teilzeit muss ermöglicht und berufsbegleitende Ausbildung muss finanziell attraktiver werden. Auszubildende erhalten eine Ausbildungsvergütung gemäß Berufsbildungsgesetz BBiG. Wie in der dualen Ausbildung werden die Ausbildungsplätze in der Pflege an die Agentur für Arbeit gemeldet und dort statistisch erfasst. Dies ermöglicht eine bessere Vermittlungsquote der Bewerber:innen und erleichtert die Anpassung der Kapazitäten auf regionaler Ebene. Im Rahmen der Berufsorientierung in den Schulen und der Jugendberufsagenturen wird das Berufsbild Pflege offensiv, begleitet von einer bundesweiten Werbekampagne, integriert.

Sofortige Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld.

Das bedeutet im Wesentlichen:

- + Sicherstellung der Fachkraftquote und Entbürokratisierung der Arbeit. +Verlässliche Dienstpläne, die familiengerechte Arbeits- und Freizeiten ermöglichen + keine Monsterschichten, geteilten Dienste oder Schaukelschichten
- + Verbindliche Jahres- und Urlaubspläne, Aufbau entsprechender Springer-Pools
- + betriebliches Gesundheitsmanagement, denn Pflege ist physische und psychische Schwerstarbeit
- + Bauliche, technische und materielle Verbesserungen am Arbeitsplatz, Auflage eines entsprechenden Investitionsprogramms.

Pflege ist eine Mensch-zu-Mensch Beziehung. Doch müssen Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um die Qualität der Pflege zu erhöhen und Pflegekräfte zu entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume durch Digitalisierung, durch assistierte Lösungen oder durch Robotik dienen dazu, mehr Zeit für die Mensch-zu-Mensch-Beziehung in der Pflege zu gewinnen. Instabile IT und Zeitlupeninternet wirken jedoch entgegengesetzt und sind unzumutbar. Eine Entbürokratisierung, d.h. vor allem Verminderung des überbordenden Dokumentationsaufwandes, setzt Ressourcen frei. Gute Arbeitsbedingungen umfassen also eine Senkung der Arbeitsintensität durch bessere Personalausstattung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Entbürokratisierung, Digitalisierung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gute berufliche Fort- und Weiterbildung beugt Überforderung durch unzureichende Kenntnis vor, sichert eine gleichbleibende Qualität der Pflege, ermöglicht Aufstiegschancen und macht den Pflegeberuf insgesamt attraktiver.

Leistungsgerechte Bezahlung.

Mit den Sozialpartnern wird ein Pakt „Neustart in der Pflege“ initiiert mit dem Ziel eines bundesweiten sozialen Flächentarifvertrags in Anlehnung an TVÖD, dem sich auch die gemeinnützigen und kirchlichen Träger anschließen haben. Seit dem 1. September 2022 muss eine Pflegeeinrichtung, um als solche zugelassen zu sein, entweder selbst tarifgebunden sein oder ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Höhe von in der Region anwendbaren Pflege-Tarifverträgen entlohnen. Die privaten Träger werden ihre Bezahlung somit automatisch anpassen müssen.

Im Gegenzug sind die Pflegekassen verpflichtet, die steigenden Lohnaufwendungen bei den Verhandlungen der Vergütung der Pflegeleistungen zu berücksichtigen und damit die Refinanzierung der

Tarifbindung oder -orientierung zu gewährleisten.

Damit ist auch die Angleichung des immer noch unterschiedlichen Lohnniveaus zwischen Kranken- und Altenpflege gewährleistet. Für den künftigen Gesundheitsfachberuf "Pflegerkraft", muss eine einheitliche Vergütung sichergestellt werden.

Zeitgemäße und praxisorientierte Qualitätssicherung.

Gute Pflege benötigt gute Qualität auch durch Aufsicht und Kontrolle. Im Pflegegesetz Zwei (PLG II) sind die Kontrollrechte des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK) gestärkt worden. Die Kassen müssen die Umsetzung sicherstellen. Dies darf aber nicht durch immer mehr bürokratische, damit pflegefremde Anforderungen erfolgen. Im Sinne einer Minderung des Dokumentationsaufwandes, damit Entbürokratisierung der pflegerischen Arbeit, ist eine Neugewichtung der Funktionen der Kontrollgremien Heimaufsicht und MDK hin zu mehr Beratung notwendig. Konkret heißt dies beispielsweise eine höhere Wertung des Zustandes eines Pflegebedürftigen als ein sechs Monate zurückliegender fehlender Eintrag in die Dokumentation. Bezüglich der häuslichen Pflege ist im Sozialgesetzbuch zwei (SGB II) vorgesehen, dass auch der Sozialhilfeträger die Prüfungen des MDK beauftragen kann. Beratungsbesuche bei pflegenden Angehörigen durch die Kassen sollen qualifiziert nach einheitlichen Standards durchgeführt werden. Auch Kontinuität in der Unterbringung und Betreuung sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal, welche einer regelmäßigen Kontrolle bedürfen.

Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch flächendeckende Pflegestützpunkte.

2008 wurden in der Pflegeversicherung (§ 92c SGB XI) Pflegestützpunkte eingeführt, um eine flächendeckende, neutrale und niedrigschwellige Beratung für alle Angehörigen und Pflegebedürftigen zu schaffen. Diese Aufgabe haben die Länder sehr unterschiedlich umgesetzt' Deshalb müssen im SGB XI für das gesamte Bundesgebiet gesetzlich bindende Standards festgelegt und in allen Ländern einheitlich verwirklicht werden. Aus den bisherigen Erfahrungen kann auch eine qualitative Weiterentwicklung abgeleitet werden:

Vernetzung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkulturelle Öffnung, aktive Begleitung der Digitalisierung sollen gestärkt werden. Beratungsangebote für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Familien, die ihre Kinder pflegen, müssen gestärkt werden. Dies trifft auch für die pflegenden Angehörigen zu, die Senior:innen zu Hause pflegen.

Pflegende Angehörige übernehmen derzeit mehr als dreiviertel der Pflegeleistungen in Deutschland Sie benötigen mehr finanzielle und strukturelle Unterstützung. Hierzu gehört ein deutlicher Ausbau der Angebote der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sowie eine höhere finanzielle Absicherung der Kurzzeitpflegeplätze. Es muss den pflegenden Angehörigen, die eine „24/7-Pflege“ übernehmen, ermöglichen den notwendigen Erholungsurlaub zu nehmen. Auch darf es nicht sein, dass pflegende Angehörige bei Inanspruchnahme eines Erholungsurlaubs und bei Ausfall durch Erkrankung im selben Kalenderjahr alle anfallenden Pflegekosten bei einer erneuten Unterbringung des zu Pflegenden zu zahlen. Daher müssen die Kosten für Kurzzeitpflege individuell so berechnet werden, dass sie die unterschiedliche Höhe des Pflegeaufwandes und das Risiko der Erkrankung der Pflegeperson innerhalb eines Kalenderjahres decken.

- Kostenübernahme / Nachtzuschläge in der ambulanten Pflege

Bis die Pflegevollversicherung greift, müssen mehr als 2 Termine pro Tag in besonderen Fällen maximal 3 Termine im ambulanten Bereich pro Person realisiert werden.

Ein Nachtdienst oder ein Notdienst wird nicht über die Pflegeversicherung finanziert, außer bei der Intensivpflege.

In diesem Zusammenhang muss, wie in anderen Berufen ebenfalls auch ein entsprechender

Nachtzuschlag für die Mitarbeiter:innen gezahlt werden, der über die Pflegeversicherung gedeckt wird.

Bessere Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf.

Der VdK-Forderung folgend sind eine „Pflegerpersonenzzeit und „Pflegerpersonengeld“ einzuführen. Dabei sind Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) entsprechend zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs für pflegende Angehörige auf 10-tägige Freistellung mit Lohnfortzahlung, um einen niederschweligen Zugang analog zum Kinderkrankengeld zu ermöglichen. Freistellung sowie eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung über einen längeren Zeitraum, analog zum Elterngeld. Überarbeitung des Konzepts Familienpflegezeit. berücksichtigt werden sollen auch die Einbeziehung von Nichtfamilienangehörigen und existenzsichernde Teilzeitarbeit. Ein Rechtsanspruch zum Erwerb von Rentenansprüchen der berufstätigen pflegenden Angehörigen ist einzuführen und ggf. aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Verstärkte Überführung ehrenamtlich zuhause Gepflegter in professionelle Pflege

Aus qualifikatorischer und familienpsychologischer Sicht ist der Wechsel aus ehrenamtlicher, häuslicher Pflege zu professionellen häuslichen Pflegediensten bzw. stationären Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen wo dies gewünscht wird. Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz soll dabei nicht unterlaufen, sondern eine gute und qualitative Pflege in der jeweiligen Lebenssituation ermöglicht werden.

Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung mit festem Eigenanteil.

1995 war die Einführung der Pflegeversicherung ein Meilenstein zur sozialen Absicherung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Doch obwohl Sie unter der Maßgabe eingeführt worden war, sie zu gegebener Zeit auf ihre Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen, hat diese Prüfung nie stattgefunden. Nach wie vor ist sie eine Teilversicherung, die nur einen festen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten gewährt. Dadurch steigt der zu leistende Eigenanteil kontinuierlich an. Auch aufgrund des demographischen Wandels, wachsender Pflegebedürfnisse und moderner Familien- und Erwerbsstrukturen fordern wir daher entsprechend dem Vorbild der Krankenversicherung eine Pflegevollversicherung mit festem Eigenanteil. In diesem Zusammenhang sind aus Gründen der Transparenz, Gerechtigkeit und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine Vereinheitlichung der Abrechnungsgrundlagen für stationäre und ambulante Pflege herbeizuführen.

Ein wichtiger Baustein der Kostenreduzierung sind die Investitionskosten.

- Komplette Übernahme der Investitionskosten für die Einrichtungen durch die Länder (Keine Abwälzung auf Kommunen und Pflegebedürftige)
- bzw. verstärkte Förderung von genossenschaftlichen betreuten Wohnungs- und Pflegeeinrichtungen durch Senioren:innen mit an dessen Einkommenssituation angepassten Förderbedingungen.

Insbesondere ist hier die Verordnung zu ändern, dass einige Länder trotz geringer Einkommen entsprechend dem sozialen Wohnraumförderungsgesetz kein Bezug einer geförderten Wohnung ermöglichen, wenn der Betreffende ein Wohneigentum hat. Das ist dahingehend zu ändern, dass Senioren, die sich mit ihrem früheren Einkommen Wohneigentum geschaffen haben und auf andere Weise keine ihrer Situation und ihrem Einkommen entsprechende angemessene betreute Wohnung beschaffen können, soziale Wohnraumförderung gewährt wird, wenn sie als Einlage in die Genossenschaft einen erheblichen Teil ihres Vermögens (aus Wohneigentum) einsetzen.

Entstehen dabei Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage sind die mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage zu fördern.

Damit entstehen kurzfristig mehr bezahlbare betreute Wohnungen, die mit Tagespflege und Wohngruppe die rein stationären Einrichtungen ergänzen und entlasten können.

Die Altersvorsorge für pflegende Angehörige ist der geleisteten Arbeit sowie dem Berufsrisiko anzupassen.

Die Arbeit in der Pflege ist, ebenso wie eine gesicherte Altersversorgung, Maßstab eines funktionierenden Sozialstaates. Berufstätige in der Pflege sollen deshalb Anspruch auf eine Altersvorsorge haben, die jener der Bergleute unter Tage im Rahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung entspricht. Auf Grund der vorteilhafteren Berechnungsfaktoren zeitlich früher eine höhere Rente bekommen zu können sowie bessere Bedingungen für Berufsunfähigkeitsrente und berufliche Reha, wäre auch Anreiz für eine entsprechende Berufswahl. Die Finanzierung der höheren Rentenbeträge hat aus Steuermitteln zu erfolgen, da zukunftsichere und menschenwürdige Pflege eine gesellschaftliche Verpflichtung darstellt, deren Kosten insofern nicht von den Beitragszahlern, sondern von der gesamten Steuergemeinschaft zu tragen sind. Die Steuermittel können über den bereits jetzt gezahlten jährlichen Bundeszuschuss an die gesamte Rentenversicherung bereitgestellt werden. Arbeits- und Ausbildungsunterbrechungen wegen Pflege von Familienangehörigen sind ebenso wie die Zeiten zur Überführung in stationäre Pflege als Anrechnungszeiten zu berücksichtigen.

Vermeidung von sachfremden Leistungen in der Pflegeversicherung

- Rückerstattung der pandemiebedingten Zusatzkosten an die Pflegeversicherung aus Steuermitteln.
- Übernahme der kompletten Ausbildungskosten von Pflegenden durch den Staat (Bund, Land), nicht durch immer höhere Eigenanteile
- Finanzierung aller Sozialbeiträge für pflegende Angehörige aus Steuermitteln, nicht aus den Kassen der gesetzlich Versicherten. Dies trifft vor allem auf alle Rentenbeiträge zu.
- Übernahme der medizinischen Behandlungspflege (z. B. Blutdruck- und Zuckermessungen) durch die privaten und gesetzlichen Krankenkassen.

Die Mittel zur Finanzierung sind bereitzustellen.

Gegenstand dieses Antrags ist die zur Rettung der Pflege notwendige Neuausrichtung des politischen Handelns auf allen Ebenen, nicht dessen Finanzierung. Eine Finanzierung ist möglich. Entscheidend ist einzig und allein der politische Wille. So haben sich praktisch alle Bundesländer aus der Krankenhausfinanzierung immer mehr zurückgezogen, so dass notwendige Investitionen zunehmend aus den unzureichenden Betriebserlösen der Fallpauschalen sowie der Kreishaushalte geleistet werden. Wir fordern deshalb den Wiedereinstieg in die Krankenhausfinanzierung gemäß Gesetz (KFG) durch die Bundesländer.

Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft.

Entscheidungen in der Pflege werden nicht nur für die eine Million professionell Pflegenden, sondern sie werden für jede Bürger:in spürbar sein. Denn jede/r ist irgendwann einmal in seinem Leben auf ein funktionierendes Pflegesystem angewiesen. Wie das Gesundheitssystem insgesamt, ist ein funktionierendes Pflegesystem deshalb ureigenste staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und Verfassungsauftrag und gehört deshalb in öffentlicher Hand und nicht an die Börse. Die Kommunikation darüber muss in die Lebenswelten der Menschen getragen werden: Kita, Familie, Schule, Universität, Kultur, Arbeitsplatz, Sportverein, Seniorenorganisationen u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu.

Neben den Maßnahmen der Pflegeprognose und der Ermittlung des Fachkräftebedarfs sowie dem Zusammenspiel von Pflege und Krankenhausversorgung gehört auch der große Bereich der Prävention.

Die Menschen möchten möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Hierzu ist u.a. ein flächendeckender präventiver Hausbesuch ab dem 70. Lebensjahr in Deutschland zu etablieren. In einigen

Bundesländern wird dies bereits sehr erfolgreich durchgeführt, allerdings nicht flächendeckend. Mit Hilfe des präventiven Hausbesuchs können durch kleine Unterstützungsmaßnahmen viele Menschen länger selbstbestimmt leben. Hierzu ist eine Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen realisierbar, da ja bereits andere Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung hieraus geleistet werden.

Auch muss bei Pflege stärker die Vernetzung von ärztlicher Versorgung, Krankenhausstrukturen, Pflegeheimen und Hospizen geplant und umgesetzt werden. Ohne ein aufeinander abgestimmtes und aus den Pflege- und Krankenkassen sowie mit staatlicher Unterstützung finanziertes Zusammenwirken, werden die Herausforderungen der kommenden Jahre kaum leistbar sein.

Die Notwendigkeit unseres Anliegens ergibt sich neben grundsätzlichen gesellschaftspolitischen und sozialen Begründungen aus der aktuellen Situation im Gesundheits- und Pflegebereich. Daher bitten wir um die Annahme dieses Antrages zum Wohle aller Beteiligten in der Pflege.

Kap 3/13: Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Vollversicherung und notwendige Sofortmaßnahmen

Antragsteller*in:	SPD-OV Bremen Hemelingen/Sebaldsbrück
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die SPD möge im Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2025 die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung verankern, analog zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ziel ist es, dass die Pflegeversicherung sämtliche pflegebedingten Risiken vollständig abdeckt – so wie die Krankenversicherung alle Behandlungskosten übernimmt. Jede und jeder erhält garantiert eine bedarfsgerechte Pflege unabhängig von der individuellen finanziellen Situation.

Um bis zur Einführung der Vollversicherung eine finanzielle Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sicherzustellen, fordern wir folgende Sofortmaßnahmen:

1. Deckelung der Eigenanteile: Die Eigenanteile an den Pflegekosten müssen gedeckelt werden, damit die Pflegekosten einen bestimmten Wert nicht überschreiten.
2. Übernahme der Investitionskosten durch die Länder: Die Finanzierung der Investitionskosten darf nicht länger den Pflegebedürftigen aufgebürdet werden, sondern muss durch die Länder übernommen werden.
3. Finanzierung der medizinischen Behandlung in der Pflege durch die Krankenkassen: Da die Krankenkassen für medizinische Behandlungen zuständig sind, sollen diese Kosten vollständig von ihnen übernommen werden.
4. Auflösung des Pflegevorsorgefonds: Die im Pflegevorsorgefonds gebundenen Mittel sollen zur Finanzierung dringend benötigter Leistungen freigesetzt werden, anstatt sie weiterhin dem Pflegesystem zu entziehen.
5. Herauslösung versicherungsfremder Leistungen aus der Pflegeversicherung: Leistungen, die gesamtgesellschaftliche Aufgaben betreffen, sollen zukünftig über Steuern finanziert werden, anstatt die Pflegeversicherung weiter zu belasten.

Diese Maßnahmen sollen eine nachhaltige und gerechte Finanzierung der Pflege gewährleisten und sicherstellen, dass alle Menschen in Würde altern und gepflegt werden können.

Kap 3/14: Regelmäßige Statistiken zur Hebammenversorgung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Eine bundeseinheitliche Statistik soll über die Versorgung mit Hebammenhilfe Auskunft geben. Dazu sollen Erhebungen zum Bedarf an Studienplätzen, an benötigten Hebammen zur Umsetzung der Eins-zu-Eins Betreuung und dem Gesamtbedarf an Hebammen in Deutschland erarbeitet werden.

Kap 3/15: Künstliche Befruchtung auch für unverheiratete Paare, verpartnerte oder alleinstehende Frauen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Niederbayern
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Ungleichbehandlung zwischen sowohl verheirateten und unverheirateten Paaren bzw. verpartnerten Paaren als auch alleinstehenden Frauen hinsichtlich der Anwendung des § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) durch eine entsprechende gesetzliche Regelung beseitigt wird.

Denn obwohl die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften bereits in einigen wichtigen Bereichen abgebaut werden konnte, so z.B. durch das Lebenspartnerschaftsgesetz oder durch diverse Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, besteht im Bereich der künstlichen Befruchtung für sowohl unverheiratete Paare, verpartnerte Frauen als auch alleinstehenden Frauen nach wie vor eine große Ungleichbehandlung. So müssen Personen, die Maßnahmen nach § 27a SGB V, Abs. 1 Nr. 3. (Künstliche Befruchtung) in Anspruch nehmen wollen, bei denen die gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall bis zu 50% der Kosten übernehmen, miteinander verheiratet sein. Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) untersagen die Durchführung von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen bei gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und bei alleinstehenden Frauen nach diesem Paragraphen („heterologe Insemination [ist] zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die [...] in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.“, Richtlinie der BÄK zur Durchführung der assistierten Reproduktion, 2006). Begründet wird dies damit, dass für das Kind eine „stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern sei“. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl. BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.)

Die Richtlinie schließt zusätzlich alleinstehende Frauen aus. Alleinerziehende Frauen, die auf natürlichem Wege schwanger wurden, erziehen aber genauso verantwortungsvoll ihre Kinder. 2022 waren insgesamt ca. 1,5 Millionen Menschen in Deutschland alleinerziehend. Davon sind 84,7 Prozent Frauen.

Kap 3/16: Sicherstellung der Kostenübernahme durch Krankenkassen von geschlechtsangleichenden Maßnahmen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wie fordern eine Sicherstellung der Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden Maßnahmen wie Haarentfernungen, Stimmtherapien und ästhetischen Eingriffen durch die Krankenkassen.

Kap 3/17: Rahmenbedingungen für die Energiewende schaffen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein der Samtgemeinde Ilmenau
Status:	erledigt durch RP02
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP02
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, Tätigkeiten in den Branchen, die die Energiewende (Klimatechniker:in, Anlagenbauer:in o.ä.) vorantreiben, steuerlich zu bevorteilen.

Kap 3/18: Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels folgende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen anzustrengen:

1. Artikel 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland über die Mitwirkungsbereiche des Bundes bei Länderaufgaben wird in Abs. 1 um das Gemeinschaftsziel der Klimaanpassung ergänzt.
2. Die geplante Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung wird im Deutschen Bundestag beschlossen. Darüber hinaus soll es regelmäßige Berichtspflichten der Bundesregierung an das Parlament zu den Fortschritten bei und der Anwendung von der Klimaanpassungsstrategie geben. Die Überprüfung der Aktualität der Strategie, die im derzeitigen Referentenentwurf des Gesetzes nur alle vier Jahre vorgesehen ist, soll mithin weit regelmäßiger erfolgen.
3. Das „Zentrum Klimaanpassung“, das dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht, soll um die notwendigen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten aufgestockt werden, die das Zentrum dazu befähigen, Träger öffentlicher Aufgaben in Sachen der Klimaanpassung ausreichend beraten zu können. Es soll dann einen Anspruch auf Beratung geben.
4. Ferner braucht es für zukünftige Schäden durch Extremwetterereignisse einen Mechanismus, der verhindert, dass Opfer aus unterschiedlichen Bundesländern und Regionen - gravierend - unterschiedliche Hilfen bekommen. Konkret muss der Gesetzgeber eine Grundlage dafür schaffen, dass es in Notsituationen nicht willkürlich unterschiedliche Nothilfen für die jeweiligen Betroffenen gibt, sondern etwa einen Mindeststandard bei finanziellen Hilfen und Verfahren in bestimmten Situationen, die etwa in einem Katalog ausgestaltet werden könnten.

Kap 3/19: Klimageld

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir begrüßen den im Koalitionsvertrag vereinbarten sozialen Ausgleich für die steigende CO₂-Bepreisung (Klimageld).

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf

- darauf zu dringen, dass der Bundesminister der Finanzen demnächst einen Vorschlag zur Umsetzung vorlegt; falls dies nicht geschieht, sollte die SPD-Bundestagsfraktion einen eigenen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen
- dabei Überlegungen anzustellen, wie ein Ausgleich für die Gruppen möglich ist, deren Belastung aufgrund steigender Energiekosten durch ein Klimageld nur unzureichend ausgeglichen werden (nach vorliegenden Schätzungen insbesondere Pendler und untere Einkommensgruppen mit Wohneigentum im ländlichen Raum).

Kap 3/20: Änderung des Eisenbahnkreuzgesetzes

Antragsteller*in:	SPD-UB Erding
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir fordern, dass das Eisenbahnkreuzungsgesetz geändert wird. Die Folgekosten eines Kreuzungsbauwerks müssen vom Verursacher getragen werden und nicht von den beteiligten Kommunen, die kein Verlangen geäußert haben. Das bedeutet, dass nicht nur die Baukosten eines neuen Kreuzungsbauwerks, sondern auch die Erhaltungs-, Instand- und Betriebskosten sowie die Erneuerung des Bauwerks vom Verursacher getragen werden müssen.

Kap 3/21: AUFBRUCH ZU EINER BESSEREN BAHNPOLITIK IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - BEISPIEL NEHMEN AN VORBILDERN WIE ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

Ohne die Schiene im Personennah- und Fernverkehr und auch im Güterverkehr werden die Klimaschutzziele nicht erreicht werden können.

Dafür brauchen wir in Deutschland und Europa endlich eine umwelt- und klimagerechte Verkehrspolitik. Der Fokus muss auf leistungsfähigen Eisenbahnen und flächendeckendem öffentlichen Nahverkehr als Rückgrat eines nachhaltigen Transportsystems liegen.

Wir brauchen jetzt ein Bekenntnis für die Schiene und eine stabile langfristige Finanzierung, wie in Österreich und der Schweiz. In der Schweiz wurden 2022 pro Einwohner 450 Euro in die Schiene investiert, in Österreich waren es 319. Deutschland hat dagegen 2022 nur 114 Euro pro Kopf ausgegeben. Ab 2024 investiert der Bund deutlich mehr in den Erhalt der Schieneninfrastruktur, allerdings sind die Investitionen für den Aus- und Neubau bei Weitem nicht ausreichend und müssen mindestens verdoppelt werden.

Auch bei der Organisation und dem Bekenntnis zur Schiene kann sich Deutschland ein Beispiel an diesen Ländern nehmen. Dort ist der Anteil der Schiene am Gesamtverkehr deutlich höher als in Deutschland und Europa – mit guten und sicheren Arbeitsplätzen in integrierten Bahnunternehmen.

Entscheidend für einen besseren Schienenverkehr ist nicht die Struktur der Deutschen Bahn, sondern eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung der Infrastruktur.

In die Schiene der Zukunft investieren - Sanierungsstau abbauen

Die Schieneninfrastruktur ist von elementarer Bedeutung für Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Lebensqualität. Nur mit einem leistungsfähigen Netz sind ein attraktiver Personenverkehr auf der Schiene und wettbewerbsfähige Güterbahnen in Deutschland und Europa möglich. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Personenverkehrsleistung auf der Schiene bis 2030 zu verdoppeln und ein Viertel des gesamten Güterverkehrs mit der Eisenbahn abzuwickeln.

Doch die Schieneninfrastruktur ist störanfällig. An vielen Stellen im Netz stauen sich die Züge. Die Pünktlichkeit hat einen Tiefpunkt erreicht und notwendige Kapazitäten für die Verkehrsverlagerung auf die Schiene fehlen. Inzwischen ist der Modernisierungsstau auf 90 Milliarden Euro angewachsen und seine Beseitigung duldet keinen Aufschub. Der Bund hat anerkannt, dass von 2024 bis 2027 zusätzliche 45 Milliarden Euro für die Schieneninfrastruktur notwendig sind. Politisch zugesagt sind davon allerdings bisher lediglich 11,5 Milliarden Euro Haushaltsmittel sowie weitere 20 Milliarden Euro bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn.

Während aber hierzulande jährlich der Bundestag erneut über die Höhe staatlicher Mittel entscheidet, geht die Schweiz mit ihrem hervorragenden Bahnsystem einen ganz anderen Weg: Dort fließen Mauterlöse, Steuereinnahmen und Haushaltsmittel in einen überjährigen Schieneninfrastruktur-Fonds. Damit gibt es immer langfristige Planbarkeit und eine ausreichend hohe Mittelausstattung für das Schienennetz. Auch in Österreich gibt es mehrjährige Finanzierungssicherheit durch den fortschreibend auf sechs Jahre

ausgelegten Rahmenplan, der die Investitionen in die Schieneninfrastruktur ausweist und aufgrund von Vorgaben im Bundesbahngesetz jährlich aktualisiert werden muss.

Die Expert:innen der von der Bundesregierung eingesetzten Beschleunigungskommission Schiene haben sich ebenfalls für eine mehrjährige Finanzierung ausgesprochen und empfehlen zwei Fonds: einen für den Aus- und Neubau sowie einen weiteren für den Erhalt. Der Bund muss diese vereinfachte und überjährige Finanzierungsarchitektur jetzt schaffen und die Investitionen hochfahren. Dafür müssen ab dem Bundeshaushalt 2025 – neben den Geldern für die Generalsanierung – jährlich mindestens 4 Milliarden Euro in den Aus- und Neubau des Bundesschienennetzes investiert werden.

Damit die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, müssen Infrastrukturgelder im Bundeshaushalt vom Fernstraßenbau zum Bedarfsplan Schiene umgeschichtet werden. Klar ist, dass Deutschland seine Straßen und Brücken in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten muss. Doch weitere Milliardensummen in neue Autobahnen zu investieren, ist längst nicht mehr zeitgemäß.

Gleichzeitig müssen die unsozialen und klimaschädlichen Subventionen im Verkehr abgebaut werden, um neue Finanzierungsspielräume zu schaffen. Auch bei der Eisenbahn-Infrastruktur zeigt sich, dass die Schuldenbremse in der Verfassung falsch und schädlich ist. Sie schützt nicht künftige Generationen vor hohen Schulden, sondern sorgt für einen Investitionsrückstau mit maroden Infrastrukturen, schlechten Lebensbedingungen und eine Verschärfung der Klimakrise. Deshalb muss der Bundestag die Schuldenbremse jetzt dringend reformieren, um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen.

Integrierte Bahnunternehmen erhalten und Kooperation stärken statt Wettbewerbswahn

Die Deutsche Bahn ist einer der wichtigsten Akteure für die klima- und sozialverträgliche Mobilität in Deutschland und Europa. Eine Zersplitterung würde das gesamte Bahnsystem schwächen und viele tarifgebundene Arbeitsplätze kosten. Für die Kund:innen würden sich Angebote und Service verschlechtern. Zudem würden Einsparungen bei Forschung und Entwicklung die Sicherheit gefährden und Innovationen verhindern. Neue Trennungsdebatten würden die Eisenbahnbranche auch auf Jahre lähmen und wichtige Reformen, wie eine stärkere Gemeinwohlorientierung bei der Infrastruktur, ausbremsen.

Für die Beschäftigten hat ein integriertes Unternehmen viele Vorteile wie konzernweite Entgelte, gemeinsame Arbeitszeitregelungen und betriebliche Altersvorsorge. Auch bleiben bei einem Wechsel innerhalb des Unternehmens die Anrechnungszeiten und der Kündigungsschutz erhalten. Mit einer Trennung würden sich tarifliche Entgeltregelungen dagegen auseinanderentwickeln und einzelne Bereiche den Anschluss verlieren. Eine integrierte Deutsche Bahn sichert darüber hinaus durch den internen Arbeitsmarkt Beschäftigung und die berufliche Mobilität der Arbeitnehmenden. Durch eine Trennung von Netz und Betrieb würden diese guten tarifgebundenen Arbeitsplätze gefährdet.

Deshalb lehnen wir eine Trennung von Eisenbahn-Infrastruktur und Bahnbetrieb strikt ab. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, die Rolle der Deutschen Bahn als Systemführer der Eisenbahn zu stärken. Dafür muss auch das rein wettbewerbsorientierte EU-Eisenbahnrecht dringend reformiert werden.

Kundenorientierung, Daseinsvorsorge und Beschäftigungssicherung müssen Vorrang vor ruinösem Wettbewerb, Kostenoptimierung und Gewinnmaximierung bekommen.

Ein attraktiver und verlässlicher Schienenverkehr braucht funktionierende Eisenbahnunternehmen mit mehr Kooperation statt knallhartem Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten. Integrierte Bahnunternehmen bedeuten auch weniger Schnittstellen statt weiterer Aufsplitterung von Wertschöpfungsketten und Vergaben an Subunternehmen. Auch bei der Organisationsfrage sind Österreich und die Schweiz anerkannte Beispiele und Vorbilder für erfolgreiche, gute Bahnsysteme mit integrierten Bahnunternehmen.

Verlagerungsziele im Güterverkehr nicht gefährden, Schiene stärken und Hände weg von DB Cargo!

Im Güterverkehr kommt die Verlagerung von der Straße auf die Schiene bislang nicht voran. Das bis 2030 angestrebte Verlagerungsziel von einem Viertel des Güterverkehrs in Deutschland kann ohne zusätzliche Investitionen und Fördermaßnahmen nicht erreicht werden.

Immer mehr private Unternehmen fahren lukrative Ganzzüge teils mit prekär beschäftigten Lokführer:innen und zahlreichen belegten Verstößen gegen geltende Arbeits- und Ruhezeiten, oft fehlender Orts-, Strecken- und Fahrzeugkenntnisse und ohne Tarifvertrag.

Gleichzeitig will die EU DB-Cargo zerschlagen. Der zukunftssträchtige Kombinierte Verkehr soll nach dem Willen der Unternehmensführung von DB Cargo ausgelagert werden und der defizitäre Einzelwagenverkehr droht auf den überlasteten Straßen zu landen. Das ist der falsche Weg.

Wollen Bund und EU die Verlagerung von der Straße auf die Schiene erreichen, dann dürfen sie dies nicht dem Wettbewerb überlassen. Privatunternehmen fahren nur dort, wo das meiste Geld winkt. Mit profitablen Ganzzügen picken sie sich die Rosinen im Schienengüterverkehr heraus. Die Bedienung in der Fläche überlassen sie dagegen der DB Cargo, die mit Billiganbietern auf der Straße konkurrieren muss.

Daher müssen volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Beihilfen für den Schienenverkehr gestärkt werden, damit es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht wird, diesen Schlüsselsektor zu unterstützen.

Wir fordern Investitionen in ein leistungsfähiges Güterverkehrsnetz auf der Schiene und eine Absicherung von Staatsbahnen wie der DB-Cargo. So kann die Verkehrsverlagerung im Kombinierten Verkehr organisiert werden, der Einzelwagenverkehr Industriestandorte in der Fläche versorgen und die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung gelingen.

Leistungsfähiger Schienennahverkehr und ÖPNV statt ruinösem Wettbewerbsstreben.

28 Jahre Wettbewerb im SPNV haben tiefe Furchen im Öffentlichen Nahverkehr hinterlassen. Bis auf wenige Ausnahmen konkurrieren ausschließlich Staatsbahnen und kleine Bahnen im Eigentum regionaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer miteinander im europäischen Schienennahverkehr, so auch in Deutschland. Ganze acht Prozent Marktanteil halten privat finanzierte Bahnen. Nur noch durchschnittlich 1,4 Unternehmen bewerben sich bei neuen Vergaben und damit hat sich der Wettbewerb selbst erledigt.

Arbeitsbedingungen und Personalreserven wurden kontinuierlich abgebaut, der Druck auf die Eisenbahner:innen hat viele Kolleg:innen aus der Branche getrieben. Heute bleiben täglich Züge stehen wegen Personalmangel. Damit muss endlich Schluss sein. Wir brauchen einen robusten und verlässlichen Schienennahverkehr und dafür braucht es gute Arbeitsbedingungen.

Dafür muss der Bund dringend das Vergaberecht reformieren - mit praktikablen Regelungen im Rahmen des sogenannten Vergabetransformationspaketes. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: „Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu machen.“ Bundesweit müssen die Aufgabenträger des SPNV und des straßengebundenen ÖPNV dazu verpflichtet werden, den Verkehrsunternehmen die Anwendung repräsentativer Tarifverträge als Mindestbedingungen vorzuschreiben.

Es muss sichergestellt werden, dass diese Vorgaben auch nicht mit eigenwirtschaftlichen Angeboten im Busverkehr umgangen werden können. Darüber hinaus muss nach einem Betreiberwechsel der neue Auftragnehmer die Beschäftigten übernehmen. Alle erworbenen Ansprüche sowie die bisherigen Arbeits- und Entgeltbedingungen müssen als Mindestvorgaben für alle Tätigkeitsgruppen weitergelten. Die betroffenen Beschäftigten sollten bereits während des Vergabeverfahrens eine Möglichkeit erhalten, zivil- oder arbeitsrechtlich auf Übernahme durch den ggf. neuen Betreiber zu klagen.

Ebenso ist die zwingende Berücksichtigung von qualitativen, umweltbezogenen und sozialen Aspekten bei der öffentlichen Auftragsvergaben nötig – von der Definition des Auftrags bis zur Zuschlagserteilung. Dazu gehören beispielsweise die Verpflichtung für Auftragnehmer, in einem angemessenen Umgang neue Beschäftigte auszubilden und vor der Vergabeentscheidung robuste Personalkonzepte vorzulegen.

Die Fixierung auf den Ausschreibungswettbewerb hat dem SPNV und dem ÖPNV geschadet. Wir fordern daher, die Direktvergabe wieder als ein Regelverfahren für die Vergabe von Verkehrsdiensten im deutschen und im europäischen Recht zu verankern.

Prekäre Beschäftigung bekämpfen, Kontrollen erhöhen!

Zur Bekämpfung der teils prekären Beschäftigungsbedingungen bei kleinen Güterbahnen und Lokführer-Verleihfirmen sowie zur Kontrolle der Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten fordern wir die Einführung des Digitalen Tachographs der neuesten Generation, oder vergleichbare Kontrollmöglichkeiten.

Wir fordern zudem den Bund auf, das Eisenbahn-Bundesamt damit zu beauftragen, die Arbeits- und Ruhezeiten sowie Triebfahrzeugführerscheine und Streckenkenntnis bundesweit und regelmäßig zu kontrollieren.

Gute Ausbildung statt Abzocke von Bildungsgutscheinen!

Wer früher Tätigkeiten im Eisenbahnbetriebsdienst, auf dem Stellwerk in den Zügen oder auf der Lok wahrnehmen wollte, der absolvierte eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Kaufleute für Verkehrsservice oder Eisenbahner im Betriebsdienst stellten die Qualität und Sicherheit auf der Schiene sicher.

Heute ist dies eher die Ausnahme. Verfehlte Personalpolitik über Jahrzehnte und Wettbewerbsdruck verleiten immer mehr dazu, mit Quereinsteiger:innen und sogenannten Funktionsausbildungen innerhalb weniger Monate die Lücken der Personalengpässe zu füllen. Besonders zu beanstanden ist, dass bei vielen der über 100 Lokführerschulen nur dann ausgebildet wird, wenn es Geld von der Bundesagentur für Arbeit gibt. Die Ausbildung ist oft schlecht, aber der Bildungsgutschein sichert den Profit. Damit muss endlich Schluss sein.

Die Regel muss künftig wieder die Berufsausbildung sein und Zuschüsse müssen daran geknüpft werden, dass Unternehmen selbst für den eigenen Personalbedarf ausbilden. Wir fordern deshalb einheitliche Regelungen, von den Einstellungs Voraussetzungen bis zu Rahmenlehrplänen und einer zentralen Prüfungsdatenbank um gleiche Prüfungsbedingungen sicherzustellen. Dazu gehört auch eine verpflichtende Prüfungsabnahme durch z.B. die IHKen. Zulassungen von Ausbildungsbetrieben und Prüfer:innen durch reine „Dokumentenprüfungen“, wie derzeit vom Eisenbahn-Bundesamt praktiziert, darf es nicht mehr geben.

Sicherheit und Qualität des Eisenbahnverkehrs in Deutschland lässt sich nur durch gut ausgebildetes Personal, gute Sozial- und Beschäftigungsstandards, gleiche und verbindliche Vorgaben auf hohem Standard und stetige Kontrollen gewährleisten.

Öffentliche Mobilität ist Dienstleistung in allgemeinem Interesse!

Die umweltfreundliche Schiene und der ÖPNV sind das Rückgrat der Mobilitätswende hin zu einem klimaneutralen Europa. Um dieses wichtige Ziel mit der notwendigen Verlagerung von der Straße auf die Schiene und in den ÖPNV zu erreichen müssen jetzt die Weichen neu gestellt werden.

Aus diesem Grund fordern wir ebenfalls, dass der Eisenbahnverkehr und der ÖPNV generell auch in der europäischen Gesetzgebung als Dienstleistung im allgemeinen Interesse anerkannt und verankert werden und damit von der grundsätzlichen Anwendung der Binnenmarkts- und Wettbewerbsregelungen

ausgenommen werden.

Kap 3/22: FÜR GUTEN SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - HÄNDE WEG VON DB CARGO

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

Rund 37.000 Menschen sind in Deutschland im Schienengüterverkehr beschäftigt. Sie sorgen dafür, dass unser Land am Laufen bleibt. Vor allem die Industrie ist auf die Güterbahnen dringend angewiesen – für die Rohstoffversorgung und den Transport ihrer Produkte.

Doch der Güterverkehr auf der Schiene hat noch weitere Vorteile für uns alle, er ist: 7-mal klimaschonender, 13-mal schadstoffärmer und 42-mal sicherer als der Lkw. Und: Ein Güterzug ersetzt 52 Lastwagen.

Deshalb wollen die Menschen mehr Schienenverkehr: Nach Studien des Umweltbundesamts sagen 80 %, dass nicht genug getan wird, um die Treibhausgasemissionen des Verkehrs zu verringern und 91 % sind für die Verlagerung von Gütertransporten vom Lkw auf die Schiene.

Die Bundesregierung weiß, dass der Schienengüterverkehr mehr leisten kann und muss, um die Klimaziele zu erreichen. Im Koalitionsvertrag finden sich daher auch die richtigen, ambitionierten Ziele: Bis 2030 soll ein Viertel des Güterverkehrs in auf der Schiene unterwegs sein. Dafür soll der klimaschonende Einzelwagenverkehr gestärkt und die Nutzung der Schiene günstiger und wettbewerbsfähiger werden. Doch die Verkehrsverlagerung kommt bislang nicht voran und wichtige Fördermaßnahmen für den Schienengüterverkehr, wie die Trassenpreissenkung, sind aktuell zusammen-gestrichen worden.

Nun droht weitere Gefahr für die durch massive Schrumpf- und Zerschlagungspläne bei DB Cargo: Aktuell versucht die Unternehmensführung von DB Cargo unter dem Deckmantel einer so genannten „Transformation“ Personal abzubauen und bei Tochterfirmen unter anderen Arbeitsbedingungen neu aufzubauen. Obwohl der Kombinierte Verkehr wächst, soll er komplett an die Tochtergesellschaften ausgelagert und zusammengeschrumpft werden. Mindestens 1.800 gute und mitbestimmte Arbeitsplätze sollen bei DB Cargo gestrichen werden.

Das ist völlig verantwortungslos und ein Angriff auf die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten. Ihre Interessen werden mit Füßen getreten, obwohl gerade sie den Schienengüterverkehr am Laufen halten. Und das ist erst der Anfang, denn weitere Umstrukturierungen sollen folgen. Es besteht die Gefahr der kompletten Aufspaltung von DB Cargo und die Verlagerung der Transporte auf Subsubunternehmen mit Dumpinglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen.

Wir erklären uns solidarisch mit dem Gesamtbetriebsrat der DB Cargo und den Betriebsrät:innen der gesamten Unternehmensgruppe, die diesen verantwortungslosen Schrumpf- und Zerschlagungskurs ablehnen. . Wir fordern die Unternehmensführung von DB Cargo auf, diesen rücksichtslosen Kurs unverzüglich zu beenden und die Zukunft des Unternehmens gemeinsam mit den Beschäftigten zu planen. Seit 15 Jahren schreibt DB Cargo rote Zahlen. 15 Jahre hatten die Vorstände und ihre Unternehmensberater Zeit, gegenzusteuern. Praktikable Vorschläge der Betriebsrät:innen hat es immer gegeben, doch passiert ist nichts. Stattdessen fährt DB Cargo jährlich neue Millionenverluste ein. Jetzt droht die EU-Kommission mit Strafen – und plötzlich soll eilig durch Arbeitsplatzabbau gespart werden. DB Cargo spielt als größtes europäisches Unternehmen im Schienengüterverkehr eine zentrale Rolle für das Erreichen der politisch gesetzten Klimaschutz- und Verkehrsverlagerungsziele. Deswegen rufen wir alle politischen Verantwortlichen auf, ihrerseits Druck auszuüben und Einfluss auf die Unternehmensführung zu nehmen. Der Bund als Eigentümer darf sich nicht aus der Verantwortung

stehlen. Der Schienengüterverkehr muss volkswirtschaftlichen Zielen dienen und nicht der Bilanzoptimierung.

Wir beobachten mit Sorge den neoliberalen Kurs der Europäischen Kommission, die weiter Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten austragen und die staatlichen Güterbahnen zerschlagen will.

Volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Beihilfen für den Schienenverkehr müssen gestärkt werden, damit es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht wird, diesen Schlüsselsektor zu unterstützen.

Die umweltfreundliche Schiene ist das Rückgrat der Verkehrswende hin zu einem klima-neutralen Europa.

Daher muss der Eisenbahnverkehr in der europäischen Gesetzgebung zur Dienstleistung im allgemeinen Interesse erklärt und damit von der grundsätzlichen Anwendung der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregelungen ausgenommen werden.

Vor dem Hintergrund des laufenden EU-Beihilfverfahrens gegen DB Cargo erwarten wir von der Bundesregierung eine klare Haltung für die Zukunft des Unternehmens, für die Versorgungssicherheit der Industrie und für die Beschäftigten.

Kap 3/23: LADESÄULEN FÜR ELEKTROAUTOS MÜSSEN BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH SEIN

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind zum Teil heute und werden zukünftig auf E-Mobilität angewiesen sein. Derzeit sind Ladesäulen von ihrer Bauart zu hoch oder sie sind zu hoch angebracht und machen die Bedienung für Menschen im Rollstuhl unmöglich.

Oftmals finden sich auch Gitter vor einer Ladesäule, die Menschen im Rollstuhl, mit einem Rollator oder mit Gehilfen den Zugang versperren. Darüber hinaus sind selbst die Antragsformulare für die Förderung nicht barrierefrei.

Das Bundesverkehrsministerium propagiert „Benutzerfreundlichkeit“, schließt aber Menschen mit eingeschränkter Mobilität aus.

Unter Beachtung der von Deutschland ratifizierten UN-BRK besteht hier dringender Handlungsbedarf seitens des Fördergebers und der zuständigen Behörden.

In die Förderrichtlinie des Bundes zum flächendeckenden Ausbau der E- Ladesäulen ist die Pflicht zur barrierefreien Zugänglichkeit und Einrichtung aufzunehmen.

Kap 3/24: Tempo 130 auf deutschen Autobahnen

Antragsteller*in:	SPD-OV Kochel am See
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir fordern, dass eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h in das Regierungsprogramm aufgenommen und schnellstmöglich umgesetzt wird.

Kap 3/25: Privatflüge verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Keine Starts und Landungen von Privatflügen in Deutschland mit Ausnahme von medizinischen Flügen, Flügen von besonders schützenswerten Personen und mit Ausnahme des vereinsmäßigen Luftsports

Die SPD-Abgeordneten im EU-Parlament und die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung werden auf- gefordert sich dafür einzusetzen, dass ein EU weites Verbot von Starts und Landungen von Privatflügen (mit Ausnahme von medizinischen Flügen, Flügen von besonders schützenswerten Personen und mit Ausnahme des vereinsmäßigen Luftsports) eingeführt wird

Kap 3/26: Luftverkehr

Antragsteller*in:	Ortsverein Mülheim-Speldorf
Status:	erledigt durch RP03
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP03
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir wollen die staatlich Standortkosten (Luftsicherheits-, Flugsicherungsgebühr etc.) kritisch überprüfen und nach Möglichkeit im EU-Kontext vereinheitlichen.

Kap 3/27: Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Die sozialdemokratischen Berliner Mitglieder des Bundestags dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, § 265a StGB jetzt abzuschaffen, so dass das Fahren ohne gültigen Fahrschein juristisch nicht mehr als Straftat eingestuft wird (Antrag 176/1/2018 & Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion „Für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein und Streichung des § 265a StGB“).

Kap 3/28: Stärkung des Öffentlichen Dienstes: Wir brauchen keinen Personalabbau, sondern massive Investitionen!

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Wir fordern die Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen, insbesondere die SPD-Vertreter in Bundes- und die Landesregierungen sowie in den kommunalen Verwaltungen, auf, massiv in die materielle und personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstes zu investieren.

Die SPD-Vertreter*innen sollen bei Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst darauf hinwirken, dass die Arbeitsbedingungen massiv verbessert werden, um Personal zu halten und zu gewinnen und so die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Hand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechterhalten zu können. Die Transformation der Wirtschaft, die Modernisierung der Infrastrukturen, der Abbau von Bürokratie, die gesellschaftliche gewünschte Daseinsvorsorge und moderne und gerechte Verwaltungen brauchen einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst.

Das muss sich auch in angemessenen Arbeitsbedingungen niederschlagen. Deshalb müssen die öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen zu Verhandlungsbeginn einen sinnvollen und konsensfähigen Vorschlag in die Verhandlungen einbringen, anstatt zunächst ihre Beschäftigten leeren Händen, Sparappellen und düsteren Perspektiven zu brüskieren.

Die Verantwortlichen in Kommunen, Ländern und im Bund haben darüber hinaus gesetzgeberisch und durch Verwaltungshandeln dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle, was Attraktivität, Entgelt, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen angeht, einnehmen. Das gilt ebenso für Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten, gerade in Zeiten der Transformation, Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.

Zudem sind alle staatlichen Ebenen gefordert, eine gesellschaftliche Debatte über die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu eröffnen. Es kann nicht dabei bleiben, diesen als notwendiges Übel oder als Last für Wirtschaft und Gesellschaft abzuqualifizieren.

Kap 3/29: Personalausweis gebührenfrei

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 3/ - Beschäftigte und ihre Familien entlasten

Es ist gesetzlich vorgeschrieben einen gültigen Personalausweis zu besitzen und diesen mit zu führen - er ist aber Eigentum der Bundesrepublik. Deshalb soll die Ausstellung des Personalausweis - sowie die Regel-Verlängerung - für den Antragsteller künftig gebührenfrei sein. Dies dient auch der Entbürokratisierung.

Die Ausstellung während der Laufzeit z. B. wegen Verlustes bleibt weiterhin kostenpflichtig.

Kap 4/01: Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Die AfA-Landeskonferenz möge Beschließen:

Das Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Innenministerium ist zu erhalten und finanziell aufzustocken.

Das Förderprogramm „betriebliche Demokratiebildung fördern“ des BMAS wird über das Jahr 2025 hinaus erhalten und finanziell aufgestockt.

Weitere Fördermöglichkeiten für den Kampf gegen Rechts in Betrieben – z.B. für Sozialpartner*innen, Pausenräume, etc. müssen geprüft, etabliert und idealerweise institutionalisiert werden.

Kap 4/02: Verbot der Grauen Wölfe und ihrer Symbole

Antragsteller*in:	Migration und Vielfalt Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, sich für den bundesweites Verbot der Grauen Wölfe, ihrer Vereine und ihrer Symbole einzusetzen. Dies umfasst insbesondere die Aufnahme der Kennzeichen und Symbole der Grauen Wölfe in die Liste der verfassungswidrigen Kennzeichen gemäß §§ 86 und 86a StGB (Strafgesetzbuch) sowie deren Einordnung als Volksverhetzung im Sinne des § 130 StGB. Zu den Symbolen zählen unter anderem der Wolfsgruß, die Wolfskopfflagge, der brüllende Wolf im Halbmond, TURK-Runen (Köl Türk/Göktürk) und drei Halbmonde im Kontext rassistischer, faschistischer und/oder antisemitischer Verwendung. Auch grafisch veränderte Darstellungen dieser Symbole sollen erfasst werden.

Wir fordern von der Bundesregierung insbesondere hierbei, dass:

1. bestehende und neu zu etablierende Maßnahmen zur Extremismusprävention gewährleistet werden.
2. demokratische und migrantische Organisationen/Vereine/Verbände, die das Verbot rechtsextremer migrantischer Vereine und Verbände fordern und auch von diesen bedroht sind, eingebunden werden.

Kap 4/03: Bundestagsausweis nur im Mandat

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestags sollen in dieser Funktion zukünftig keinen Bundestagsausweis mehr erhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion soll darauf hinwirken, dass §2 Absatz 2 Satz 2 der Hausordnung des Deutschen Bundestages ersatzlos gestrichen wird. Ebenso soll sie darauf hinwirken, dass die Bundestags-Verwaltung die Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiter:innen der Bundestags-Abgeordneten intensiviert, um gesichert rechtsextremistische vorbelastete Personen im Dienst zu verhindern.

Kap 4/04: Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Wir fordern, dass Deutsche im Ausland eine angemessene demokratische Repräsentation im Deutschen Bundestag durch die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts erfahren. Für eine angemessene demokratische Mitsprache im Deutschen Bundestag ist es notwendig, das allgemeine Wahlrecht (insb. § 2 und § 12 BWahlG) so anzupassen, dass Stimmen aus dem Ausland nicht nur in den 299 Wahlkreisen des Bundesgebiets untergehen, sondern der politische Wille der Deutschen im Ausland in geeigneter Form im Deutschen Bundestag abgebildet wird. Dies würde nicht nur die Interessen der Deutschen im Ausland wahren, sondern auch die demokratische Legitimation des Parlaments durch eine höhere Wahlbeteiligung stärken.

Die legislative Ausgestaltung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für deutsche Staatsbürger:innen im Ausland fällt in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir lassen es offen, wie die das Auslandswahlrecht im Detail aussehen soll, wenn sichergestellt wird, dass die Präferenzen der Deutschen im Ausland im Wahlrecht widerspiegelt werden und das Wahlgebiet geographisch erweitert wird.

Kap 4/05: Organisierte Kriminalität

Antragsteller*in:	SPD-OV Mülheim-Speldorf
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Wir bekämpfen die Organisierte Kriminalität wirkungsvoll und nachhaltig. Dafür modernisieren wir die Definition der Organisierten Kriminalität und stärken unsere Sicherheitsbehörden. Wir wollen dabei auch die Organisierte Wirtschaftskriminalität besonders in den Fokus nehmen und netzwerkartige Strukturen besser berücksichtigen.

Kap 4/06: Umweltkriminalität

Antragsteller*in:	Ortsverein Mülheim-Speldorf
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Wir wollen den Kampf gegen Umweltkriminalität weiter forcieren, indem wir uns dafür einsetzen, dass auch die Europäische Staatsanwaltschaft hierfür zuständig wird und EUROPOL seine Ressourcen in diesem Bereich ausbaut.

Kap 4/07: Bundesakademie für Prävention und Kriminalwissenschaften

Antragsteller*in:	Ortsverein Mülheim-Speldorf
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Wir wollen die Gründung einer interdisziplinäre unabhängige Bundesakademie für Prävention und Kriminalwissenschaften voranbringen. Sie soll einen Überblick über wirksame Konzepte der Kriminalprävention liefern, Standards schaffen und bei der Implementierung neuer Präventionsvorhaben unterstützen. Sie soll zudem Knotenpunkt für kriminalwissenschaftliche Forschungsvorhaben bilden und einen Wissenstransfer in die Praxis ermöglichen.

Kap 4/08: Bossing unter Strafe stellen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Osnabrück-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Das systematische Schikanieren von Beschäftigten durch Vorgesetzte (Bossing) soll ein eigener Straftatbestand im Strafgesetzbuch werden. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn das Ziel des Bossings ehrenamtliche Mandatsträger oder andere Beschäftigtengruppen mit besonderem Kündigungsschutz sind. Als Beweismittel können hier besonders ungerechtfertigte Abmahnungen und Kündigungen, verspätete oder unvollständige Lohnzahlungen, unverhältnismäßige Versetzungen und Ähnliches dienen. Es soll sich dabei um ein Offizialdelikt handeln, welches auch von unbeteiligten Dritten angezeigt werden kann.

Kap 4/09: BEGRENZTE REGULIERUNG VON KI AUSWEITEN, RECHTE DER EINZELNEN AUF DATEIEIGENTUM STÄRKEN

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch Regierungshandeln und Öffnungsklauseln
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln und Öffnungsklauseln
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

In Anbetracht der rapiden Entwicklung und Implementierung Künstlicher Intelligenz (KI) in verschiedenen Sektoren unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, erkennt dieser Antrag die Notwendigkeit einer umfassenden und vorausschauenden Regulierung dieser Technologien an. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Fokussierung des Artificial Intelligence Act auf die Gesichtserfassung als Mittel zur Identifikation und Profilierung von Personen eine erhebliche Einschränkung darstellt, die nicht dem breiten Spektrum der Möglichkeiten entspricht, wie KI zur Erstellung detaillierter Profile von Einzelpersonen genutzt werden kann.

Die Anwendung von KI-Technologien hat das Potenzial, weit über die bloße Gesichtserfassung hinauszugehen und umfasst eine Vielzahl von Datenpunkten, die von digitalen Fußabdrücken über Verhaltensmuster bis hin zu biometrischen Daten reichen. Diese umfassende Datenerfassung und -analyse birgt das Risiko tiefgreifender Eingriffe in die Privatsphäre und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Die derzeitige Beschränkung des Artificial Intelligence Act auf Gesichtserkennungstechnologien vernachlässigt andere Formen der Datenerfassung und Profilerstellung, die ebenfalls tiefgreifende Auswirkungen auf die Privatsphäre und Grundrechte haben können.

Ebenfalls werden KI nahe Algorithmen zu wenig betrachtet. Diese müssen explizit mit im Artificial Intelligence Act mit enthalten werden.

Die Regulierung von KI und auch von Algorithmen muss das Recht des Einzelnen auf Eigentum und Kontrolle über seine persönlichen Daten anerkennen und wirksam schützen. Dieses Recht ist fundamental für die Wahrung der Autonomie und der Selbstbestimmung in der digitalen Ära.

Wir fordern, die begrenzte Regulierung von KI und Algorithmen auszuweiten und die Rechte der Einzelnen auf Dateieigentum zu stärken:

- **Erweiterung des Geltungsbereichs:** Der Artificial Intelligence Act muss über die Gesichtserfassung hinaus erweitert werden, um alle Formen der KI-gestützten Datenerfassung und Profilerstellung abzudecken. Dies schließt, aber ist nicht beschränkt auf, Verhaltensanalyse, Stimmanalyse, und die Verarbeitung anderer biometrischer oder verhaltensbezogener Daten ein.
- **Anerkennung und Schutz des Dateneigentums:** Die Regulierung muss klare Richtlinien und Mechanismen etablieren, die das Recht des Einzelnen auf Dateneigentum anerkennen und schützen. Dies umfasst das Recht, über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten informiert zu werden, sowie das Recht auf Korrektur, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung dieser Daten.
- **Transparente KI-Anwendungen und Algorithmen:** Förderung der Transparenz bei der Anwendung von KI-Technologien, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger verstehen können, wie ihre Daten erfasst, analysiert und verwendet werden.
- **KI-Anwendungen und Algorithmen, die durch die Verwaltungen genutzt werden, sollen als Open Source zur Verfügung stehen, so dass jeder diese prüfen kann und auch Schwachstellen schneller gefunden werden können.**
- **Stärkung der Aufsichtsbehörden:** Die Kompetenzen und Ressourcen der Datenschutz- und

Aufsichtsbehörden müssen gestärkt werden, um eine effektive Überwachung und Durchsetzung der KI-Regulierung sicherzustellen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Artificial Intelligence Act eine ganzheitliche Perspektive auf die Möglichkeiten der Profilerstellung durch KI und auch von Algorithmen einnimmt und das fundamentale Recht des Einzelnen auf Dateneigentum anerkennt und schützt. Nur so kann eine gerechte, sichere und verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien gewährleistet werden, die die Rechte und Freiheiten aller Bürgerinnen und Bürger respektiert.

Kap 4/10: Trans*liberation now: Elf Forderungen für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz

Antragsteller*in:	SPDQueer Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine schnelle Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes einzutreten und sich in den weiteren Beratungen für die Anpassung jeglicher Teile des Selbstbestimmungsgesetzes einzusetzen, welche zur Verschlechterung der Situation von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Personen führen können.

Damit nicht Ängste und Misstrauen, sondern gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und der Abbau von Diskriminierung im Mittelpunkt stehen, bedarf es insbesondere folgender Verbesserungen und Klarstellungen:

1. Dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag durch eine dreimonatige Warteperiode ab Anmeldung beim Standesamt künstlich verzögert werden soll, lehnen wir ab. Insbesondere intergeschlechtliche Personen würde dies eine Verschlechterung zur aktuellen Rechtslage bedeuten. Die überflüssige Pflicht zur vorherigen Anmeldung ist ersatzlos zu streichen. Auch für die einjährige Sperrfrist gibt es keinen sachlichen Grund; sie sollte ebenfalls gestrichen werden.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Schutz von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Menschen vor Diskriminierung nicht eingeschränkt, abgeschwächt oder verwässert wird. Wir unterstützen die Klarstellung durch die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, dass es pauschale Ausschlüsse von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität – ob im Job, auf dem Wohnungsmarkt oder in der Sauna – auch in Zukunft nicht geben darf. Um Rechtsunsicherheit an dieser Stelle auszuschließen, ist die im Entwurf enthaltene Regelung zum „Hausrecht“ und zur Vertragsfreiheit ersatzlos zu streichen oder um eine Klarstellung zu ergänzen, dass die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ungeschmälert weiterhin Geltung haben. Auch die Regelung zur Bewertung sportlicher Leistungen ist überflüssig und sollte gestrichen werden.
3. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern, oder bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung einem Elternteil übertragen können. Hierzu ist die mehrdeutige Formulierung im Gesetzentwurf, dass die Erklärung „nur“ vom gesetzlichen Vertreter abgegeben werden kann, anzupassen oder ein klarstellender Verweis auf die allgemeinen familienrechtlichen Regelungen aufzunehmen. Im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* und nichtbinären Menschen vertraut ist.
5. Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Entwurf bereits für

Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist. Das Erfordernis der elterlichen Zustimmung oder der Zustimmung des Familiengerichts bleibt davon unberührt.

6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen, um zu klären, welches Vorgehen im Sinne des Kindeswohls geboten ist.
7. Auch im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention müssen sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die pauschale Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Eltern abgesenkt werden.
8. Die im Zusammenhang mit dem Offenbarungsverbot vorgesehene Bußgeldvorschrift ist anzupassen, sodass es nicht darauf ankommt, ob eine konkrete Schädigung der betroffenen Person beabsichtigt war. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Offenbarungsverbot völlig ins Leere läuft und dies als „Freifahrtschein“ für trans*feindliche Äußerungen verstanden wird. Vorhandene Schutzlücken müssen geschlossen werden.
9. Die Sonderregelungen für den Verteidigungsfall sind kritisch zu überprüfen, ob sie wirklich erforderlich sind, um Missbrauch zu verhindern. Zumindest sollte die Vorlauffrist von zwei Monaten vor Eintritt des Verteidigungsfalls deutlich verkürzt und die Regelung um eine Härtefallklausel ergänzt werden, um sicherzustellen, dass in evident nicht missbräuchlichen Fällen die Anpassung des Geschlechtseintrags weiterhin möglich bleibt.
10. Dass trans* Eltern in der Geburtsurkunde ihrer Kinder künftig als „Elternteil“ bezeichnet werden können, bedeutet zwar einen Fortschritt gegenüber der aktuellen Rechtslage, die eine Bezeichnung nach dem unzutreffenden Geschlecht vorsieht („Mutter“ für trans* Männer, „Vater“ für trans* Frauen). Dass die neutrale Formulierung „Elternteil“ nur für trans* Elternteile vorgesehen ist, würde allerdings praktisch zu einem Zwangsouting führen. Daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass trans* Elternteile in der Geburtsurkunde ihrem Geschlechtseintrag entsprechen als „Mutter“ oder „Vater“ bezeichnet werden.
11. Der Geschlechtseintrag muss in jedem offiziellen Dokument in Deutschland nach dem Selbstbestimmungsgesetz geändert werden können. Dies muss für alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die gegenüber dem Referentenentwurf vorgenommene Einschränkung auf Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht, verlängerbarer Aufenthaltserlaubnis oder Blauer Karte EU ist zu streichen.

Um trans* und nichtbinäre Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die im ursprünglichen Eckpunktepapier von Bundesfamilien- und -justizministerium vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen.

Das Ziel, trans* und nichtbinäre Menschen bei der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts zu unterstützen, kann die Beratung allerdings nur erreichen, wenn sie von Freiwilligkeit und Vertrauen geprägt ist. Eine Pflichtberatung lehnen wir deshalb eindeutig ab.

Kap 4/11: Rechte der LSBTTI+ stärken

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Düsseldorf
Status:	erledigt durch RP04
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP04
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

- Es soll im Bundeswahlprogramm die Forderung die Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz um die Gruppe LSBTTI* aufgenommen werden.
- Die Ausnahme der kirchlichen Arbeitgeber des Allgemeinen Antidiskriminierungsgesetztes (AGG) muss gestrichen werden. Die Verbandsklagerecht muss eingeführt werden. Die Fristen für Entschädigungen verlängert und die Entschädigungen erhöht werden.
- Bei dem Thema Flucht und Asyl muss die Situation der LSBTTI* Situation stärker berücksichtigt werden.
- Wir werden als Bundesregierung die Rechte der LSBTTI+ stärken.

Kap 4/12: KI-Inhalte eindeutig kennzeichnen – Urheberrecht anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Unterfranken
Status:	erledigt durch RP04
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP04
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Wir fordern, dass alle Inhalte, die von einer Künstlichen Intelligenz erstellt werden, für alle nachvollziehbar als KI-generiert markiert werden müssen, sobald sie veröffentlicht werden. Das Urheberrecht soll hierzu entsprechend angepasst werden.

Kap 4/13: Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und im Bundestag auf, eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung auf den Weg zu bringen:

Einheitliche Besteuerung von allen Künstlerinnen und Künstlern: Alle Kunstwerke sollen unabhängig von ihrem Medium oder ihrem Entstehungsprozess dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% unterliegen.

Kap 4/14: Für die Haltung von Haustieren eine Positivliste zu verabschieden und damit einhergehend strenge Auflagen für Handel und Versand von Wildtieren zu beschließen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien – insbesondere der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz Ariane Kari - einen stark verbesserten Schutz von Wildtieren iRd Privathaltung entwickeln und umsetzen:

Das umfasst im Wesentlichen:

- Eine verbindliche Positivliste für Haustiere, die regelt, welche Tierarten für den Handel und die Privathaltung geeignet sind
- Ein Handels- und Versandverbot von Wildtieren über Online-Portale und Social Media
- Strenge Auflagen für Tierbörsen: u.a. Ausschließen gewerblicher Händler*innen, Verkaufsverbot für Wildfänge, Begrenzung des Einzugsgebietes und des angebotenen Artenspektrums sowie der Individuenzahl
- Einführung von angemessenen Bußgeldern bei Zuwiderhandlung
- Einführung einer Meldepflicht für gehaltene Tiere, deren Arten nicht auf der Positivliste stehen.

Kap 4/15: Ein Import- und Umschlagverbot für Jagdtrophäen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung und die zuständigen Ministerien – insbesondere die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, die Einfuhr von Jagdtrophäen sowie den Umschlag über Deutschland ohne Ausnahmen unverzüglich untersagt.

Das umfasst im Wesentlichen:

- Kompletter Importstopp von Jagdtrophäen, zumindest aller geschützten und bedrohten Arten
- Komplettes und ausnahmsloses Verbot von Umschlägen über Deutschland
- Umgehender Stopp des Verkaufs von Jagdreisen und ein Verbot des Bewerbens in Deutschland
- Einführung von angemessenen Bußgeld- und Straftatbeständen bei Zuwiderhandlung

Kap 4/16: Progressive Migrations- und Teilhabepolitik im Bundeswahlprogramm 2025

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch RP04
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP04
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Sozialdemokratische Lösungen für eine vielfältige Gesellschaft

Unser Land ist vielfältig, umso mehr in der jungen Generation: Ein Drittel der unter 25-Jährigen hat eine Migrationsgeschichte. Diversität ist damit so normal wie nie zuvor. Zu oft ist ein Migrationshintergrund jedoch noch mit schlechteren Lebenschancen verknüpft – ob beim Bildungserfolg oder der Wohnungssuche.

Wir treten dafür ein, dass alle staatlichen Institutionen, alle Förderprogramme darauf ausgerichtet sind, Rassismus zu unterbinden und gleiche Teilhabe zu fördern. Konkret stehen wir für die Schaffung eines Partizipationsgesetzes auch auf Bundesebene und die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, für Mentoring und Studien- und Ausbildungsförderung für von Diskriminierung betroffene Gruppen sowie den weiteren Ausbau community-basierter Beratungs- und Empowerment-Strukturen.

Gleichberechtigte Teilhabe schafft auch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz. Menschen, die teils seit Jahrzehnten Teil unserer Gesellschaft geworden sind, können endlich eingebürgert werden. Das ist gut für die gesamte Gesellschaft, denn die Einbürgerung ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe und stärkt unsere Demokratie. Wir werden dieses Gesetz verteidigen und bundesweit für eine effiziente Umsetzung eintreten.

Zu einer vielfältigen Gesellschaft gehören auch Behörden, die der Einwanderungsgesellschaft gerecht werden. Wir stehen für Respekt, Digitalisierung und ausreichendes Personal und damit für schnelle Verfahren bei Aufenthaltstiteln und Einbürgerungen und für Planungssicherheit für die Betroffenen. Für das Vertrauen aller Menschen in die öffentliche Verwaltung ist auch die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten unabdingbar.

Einwanderungsland und sicherer Hafen

Deutschland ist und bleibt ein Einwanderungsland. Schon die sog. Gastarbeiterinnen sind maßgeblich an dem wirtschaftlichen Erfolg in der Bundesrepublik beteiligt gewesen. Das bedeutet zum einen, dass ohne Einwanderung der heutige Wohlstand nicht möglich gewesen wäre. Auch für die Zukunft ist klar, dass Einwanderung dringend notwendig ist. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 hat die SPD daher die Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden, unbürokratischer und schneller nach Deutschland kommen können. Auch Migrationsabkommen mit einzelnen Staaten wollen wir zunehmend nutzen, um die Mobilität von außerhalb der EU zu fördern. Wir schauen pragmatisch, welche Instrumente wirklich den Weg nach Deutschland erleichtern und weiten funktionierende Regelungen entsprechend aus. Zu einem pragmatischen Umgang mit Migration gehört für uns auch, dass alle Menschen ab dem ersten Tag arbeiten dürfen und dass wir im Stile des Chancenaufenthaltsrechts neue Wege finden, um Kettenduldungen zu beenden. Für ein gutes Ankommen und Teilhabe ab dem ersten Tag setzen wir uns weiterhin für flächendeckende Integrationskurse und Beratungsangebote in Kommunen und Betrieben ein.

Deutschland muss auch ein sicherer Hafen für Menschen auf der Flucht bleiben. Aufweichungen des individuellen Rechts auf Asyl oder des subsidiären Schutzes treten wir konsequent entgegen. Sogenannte

Drittstaatslösungen wie den britischen Ruanda-Deal lehnen wir ab – Deutschland und die EU dürfen ihre Verantwortung für die Aufnahme von Schutzbedürftigen nicht auf andere, oft deutlich ärmere Staaten abwälzen. Und Menschen müssen sichere Länder auch ganz praktisch erreichen können: Einschränkungen der Seenotrettung und der anhaltenden Gewalt an den EU-Außengrenzen treten wir entgegen.

Bundesaufnahmeprogramme, Landesaufnahmeprogramme und Resettlement unterstützen wir weiterhin, da nur solche Programme sicherstellen, dass auch vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Frauen oder Familien gleichermaßen eine Chance auf Schutz haben. Wir setzen uns für eine staatliche Seenotrettung und gegen illegale Pushbacks ein, um das Sterben im Mittelmeer zu beenden.

Klar ist auch: Ein aufnahmefähiges Land braucht eine starke Infrastruktur – ein weiterer Grund für mehr progressiv finanzierte öffentliche Investitionen in Wohnraum und Bildung. Besonders aufnahmebereite Kommunen sollen hier verstärkt unterstützt werden. Und klar ist für uns auch: Asylpolitik funktioniert nur mit der gesamten EU. Wir werden daher weiter einfordern, dass alle EU-Staaten menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen und ihren fairen Anteil an der Aufnahme von Schutzsuchenden leisten.

Kap 4/17: Kein Rechtsabbiegen in der SPD-Asyl- und Migrationspolitik!

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	erledigt durch RP04
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch RP04
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

- Die Ablehnung von Abschiebungen in nicht-sichere Herkunftsstaaten, also Staaten, in denen Konflikte herrschen bzw. die Menschenrechtssituation dies nicht zulässt, entsprechend der Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes und des Bundeskanzlers
- Die Ablehnung von Verschärfungen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik; das heißt, ein klares Bekenntnis zu einer Flucht- und Migrationspolitik, die im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) steht
- Die Ablehnung von Asylabkommen/Rückführungsabkommen mit Drittstaaten
- Eine deutliche Ablehnung jeglicher Aufweichungen des geltenden Asylrechts, wobei auch im bestehenden Rechtsrahmen Geflüchtete jederzeit menschenwürdig behandelt werden müssen
- Eine Ausweitung von Aufnahmeprogrammen aus Drittstaaten, um Alternativen zu gefährlichen Fluchtrouten, etwa über das Mittelmeer, zu schaffen
- Eine Ausweitung von Abkommen mit Drittstaaten für eine geregelte Arbeitsmigration
- Bei einer möglichen Reform des Waffenrechts darf es durch zusätzliche Befugnisse für die Sicherheitsbehörden nicht zu einem Racial Profiling kommen.
- Bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden zur frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungstendenzen, wobei die Einhaltung der Bürger:innenrechte zu jeder Zeit sichergestellt sein muss
- Sicherstellung der öffentlichen Finanzierung für die Extremismusprävention und Ausstiegsprogramme für bereits radikalisierte Personen
- Der schnellstmögliche Beschluss des Demokratieförderungsgesetzes, um die Unterstützung für die Arbeit der Akteur:innen langfristig sicherzustellen
- Eine Ausweitung der finanziellen Ausstattung der Kommunen und weiteren Akteur:innen von Integrationsmaßnahmen von Seiten des Bundes, um langfristig eine flächendeckend funktionierende Integrationsinfrastruktur zu schaffen, eine Stärkung von Modellen der Fluchtbewegungssteuerung wie z.B. über eine Teilnahme an der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Kanada und Spanien) sowie höhere bilaterale und EU-Investitionen in die Aufnahme- und Integrationskapazitäten in sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanländer

Kap 4/18: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fortführen – bedrohte Menschen aufnehmen

Antragsteller*in:	SPD-LV Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Kap 4/ - Sich in Deutschland sicher und zu Hause fühlen

Nach dem Abzug der NATO-Truppen aus Afghanistan im August 2021 wollen wir weiter Verantwortung übernehmen für besonders gefährdete Personengruppen aus Afghanistan. Dafür werden wir das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fortführen.

Kap 5/01: Sicherheitspolitik der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wiesbaden
Status:	überwiesen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Kap 5/ - Unsere internationale Verantwortung in der Zeitenwende

1. Die SPD stellt sich den neuen Herausforderungen der Sicherheit Deutschlands und Europas. Diese sind ernst und müssen in der Gesellschaft breit diskutiert werden, weil sie für unsere Zukunft von entscheidender Bedeutung sind. Es betrifft unsere Fähigkeiten, mit neuen Verhältnissen und Bedrohungen umzugehen, sowie die Verantwortung, Antworten zu finden, die die Bedrohungen vermindern und die Sicherheit stärken. Dabei darf äußere Sicherheit nicht auf Kosten der inneren Sicherheit oder der sozialen Sicherheit gehen.
2. Die Stationierung neuer U.S. Mittelstreckenraketen sollte vermieden werden, da diese Systeme strategische Ziele in Russland in extrem kurzer Zeit und ohne Vorwarnung treffen könnten, was das Risiko eines nuklearen Fehllarms erhöht und die strategische Stabilität zwischen den USA und Russland massiv untergraben würde. Der bilaterale Ansatz zwischen Deutschland und den USA berücksichtigt keine Rüstungskontrollmaßnahmen, die solche Eskalationsrisiken eindämmen könnten. Auch ist unklar, wie die Vorstellungen der neuen Trump-Administration zur Sicherheit in Europa aussehen. Ein neuer Rüstungskontrollvertrag, der eine Begrenzung und Inspektion der neuen Systeme ermöglicht, wäre daher notwendig, um eine destabilisierende Wirkung zu vermeiden und die Sicherheit in Europa langfristig zu stärken. Ebenso ist die aktuelle Diskussion über eine Erstschlagsfähigkeit, die in der Bundeswehr begonnen hat, abzulehnen. Darüber hinaus muss die deutsche Bevölkerung informiert werden, und es sollte eine transparente politische Debatte geführt werden.
3. Wir werden die Ukraine gegen die anhaltende russische Aggression weiter unterstützen und gleichzeitig im ukrainischen wie im europäischen Interesse darauf drängen, die Kämpfe einzustellen und schrittweise Bedingungen zu schaffen, die der Ukraine erlauben, mit europäischer Hilfe ihr Land wieder aufzubauen und in Sicherheit zu leben. Dazu gehört auch die unveränderte Unterstützung der Menschen, die aus der Ukraine zu uns geflohen sind und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können oder wollen.
4. Deutschland muss seine Außenpolitik im Nahen Osten neu ausrichten und den Fokus klar auf humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention legen, anstatt sich in militärische Konflikte hineinziehen zu lassen. Es ist an der Zeit, zur bewährten Prinzipienpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg zurückzukehren und konsequent auf Waffenlieferungen in Krisengebiete zu verzichten. Dies würde nicht nur der historischen Verantwortung Deutschlands entsprechen, sondern auch den Willen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung respektieren, die sich gegen eine militärische Führungsrolle in internationalen Konflikten ausspricht. Stattdessen sollte Deutschland seine Anstrengungen darauf konzentrieren, den Menschen vor Ort durch den Aufbau von Infrastruktur, medizinische Versorgung und Bildungsprojekte sowie durch Friedensförderungsinitiativen konkrete Unterstützung zu bieten. Auf diese Weise kann Deutschland als neutraler Akteur zur Stabilisierung der Region beitragen und unnötiges Leid vermeiden.
5. Wir müssen unser Augenmerk weiterhin und zukünftig noch stärker auf die globalen Entwicklungen richten. Die Krisen und Konflikte betreffen uns zunehmend. Flucht und Vertreibung durch Kriege sowie

Armutsmigration sind regelmäßig die Folge, ebenso der Klimawandel, der ganze Regionen unbewohnbar macht. Das Mindeste, was wir dagegen tun können, ist die ausreichende Finanzierung von humanitärer Hilfe, ziviler Krisenprävention sowie Friedensförderung durch die Bundesregierung.

Th/01: Mut zur Veränderung

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Unterfranken
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

1. Die Menschen in unserem Land erwarten in Zeiten multipler Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit eine klare und verständliche Führung. Diese Führung muss der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland übernehmen, nach innen wie nach außen.
2. Unsere sozialdemokratischen Errungenschaften müssen offensiv kommuniziert werden. Von unseren vielen Mitgliedern genauso wie von allen Mandatsträger*innen. Wir haben viel erreicht, auf das wir stolz sein können: Die Erhöhung des BAföG, eine Reform des Wohngeldes, die größten Rentenerhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik, die Erhöhung des Mindestlohns und nicht zuletzt auch das Deutschlandticket sind einige von vielen sozialdemokratischen Herzensprojekten, die das Leben der Menschen in Deutschland spürbar verbessert haben. Darauf sind wir stolz. Das gilt es den Bürger*innen immer wieder zu vermitteln.
3. Als Friedenspartei blicken wir mit Sorge auf den Krieg in der Ukraine und den im Nahen Osten. Wir stehen an der Seite der Ukraine und Israels. Wir unterstützen den Friedensplan des US-amerikanischen Präsidenten Joe Biden für den Nahen Osten, wie ihn sich auch die UNO zu eigen gemacht hat. Wir fordern den russischen Präsidenten Wladimir Putin auf, den verbrecherischen Krieg in der Ukraine zu beenden und seine Truppen auf russisches Gebiet zurückzuziehen, damit baldmöglichst Verhandlungen aufgenommen werden können. Das Ziel muss eine Nachkriegsordnung und Sicherheitsarchitektur sein, die insbesondere dem Sicherheitsbedürfnis der Ukraine ausreichend Rechnung trägt. Bis dahin unterstützen wir die Ukrainer in ihrem Abwehrkampf mit allen notwendigen Mitteln und solange wie nötig.
4. Wir dürfen nicht den Blick auf die Mehrheit der Menschen in unserem Land verlieren. Sozialdemokratische Politik ist immer auch eine Politik für die arbeitende Mehrheit der Menschen in Deutschland, ohne dabei Minderheiten außen vor zu lassen. Die wirtschaftliche Unsicherheit in Zeiten multipler Krisen sorgt bei vielen Menschen für Verunsicherung. Diese spiegelt sich beispielweise auch in der Aktion der IG Metall Schweinfurt wider, die mit „SOS Kugellagerstadt“ auf die Herausforderungen der Transformation aufmerksam macht. Auf diese Herausforderungen braucht es sozialdemokratische Antworten. Die Sicherung des Industriestandorts Deutschland hat deshalb für uns höchste Priorität. Zurecht wird von uns erwartet, Arbeitsplätze und Wohlstand zu erhalten. Dafür braucht es eine Zukunftsvision, die Sicherheit in Zeiten des Wandels bietet. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz, dem Staatsangehörigkeitsrecht, der Cannabislegalisierung und Wahlrechtsreform haben wir eine gesellschaftliche Modernisierung angeschoben. Darauf sind wir stolz.
5. Wir sind eine pluralistische und weltoffene Gesellschaft. Trotzdem beschäftigt uns die Debatte um Migration seit Jahren. Rechte Parteien nutzen das Thema, um einen Keil in unsere Gesellschaft zu treiben. Neiddebatten und Falschaussagen (z. B. Zahnersatz bei Ukrainer*innen) entfachen eine gefährliche Mischung, der wir entgegenwirken müssen. Dabei ist für uns klar, dass das Recht auf Asyl, die Grund- und Menschenrechte, gültig sind und geachtet werden müssen. Wir bieten geflüchteten Menschen jedoch Chancen. Dafür braucht es die richtigen Voraussetzungen. Noch immer ist das Angebot an Integrations- und Sprachkursen zu gering. Noch immer dauert die Bearbeitung von

Asylanträgen zu lange. Daneben wird deutlich, dass weiterhin erheblicher Investitionsbedarf in unsere Infrastruktur besteht. Dieser Umstand ist nicht den Geflüchteten geschuldet. Vielmehr zeigt er das Versäumnis der vergangenen Jahrzehnte auf. Deshalb fordern wir den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für alle Menschen in Deutschland, eine deutliche Erhöhung des Kursangebotes für Integrations- und Sprachkurse, eine schnellere Digitalisierung und Bearbeitung der Asylanträge sowie einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt.

6. Mit dem Bürgergeld haben wir eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten 20 Jahre umgesetzt. Wir geben Menschen in schwierigen Lebenssituationen mehr Sicherheit und bessere Chancen auf gute Arbeit. Wer Hilfe braucht, soll keine Angst mehr haben, die Wohnung oder das Ersparnis zu verlieren. Damit werden wir dem Respektsbegriff aus der letzten Bundestagswahlkampagne gerecht und darauf sind wir stolz. Gleichzeitig muss klar sein, dass wir die Ausnutzung des Bürgergeldes nicht tolerieren können, denn das führt zu gesellschaftlichen Verwerfungen. Wer darauf angewiesen ist, muss es unbürokratisch bekommen. Wer es ausnutzt, muss mit den Mitteln des Rechtsstaates bestraft werden. Das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt steht für uns an oberster Stelle. Dafür braucht es funktionierende Mechanismen und, wo nötig, Sanktionsmöglichkeiten. Daneben benötigen wir mehr Personalstellen bei der Kontrolle von Schwarzarbeit, in den Gewerbeaufsichtsämtern und bei der Steuerfahndung. Denn egal ob arm oder reich, wer den Staat betrügt muss zur Rechenschaft gezogen werden.

Th/02: SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

Die SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit setzt sich daher ein für:

1. Eine Verminderung der ungleichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse in Deutschland durch eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften
2. Für eine faire Verteilung der Steuerlast gemessen am tatsächlichen Gewinn von Personen und Unternehmen bei gleichzeitiger effektiver Bekämpfung von Steuervermeidung und Wirtschaftskriminalität.
3. Für die Einführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf Gewinne die durch spezialisierte, automatisierte Dienstleitungen und Produktionsprozesse generiert werden
4. Für den Ausgleich von Nachteilen die durch Strukturwandel in industriellen Fertigungsprozessen und durch die flächendeckende Einführung der Digitalisierung im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft für die Bevölkerung entstehen können
5. Für die Aufhebung von Nachteilen insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen oder Transferleistungen beziehenden Familien
6. Für die Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen, die es auch Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem Einkommen ermöglichen, zu erschwinglichen Mieten in guten städtischen Lagen eine Wohnung zu finden.
7. Für eine faire und angemessene materielle Würdigung einer langen Erwerbsbiographie auch wenn diese wesentlich durch ein niedriges Einkommen geprägt war
8. Für einen umfassenden auch kollektiven Schutz der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher vor den übervorteilenden und betrügerischen Machenschaften und Geschäftsmodellen lediglich an Profit ausgerichteter internationaler und nationaler Konzerne und Wirtschaftsunternehmen
9. Für einen umfassenden auch kollektiven Schutz der Meinungsfreiheit und der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger, vor manipulativer Ausnutzung der über das Internet und die Sozialen Netzwerke zur Verfügung stehenden BIG DATA
10. Für die Kontrolle und Transparenz von Lobbying durch Wirtschaftsunternehmen, Verbände und sonstige Interessengruppen und Einzelpersonen
11. Für eine Stärkung und Sicherung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und europäischer Ebene
12. Für die Stärkung demokratischer Prozesse, transparenter Strukturen und transparenter inhaltlicher und personeller Entscheidungsfindung innerhalb unserer Partei
13. Für eine effektive Bekämpfung der Ursachen und Folgen der weltweiten Klimakatastrophe, insbesondere soweit diese auch soziale Konsequenzen für Deutschland hat. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Deutschland historisch betrachtet einer der Hauptverursacher des Menschen bedingten Klimawandels ist und dass die Bekämpfung der Klimakatastrophe deshalb auch gerechterweise mit einer Veränderung, d. h. auch mit Einschränkungen der bisherigen Lebensweise der Menschen in Deutschland verbunden sein kann.

14. Für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Interesse einer solidarischen, kreativen Entwicklung der Gesellschaft.
15. Für eine tatsächliche Steuerung des Staates durch die gewählte Regierung selbst, nicht durch die anonymen Berater*innen.
16. Für eine qualifizierte Integration von Menschen die als Flüchtlinge oder bereits zur Aufnahme bestimmter qualifizierter Tätigkeiten nach Deutschland kommen. Integration bedeutet in diesem Zusammenhang die nachhaltige Vermittlung von ausreichenden Sprachkenntnissen, die Zurverfügungstellung von angemessenen Wohnraum und insbesondere auch die Vermittlung der in Deutschland geltenden und die deutsche Gesellschaft maßgeblich tragenden Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaats, der den Schutz der Menschenwürde, so wie sie in den Grundrechten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck kommen, als wichtigste Aufgabe von Staat und Gesellschaft beschreibt.
17. Zu den maßgeblich in Deutschland geltenden Werten gehört auch der Gleichheitsgrundsatz und insbesondere der Anspruch auf der Gestaltung aller Lebens- und Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit.

Th/03: Zukunft und Zusammenhalt: Für ein starkes Programm der SPD zur Bundestagswahl 2025

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

Die Bundestagswahl am 23.02.2025 wird eine Richtungsentscheidung: Zurück in die Vergangenheit mit der Merz-CDU oder Fortschritt mit der SPD für eine soziale, demokratische und inklusive Gesellschaft – das sind die Alternativen, die zur Wahl stehen. Wir als SPD im Bezirk Hannover setzen dabei auf ein starkes Programm zur Bundestagswahl und fordern darin die Einbringung folgender Punkte:

1. Arbeitsplätze und Standorte sichern, klimaneutrale Wirtschaft und Energieversorgung aufbauen: Wir fordern ein starkes Angebot einer SPD-geführten Bundesregierung zur Sicherung der Industrie in Niedersachsen und Deutschland. Dazu gehören die Einführung eines Industriestrompreises als auch die Einführung von neuen Prämien für die Stärkung der Nachfrage bei der Elektromobilität, die Investition in die Ladeinfrastruktur als auch bei der Förderung der klimaneutralen Strom- und Wärmeerzeugung und -speicherung.
2. Faire Löhne gibt es nur mit mehr Tarifbindung: Deutschland muss zügig die EU-Mindestlohnrichtlinie umsetzen und den gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 15 Euro erhöhen. Wir fordern zudem die Umsetzung des zweiten Teils der EU-Richtlinie: Eine SPD-geführte Bundesregierung soll den Weg eines neuen Tariftreuegesetzes konsequent fortsetzen und eine gesetzliche Regelung zur Erreichung des EU-Ziels von 80% Tarifbindung in Deutschland einbringen.
3. Ein aktiver Staat braucht Zukunftsinvestitionen: Wir fordern von einer SPD-geführten Bundesregierung die umgehende Einbringung eines Gesetzesentwurfs zur Abschaffung der Schuldenbremse in ihrer bisherigen Form. Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, Wohnen und Sicherheit dürfen durch diese nicht mehr gebremst werden. Dafür brauchen wir eine gerechte Finanzierung: Wir wollen die Senkung der Einkommenssteuer für kleinere und mittlere Einkommen und im Gegenzug einen höheren Spitzensteuersatz für Einkommensmillionär*innen und gleiche Besteuerung von Kapitalerträgen im Vergleich zu Arbeitseinkommen.
4. Wir wollen Sicherheit und Zusammenhalt: Wir sind die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir die Stabilisierung des Rentenniveaus auch über das Jahr 2040 hinaus durch Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze sowie den Einbezug aller Erwerbstätigen und die Einführung einer Mindestrente, um Altersarmut zu verhindern. Auch beim BAföG haben wir viel erreicht – diesen Weg wollen wir weitergehen: Die automatische Anhebung der Bedarfssätze mit der Inflation, die Anhebung der Wohnkostenpauschale und die Zahlung als elternunabhängiger Vollzuschuss ist unser Ziel.
5. Ein starkes Deutschland braucht ein starkes Europa – und umgekehrt. Wir fordern von einer künftigen SPD-geführten Bundesregierung eine Fokussierung auf die europäische Ebene. Hierzu gehört vor allem, die weitere Integration des europäischen Binnenmarkts voranzutreiben, das europäische Beihilferecht zu vereinfachen und den Fiskalpakt ausgerichtet auf eine aktive Investitionspolitik der Mitgliedsstaaten zu orientieren. Dauerhafte Grenzkontrollen innerhalb Europas sind auf diesem Weg das falsche Signal, die Errungenschaften von Schengen sind für uns nicht verhandelbar.

Th/04: Deutschland fit für die Zukunft machen.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

Unser Land befindet sich in einer herausfordernden Lage. Da gibt es kein Drumherum- Reden. Die Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen um ihr Heute, weil sich der Alltag zu oft wie ein Abstrampeln anfühlt, bei dem einem oft noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Gerade berufstätige Familien sind dabei einer Doppel- und Dreifachbelastung ausgesetzt, wenn die Kita plötzlich in die Notbetreuung wechselt. Wenn sie zu spät zur Arbeit kommen, weil mal wieder eine Bahn ausfällt oder der Stau nicht enden will. Oder einfach wenn die Waschmaschine den Geist aufgibt. Denn da das Leben zuletzt verdammt teuer geworden ist, können solche plötzlichen Ausgaben schnell bedeuten, dass der Familienurlaub nicht stattfinden kann oder das neue Fahrrad fürs Kind warten muss.

Wenn das Heute viel belastender ist als das Gestern, dann führt das natürlich auch zu großen Sorgen, wie das Morgen wird. Viele glauben nicht mehr daran, dass auch ihre Kinder und Enkelkinder in Zukunft noch in Wohlstand und Frieden leben können. Und was vielleicht noch schlimmer ist: Einige haben leider auch den Glauben daran verloren, dass Politik wirklich etwas daran ändern kann. Diese Sorgen und Ängste nehmen wir als Sozialdemokratie sehr ernst. Wir wissen, dass auch wir Vertrauen verloren haben. Trotz größter Bemühungen ist es nicht gelungen, die Ampel-Koalition erfolgreich zu Ende zu führen. Doch es geht bei der jetzt anstehenden Bundestagswahl nicht um das, was war und schon gar nicht geht es um uns. Politik ist kein Spiel, auch wenn die FDP das anders sehen mag. Im Februar nächsten Jahres geht es um die vielen berufstätigen Familien in diesem Land, die das Leben führen können sollen, das sie führen möchten.

Denn ja, die Lage ist herausfordernd, aber Deutschland ist nach wie vor ein starkes Land. Stark nicht wegen seiner Rohstoffe, sondern wegen der Hände und Köpfe der Menschen, die hier leben. Seien es die Facharbeiter*innen in der Industrie, die Erzieher*innen in den Kitas, die Kassierer*innen im Supermarkt oder all die anderen Menschen, die jeden Tag aufstehen und anpacken. Damit sie ihren Job machen können, müssen wir jetzt unseren Job machen. Und das heißt: Deutschland fit für die Zukunft machen. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Sozialdemokratie. Und um das Vertrauen dafür werben wir bei der kommenden Bundestagswahl. Wir stemmen uns gegen eine Politik des Entweder-Oder und treten ein für eine Politik des sozialen Zusammenhalts. Innere, äußere und soziale Sicherheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Dabei sind für uns die folgenden vier Themenfelder von zentraler Bedeutung:

1. Ein modernes Deutschland ist möglich.
2. Der Alltag muss funktionieren.
3. Berufstätige Familien spürbar entlasten.
4. Ein Sozialstaat, der da ist.

Die Menschen in Deutschland spüren deutlich, dass sich was ändern muss, wenn wir auch in Zukunft noch eine der größten Volkswirtschaften der Welt sein wollen. Das hat natürlich viel mit den Krisen der vergangenen Jahre zu tun – allen voran der Corona-Pandemie und den gestiegenen Energiekosten infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Vieles ist aber auch hausgemacht. Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten von der Substanz gelebt und viele Probleme in die Zukunft verlagert. Doch diese

Herausforderungen dulden keinen Aufschub mehr. Die Zeit, sie anzugehen, ist jetzt. Die SPD war und ist dazu bereit.

Dabei wissen wir, dass es neues Wirtschaftswachstum nicht zum Nulltarif geben wird. Deshalb setzen wir uns für eine Reform der Schuldenbremse ein, die uns zielgerichtete Investitionen in die Zukunft unseres Landes ermöglicht. Mit einer breiten Mehrheit von Ökonom*innen über Gewerkschaften bis hin zu Arbeitgeber*innen sind wir uns einig, dass die Investitionen von heute für den Wohlstand von morgen sorgen.

Um den Wirtschaftsstandort darüber hinaus zu stärken, reicht es eben nicht mehr, ausschließlich Ziele zu benennen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Wir müssen auch den konkreten Weg beschreiben, wie wir das Ziel eines wirtschaftlich starken und klimaneutralen Deutschlands erreichen können. Nur so haben Unternehmen wie Beschäftigte die Sicherheit, diesen gemeinsam zu gehen. Für uns führt dieser Weg über eine weitere Beschleunigung bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren, einen umfassenden Abbau der Bürokratie bei gleichzeitigem Ausbau der Erneuerbaren Energien und schließlich über eine Kraftwerkstrategie und ein modernes Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Bis dahin müssen die Strompreise gerade für energieintensive Unternehmen runter. Denn während politische Mitbewerber den industriellen Kern unserer Wirtschaft für entbehrlich halten, kämpfen wir nicht nur um den Erhalt jedes Industriearbeitsplatzes, sondern sorgen auch für neue Ansiedlungen. Wir sind fest davon überzeugt: Ein modernes Deutschland ist möglich.

Um Deutschland fit für die Zukunft zu machen, braucht es neben wirtschaftlichen Impulsen auch dringend Investitionen in unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier darf es kein Entweder-Oder geben. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass sie im Alltag nicht ständig ausgebremst werden. Doch gerade für die vielen berufstätigen Familien in Deutschland gerät ihr Leben zu oft aus dem Takt. Sie müssen sich in Zukunft wieder sicher sein können, dass die Kitas offen sind und der Unterricht in den Schulen stattfindet. Wer morgens zur Arbeit fährt, soll sich nicht auch noch fragen müssen, wie viel Stau wohl heute wieder auf den Straßen ist oder ob die Bahn überhaupt kommt. Und es muss wieder möglich sein, einen Facharzttermin zu bekommen, wenn man ihn braucht und nicht erst in einigen Monaten. Die SPD kämpft an der Seite der Kommunen für einen Alltag, der wieder funktioniert.

Um das zu erreichen, werden wir nicht nur Geld in die Hand nehmen, um unsere Straßen, Brücken und Schienen zu modernisieren, sondern auch um unsere Kitas und Schulen instand zu setzen und für genügend Erzieher*innen und Lehrkräfte zu sorgen. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt wird dabei vor allem vor Ort organisiert. Hier entscheidet sich eben, ob es noch ein Schwimmbad, eine Turnhalle und einen Sportplatz gibt, wo die Kinder Schwimmen, Werfen und Kicken lernen können. Vielerorts jedoch sind die Kommunen längst am Limit, weil sie in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Aufgaben übernehmen mussten, ohne von Land und Bund auch ausreichend Geld dafür zu erhalten. Deshalb ist es für uns auch eine soziale Frage, die Städte und Gemeinden von ihren Altschulden zu befreien und für eine bessere finanzielle Grundlage zu kämpfen, damit sie wieder für ein soziales Zusammenleben vor Ort sorgen können.

Das Leben ist zuletzt durch die Inflation so teuer geworden, dass auch Beschäftigte mit mittlerem Einkommen immer wieder Ersparnis aufbrauchen mussten. Das darf kein Dauerzustand sein. Wir müssen das Aufstiegsversprechen wiederherstellen, dass man sich durch eine gute Ausbildung und einen vernünftigen Job auch ein Leben in Wohlstand erarbeiten kann. Deshalb werden wir die breite Mitte in unserem Land spürbar entlasten, indem wir die Steuern für diejenigen senken, die jeden Tag aufstehen und anpacken. Auch die Energiekosten müssen runter, damit berufstätige Familien ganz konkret mehr Geld zur Verfügung haben. Und zugleich muss für alle gelten: Wer arbeitet, muss davon leben können. Deswegen ist für uns klar, dass wir den Mindestlohn entsprechend erhöhen werden.

Gute Jobs wird es aber auf Dauer nur durch starke Betriebsräte und Gewerkschaften geben. Der beste

Freund der Beschäftigten ist und bleibt der Tarifvertrag. Deshalb werden wir uns vehement dafür einsetzen, dass die Tarifbindung erhöht und die Tariftreue geschützt wird.

Der Sozialstaat ist das konkrete Versprechen, dass wir uns umeinander kümmern. Als Sozialdemokratie werden wir dieses Versprechen immer verteidigen. Dabei wissen wir: Diejenigen, die den Sozialstaat tragen, müssen merken, dass er auch für sie da ist. Deshalb steht keine andere Partei so klar für stabile Renten und ein gutes Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur wie die Sozialdemokratie. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss sich darauf verlassen können, dass er oder sie von seiner Rente leben kann. Eine Absenkung des Rentenniveaus wird es mit uns nicht geben. Das Gesundheits- und Pflegesystem wiederum werden wir so reformieren, dass Arzttermine keine Sache mehr von Monaten sind und dass niemand bei der Pflege seiner Angehörigen allein gelassen wird.

Und unser Sozialstaat muss nicht nur am Ende, sondern in allen Lebenslagen gerade für berufstätige Familien da sein. Viele unterstützende Leistungen werden oft nicht in Anspruch genommen, weil die Antragsstellung zu kompliziert oder die Leistung schlicht nicht bekannt ist. Damit muss Schluss sein. Damit alle Familien die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, werden wir eine umfassende Kindergrundsicherung einführen, die unkompliziert zur Verfügung stehen muss. Durch zusätzliche Investitionen in Kitas und Schulen sorgen wir außerdem dafür, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben und ihr Bildungserfolg nicht vom Wohnort oder Geldbeutel der Eltern abhängt.

Fazit

Als SPD gehen wir selbstbewusst in den vor uns liegenden Wahlkampf. Wir sehen den Ernst der Lage und laufen vor der Verantwortung nicht weg. Es geht jetzt darum, alle Kräfte zu mobilisieren, um verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Dafür formulieren wir ein klares Angebot an die Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen Deutschland fit für die Zukunft machen. Dazu braucht es Investitionen für den Wohlstand von morgen und für einen Alltag, der wieder funktioniert. Die vielen berufstätigen Familien in unserem Land werden wir spürbar entlasten und ihnen einen Sozialstaat zur Seite stellen, der da ist, wenn er gebraucht wird. Packen wir es an!

Th/05: Mehr München für Berlin – Beitrag der Münchner SPD zum Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

In München befinden wir uns in einer besonderen Lage deutschlandweit für die Sozialdemokratie: Seit 1946 wird die Landeshauptstadt mit wenigen Ausnahmen von SPD-Oberbürgermeistern, SPD-Bürgermeisterinnen und SPD-geführten Stadtratsmehrheiten erfolgreich regiert. In herausfordernden Zeiten zeigt München, wie eine starke Stadt die Menschen bestmöglich unterstützt, auch und besonders in den Krisen der letzten Jahre. Es sind zentrale Zukunftsfragen entschlossen angegangen und viele wichtige Schritte für die Modernisierung unsere Infrastruktur eingeleitet worden. Gleichzeitig gerät auch in unserer Stadt einiges ins Rutschen:

Mit dem Krieg mitten in Europa, einer sehr angespannten Situation im Nahen Osten und einem globalen Wettlauf des Autoritarismus, des Wettbewerbsdrucks und des Raubbaus an Mensch und Natur ist das Vertrauen vieler Menschen in unsere Demokratie, in das Parteiensystem und mitunter auch unsere sozialdemokratische Politik verloren gegangen. Es ist eine Situation, wie wir sie uns vor wenigen Jahren nicht vorstellen konnten - die Demokratie, Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte stehen immens unter Druck, scheinbar Selbstverständliches steht in Gefahr. Das trägt dazu bei, dass viele Münchnerinnen und Münchner Angst vor Wohlstandsverlusten, ja, mehr noch, Angst haben, sich das Leben in unserer erfolgreichen, in vielerlei Hinsicht reichen und so wunderbaren Stadt, nicht mehr leisten zu können.

Die Sozialdemokratie steht für ein Versprechen von Aufstieg, Gerechtigkeit und Fortschritt:

- für eine starke Stadt und einen starken Staat, der allen Menschen Chancengerechtigkeit ermöglicht und Respekt vor unterschiedlichen Lebensentwürfen hat
- für eine Gesellschaft, die Vielfalt als Stärke begreift und jede Leistung und jeden Lebensentwurf anerkennt
- dafür, dass Stadt und Staat den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe begegnen und dem Anspruch gerecht werden, ihr Leben einfacher zu machen und sie auf Veränderungen vorzubereiten.

Nur wir stehen dafür, dass das Leben besser wird, wenn man sich anstrengt und es jedem individuell, aber auch der Gesellschaft als Ganzer besser gehen kann – organisiert über den Staat, kollektive Vereinbarungen, demokratische Aushandlung, und für ein besseres und gerechteres Morgen.

Dieses Versprechen geben wir allen Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Bildungshintergrunds. Die Kombination aus sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Stabilität macht München wiederholt zur lebenswertesten Stadt Deutschlands. Wir bekennen uns explizit zu Feminismus, LGBTIQ*-Rechten, Gleichberechtigung, Toleranz und Antidiskriminierung und werden diese Werte auch gegen den wachsenden Rechtsruck verteidigen.

Bei der Bundestagswahl wird es darum gehen, das sozialdemokratische Versprechen zu erneuern. Wir wollen erneut zeigen, dass nur unsere sozialdemokratische Politik die richtige für unsere Gesellschaft und für die Herausforderungen ist, vor denen wir stehen. Eben weil wir dafür sorgen, dass niemand diese Angst vor Wohlstandsverlusten, vor der Transformation, vor der schwierigen internationalen Lage haben muss – sondern trotz aller Unkenrufe eine bessere und gerechte Zukunft möglich ist.

In großen Ballungsräumen führt der Trend der Urbanisierung zu wachsenden Herausforderungen. Städte

sind Orte des Wandels und Motoren des Fortschritts. Wenn die kommunalen Aufgaben wachsen, braucht es Entlastung und Unterstützung durch Bund und Länder. Wir brauchen angesichts der Urbanisierung, der Disruptionen und Herausforderungen eine kluge Politik – um nicht immer weiteren Spaltungen in unserer Gesellschaft und auch zwischen Stadt und Land gegenüberzustehen.

Wir liefern hiermit kein abgeschlossenes Bundestagswahlprogramm, sondern zentrale Schwerpunkte aus Perspektive der Münchner SPD für die nächste SPD-geführte Bundesregierung: Mehr München für Berlin.

1) Arbeit und Soziales

München ist eine sehr lebenswerte, wohlhabende und damit auch teure Stadt. Trotz des beträchtlichen Wohlstands und der hohen Gehälter bei den einen, profitieren andere kaum oder gar nicht davon. Arbeit ist der zentrale Faktor, durch den das Leben finanzierbar sein soll. Wer Vollzeit arbeitet, muss sich das Leben in München auch leisten können – ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Die SPD hat mit der Erhöhung des Mindestlohns durchgesetzt, dass der Anteil an Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten müssen, massiv zurückgegangen ist. Das müssen wir fortführen und dafür sorgen, dass man aus Respekt vor guter Arbeit auch in München gut leben kann – deswegen brauchen wir eine Aufnahme der Mindestlohninitiative unseres OBs durch die nächste Bundesregierung.

München ist eine Arbeiterstadt. Im Unterschied zu vielen Städten, in denen nur noch Dienstleistungen erbracht werden, wird bei uns auch im Herzen der Stadt in unterschiedlichen Branchen - eben insbesondere auch in Industrie, im Handwerk, im Mittelstand – gearbeitet und dabei Wertschöpfung erzeugt. Wir wollen die Münchner Mischung stärken und gestalten aktiv die Transformation. Wir wollen die Arbeitsbedingungen verbessern und gute Arbeit stärken. Mit der eigenen Münchner Arbeitsmarktpolitik setzen wir entscheidende Schwerpunkte für die Entwicklung des Arbeitsmarkts und bauen Langzeitarbeitslosigkeit ab – dabei brauchen wir mehr Unterstützung vom Bund.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Aufnahme der Initiative unseres OB zum Münchner Mindestlohn durch die Bundesebene - Erhöhung des Mindestlohns auf ein Niveau, das auch für teure Städte wie München armutsfest ist.
- Neue Initiativen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Unterstützung und Förderung bei Umschulungs- und Qualifikationsmaßnahmen – besonders vor dem Hintergrund der Transformation.
- Tarifbindung ist der zentrale Schlüssel zu guter Arbeit und Einkommen. Hierfür braucht es ein wirksames Bundestariftreuegesetz. Nicht zu akzeptieren bleibt, dass Bayern das einzige Bundesland ohne ein Landesvergabegesetz ist.
- Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung
- Abschaffung der sachgrundlosen Befristung
- Lohngleichstellung von Leiharbeiter*innen und Festangestellten.

2) Wirtschaft und Finanzen

München ist eine wirtschaftlich prosperierende und erfolgreiche Stadt. Auf dieses Ergebnis langjähriger sozialdemokratischer Politik sind wir stolz. Verantwortlich dafür ist die Münchner Mischung. Wir haben Unternehmen aller Größen bei uns: vom Start-Up über KMUs bis zu den großen Industrieunternehmen. Gleichzeitig ist München eine weltoffene, tolerante Stadt, die Menschen aller Hintergründe ein sicheres Zuhause bietet und damit attraktiv für hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen ist. Diese gute Position gilt es nun zu halten und weiter auszubauen, um auch zukünftig erfolgreich zu bleiben und damit gute Arbeitsplätze in der Stadt weiterhin garantieren zu können. Dazu müssen wir die Transformation erfolgreich bewältigen. Das ist eine besondere Herausforderung. In einer wirtschaftlich so starken Region ist der Druck für eine erfolgreiche Transformation hoch. Es steht besonders viel auf dem Spiel - nicht nur, aber auch aufgrund der hier so bedeutenden Automobil- und Zuliefererindustrie. Der Staat muss als

ordnende und gestaltende Kraft agieren, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Daher wollen wir verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung der sozial-ökologischen Transformation unternehmen.

In ihrer heutigen Ausgestaltung führt die Schuldenbremse nicht zu nachhaltigen Finanzen. Im Gegenteil: Zufällige Verschuldungsgrenzen und überkommene ökonomische Formeln machen eine nachhaltige Finanzpolitik unmöglich. Aber nicht nur das: Die Schuldenbremse schwächt die Demokratie, wenn sich Politik hinter ihr versteckt, anstatt die eigenen Entscheidungen zu begründen. Dabei braucht es heute mehr denn je eine Schuldenregel, denn selten waren die Bedarfe größer. Anstelle veralteter Formeln, die zu Arbeitslosigkeit und Hausfrauentum zwingen, sollte die Konjunkturkomponente auf Vollbeschäftigung und Gleichberechtigung ausgerichtet werden. Unsere Stadt ist eine der wohlhabendsten Städte in Deutschland, doch auch hier sind die herausfordernden Zeiten im Haushalt zu spüren. Dringend benötigte Schulbauprojekte mussten geschoben werden, da der Stadt das Geld fehlt. In anderen Kommunen werden aufgrund der schwachen Gewerbesteuererinnahmen Museen und Schwimmhallen geschlossen. Dabei bergen umfassende Sparprogramme auf kommunaler Ebene sozialen Sprengstoff und stellen ein massives Wachstumsrisiko dar. Daher muss der Bund den Kommunen einen zusätzlichen Mehrwertsteuerpunkt bereitstellen.

Das reichste Prozent der Deutschen besitzt 35% des Vermögens. Die weniger wohlhabende Hälfte besitzt dagegen fast nichts. Mit einer solchen Vermögenskonzentration funktioniert weder eine Marktwirtschaft, noch dient Eigentum so der Sicherheit des Einzelnen. In München ist die Schere zwischen arm und reich besonders groß. Daher sollten Erbschaften und insbesondere sehr große Erbschaften, wie sie hier häufig sind, konsequent besteuert werden. Die Ausnahmen für Betriebsvermögen sollten daher gestrichen werden. Damit dadurch keine Liquiditätsengpässe hervorgerufen oder Investitionen geschwächt werden, können sich Erben für eine stille Beteiligung des Staats entscheiden, die zu einem beliebigen Zeitpunkt abgelöst werden kann.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Verstärkte Förderung von regionalen Transformations- und Innovationsclustern.
- Förderung der Transformation im Automobilsektor durch schnelleren Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur und mehr Anreize für den Kauf von E-Autos.
- Ausbau der digitalen Infrastruktur – immer mit einem Blick auf nicht-digitale Optionen für Menschen, die keine Smartphones und Co. nutzen
- Öffentliche Infrastrukturgesellschaften (z.B. zum Ausbau der Wärmenetze) gründen, die konjunkturunabhängig und dauerhaft Infrastruktur-Investitionen tätigen können. Die Infrastrukturgesellschaften werden mit zinsfreien Darlehen aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten finanziert.
- Reform der Einkommenssteuer zur Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen
- Abschaffung der Schuldenbremse in ihrer derzeitigen Form – Ermöglichung von massiven Investitionen in unsere Infrastruktur.
- Erbschaftssteuerreform und Wiedereinführung der Vermögenssteuer.
- Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer, da es nicht sein darf, dass leistungsloser Gewinn nicht einmal versteuert wird.
- Die Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter*innen

3) Mieterschutz und Bezahlbares Wohnen

Mieterschutz und mehr bezahlbares Wohnen sind die drängendsten sozialen Fragen in unserer Stadt. Die

durchschnittlichen Kaltmieten für Neubauten in München lagen 2023 bei 23,82 € pro qm und waren damit für die meisten kaum mehr erschwinglich. Gleichzeitig wirkten sie sich preistreibend auf die bestehenden Mieterschutz-Maßnahmen aus (Mietspiegel, Mietpreisbremse). Die Umsetzungsbilanz der SPD geführten Ampelregierung im Bereich Mieterschutz und Wohnen ist alles andere als zufriedenstellend; wir konnten uns an vielen Stellen nicht gegen die FDP durchsetzen. Die Entwicklungen durch den Ukraine-Krieg mit Lieferkettenproblemen, Fachkräftemangel, gestiegenen Preisen und Energiekosten haben sowohl in der Wohnungswirtschaft und Baubranche wie auch bei den Haushalten und Mieter*innen weitere negative Entwicklungen nach sich gezogen. Wir in München setzen mit unserer Politik erfolgreich auf den Schutz der Bestandsmieten sowie den Aufbau eines neuen gemeinnützigen Wohnsektors – und fordern eine massive Fokussierung der SPD auf Bundesebene auf diese beiden Kernfelder sozialdemokratischer Wohnungspolitik.

Schutz der Bestandsmieten

Wir fordern zum Schutz der Mieten im Bestand einen bundesweiten Mietenstopp. Einen Mietenstopp gab es bereits früher in der Bundesrepublik und er ist angesichts der schwierigen Situation auch derzeit wieder die richtige politische Antwort. Als Sofortmaßnahme muss der Bund – statt wie bisher die Länder – eine Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den unterschiedlichen Wohnungsmarkttypen vornehmen. Dabei wäre München in einer neu festzulegenden Gebietskategorie für stark angespannte Wohnungsmärkte, in der Mieterhöhungen im Bestand befristet für sechs Jahre ausgesetzt werden würden. In etwas weniger angespannten Wohnungsmärkten wird eine maximale Mietsteigerung von 6 % in drei Jahren erlaubt, wenn die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigt. Für die restlichen Gebiete soll bundesweit und flächendeckend eine Kappungsgrenze von 10 % in drei Jahren gelten. Die unterschiedlichen Mietvertragstypen werden künftig gleichbehandelt. Dadurch wird es künftig keine Ausnahmen mehr für Mieterhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex, bei befristeten Wohnraummietverträgen oder bei Staffelmietverträgen geben.

Wir müssen zum Schutz der Mieter*innen die Mietpreisbremse entfristen und verbessern. Außerdem müssen wir die Grundlagen für die Ermittlung des Mietspiegels dahingehend anpassen, dass er künftig tatsächlich die bestehende ortsübliche Vergleichsmiete widerspiegelt. Dies erreichen wir durch eine Abschaffung des Betrachtungszeitraums, denn es gibt keinerlei Grund, den Mietspiegel auf die Mieten der letzten sieben Jahre zu begrenzen. Des Weiteren werden künftig alle Arten von Mieten in die Erhebung einfließen. Der Missbrauch von Eigenbedarfskündigungen muss durch die Übertragung der Beweislast auf den/die Vermieter*in erschwert werden. Das Recht der Eigenbedarfskündigung für Zweitwohnsitze muss abgeschafft werden. München kämpft aufgrund unseres Drucks mit einigem Erfolg gegen die Zweckentfremdung – aber hier müssen dringend weitere gesetzliche Verbesserungen für die Kommunen ermöglicht werden.

Aufbau des gemeinnützigen Sektors

Wohnen ist ein Menschenrecht und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) ist unser nachhaltiges Instrument zum Aufbau eines gemeinwohlorientierten Wohnungsmarktes mit dauerhaft bezahlbaren Wohnungen. Die bisherige Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur NWG kann hier nur ein erster Schritt sein. Wir fordern die Fortführung der NWG mit einem Investitionskostenzuschuss, um neue Wohnungen zu schaffen und um erforderliche Sanierungen zu finanzieren. Dieser Investitionskostenzuschuss kann mittel- bis langfristig die derzeitigen Mittel für die Wohnbauförderung ersetzen, ganz nach dem Prinzip: einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung. Für die Begünstigten der NWG müssen zusätzlich die Grunderwerbsteuer sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer bei dem Erwerb von Immobilien entfallen. Die NWG wird Genossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften an vielen Stellen stärken und Kriterien festlegen, mit denen auch Private profitieren, wenn sie dauerhaft bezahlbares Wohnen gewährleisten.

Dabei wird besonders der Werkwohnungsbau gestärkt und auch die generelle Bautätigkeit gefördert werden. Darüber hinaus muss damit ein neues Vorkaufsrecht eingeführt werden.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Ein bundesweiter Mietstopp bis mindestens 2029: Um die angespannte Lage in den Städten unmittelbar abzumildern, sollten die Mieten bis mindestens 2029 eingefroren werden. In angespannten Wohnungsmärkten wie München soll bis mindestens zum Ende der nächsten Legislaturperiode komplett auf Mieterhöhungen im aktuellen Bestand verzichtet werden.
- Schärfung der Mietpreisbremse: Das bestehende Instrument muss gegen Mietwucher unbedingt geschärft werden. Das gilt insbesondere für die Begrenzung von Mietpreiserhöhungen in Neubauten und bei neuen Mietverträgen.
- Verschärfung des Zweckentfremdungsgesetzes: Um die Wohnungsnot aufzuhalten, müssen Leerstand und andere Zweckentfremdungen von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten stärker verfolgt werden können. Wir fordern mehr Handhabe für Kommunen, um dem Verdacht auf Zweckentfremdung effektiver nachzugehen und höhere Bußgelder verhängen zu können.
- Ein echtes kommunales Vorkaufsrecht: Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt sollen den Erstzugriff auf Grundstücke bekommen, um einfacher und mehr sozialen Wohnraum anbieten zu können. Dieser Erstzugriff kann auch kommunalen oder anderen gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften übertragen werden.
- Stärkung des sozialen Wohnungsbaus: Vom Bund durchgesetzte Zusammenarbeit in den Ballungsregionen zur Schaffung neuer moderner und lebenswerter Großwohnsiedlungen, Unterstützung von Kommunen und ihren Wohnungsbaugesellschaften mit der vergünstigten Abgabe staatlicher Grundstücke zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

4) Senior/innen, Rente und altersgerechte Stadt

Viele Seniorinnen und Senioren haben es in München besonders schwer: Die Kombination von kleinen Renten und hohen Mieten stellt sie vor existentielle Herausforderungen. Dabei haben sie ihr Leben lang hart gearbeitet. Es darf nicht sein, dass Menschen im Alter aus finanziellen Gründen ihre Heimatstadt verlassen müssen. Unterstützungen und gezielte Förderungen sind für uns deshalb essenziell, um die Verdrängung aus München zu stoppen und Rentnerinnen und Rentnern den berechtigten Respekt zu zollen. Gleichzeitig sehen wir bundesweit eine auf uns zurollende graue Wohnungsnot, da die Wohnungen selten altersgerecht gebaut sind, sich Gewohnheiten verändern und immer mehr Menschen lange in ihren Wohnungen bleiben wollen. Darüber hinaus sorgt auch die Demographie für einen massiv ansteigenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen. Deswegen haben wir in München ein Sonderprogramm für Seniorenwohnen gestartet und fordern von der nächsten Bundesregierung besondere Akzente zum Bau bezahlbarer seniorengerechter Wohnungen und zur Sanierung bisheriger Bestände in den Städten.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Stabilisierung des Rentenniveaus.
- Keine Anhebung des Renteneintrittsalters, die eine faktische Rentenkürzung bedeutet.
- Integration der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung.
- Stärkung und Anhebung der Grundrente.
- Stärkung der kommunalen Programme für Seniorenwohnen.
- Investitionen des Bundes gegen die graue Wohnungsnot und für den altersgerechten Umbau der Städte.

5) Gesundheit und Pflege

Die akutstationäre Versorgung in München ist durch zwei Universitätskliniken und die München Klinik

hervorragend und gewährleistet die Versorgung weit über das Stadtgebiet hinaus. Wir haben mit unserer Politik die München Klinik gut auf die Veränderungen der Krankenhausfinanzierung vorbereitet. Die bundesweite Gesundheitsreform muss die Finanzierung langfristig sichern und die Qualität und Erreichbarkeit der Versorgung verbessern.

Zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung gehören die zielgerichtete Qualifizierung der zahlreichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie gute Arbeitsbedingungen. Unser Ziel ist und bleibt es, die Kranken- und Pflegeversicherung solidarisch zu finanzieren. Um flächendeckend und sektorenübergreifend Versorgungsinfrastruktur zu gewährleisten, muss die Krankenhausplanung zur Gesundheitsplanung der gesamten stationären und ambulanten medizinischen und pflegerischen Infrastruktur weiterentwickelt werden.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Solidarische Bürgerversicherung: Ein gerechtes Versicherungssystem für Kranken- und Pflegeversicherung, das alle Bürger*innen einbezieht.
- Umfassende Gesundheitsplanung: Planung der stationären und ambulanten Infrastruktur zur sektorenübergreifenden Versorgung.
- Fortführung der begonnen Krankenhausreformen: Evaluation der Krankenhausfinanzierung, regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung, insbesondere der Vorhaltepauschalen, zur Sicherung der Grundversorgung.
- Verbindliche Personaluntergrenzen: Personaluntergrenzen für alle Berufsgruppen zur Sicherung einer hochwertigen Versorgung und Entlastung der Beschäftigten.
- Förderung regionaler Versorgungszentren und Ausbau ambulanter Angebote zur Entlastung der Krankenhäuser.

6) Energie

Neben hohen Mieten sind vor allem steigende Energiekosten eine enorme und stetige finanzielle Belastung für viele Münchner*innen. Auch für die Münchner Wirtschaft und Unternehmen ist eine verlässliche wie bezahlbare Energieversorgung von besonderer Relevanz und darf trotz der verfehlten Politik der Staatsregierung und des Wirtschaftsministers Aiwanger kein negativer Standortfaktor für München werden. Die SPD-geführte Bundesregierung hat nach dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der Strom- und Gaspreispbremse entschieden gehandelt. Auch die Stadt München hat mit dem Münchner Wärmefonds einen starken Beitrag geleistet, damit niemand in unserer Stadt in seiner Wohnung frieren oder im Dunklen sitzen muss. Strom und Wärme als Teil der Daseinsvorsorge müssen bezahlbar bleiben und die Transformation entschieden angegangen werden. Dabei fordern wir insbesondere eine bessere Unterstützung der Stadtwerke, die in den Städten die Motoren für eine saubere und bezahlbare Energie der Zukunft sind. Im Münchner Osten entsteht zum Beispiel die größte Geothermie-Anlage Europas, um die Münchnerinnen und Münchner mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Wettbewerbsfähige (und planbare) Energiekosten durch einen soliden Industriestrompreis und Versorgungssicherheit durch mehr Tempo beim Infrastruktur- und Netzausbau.
- Förderung der Energie- und Wärmewende in den Kommunen: Überführung des BEW-Förderprogramms in ein eigenes Gesetz.
- Energiesicherheit durch flächendeckenden Ausbau erneuerbarer Energien stärken: Es muss mehr klimafreundliche Energie (insbesondere Solarenergie, Windenergie und Geothermie) produziert werden.

- Ausbau von Energietrassen von Nord- nach Süddeutschland: Trotz eigener Anlagen wird der in Zukunft steigende Strombedarf in München und anderen Städten in Süddeutschland nicht komplett regional gedeckt werden können. Wir sind auf den Ausbau von Trassen, die erneuerbaren Strom von Nord nach Süd transportieren, angewiesen.
- Die bundesweite Bereitstellung zinsfreier Darlehen an Stadtwerke/kommunale Energieunternehmen als Finanzierungsinstrument zum Bau der notwendigen Anlagen und Energieinfrastrukturen, insbesondere zum Aus- und Umbau kommunaler Wärmenetze.

7) Verkehr

Mobilität muss für alle Münchner*innen bezahlbar sowie sicher und umweltfreundlich gestaltet werden. Gerade in den wachsenden Städten sind die Herausforderungen deswegen groß. Die CSU-Verkehrsminister haben notwendige Maßnahmen aufgeschoben und bei der Erstellung langfristig tragfähiger Konzepte versagt. Es herrscht ein Investitionsstau, der anfangs nur Modernisierungen betroffen hat, um die Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Durch weitere Verschleppung ist inzwischen die bestehende Infrastruktur erodiert – vor allem bei der Bahn, die vor dem Kollaps steht. Wissenschaftliche Erkenntnisse wurden ignoriert, die Entwicklungen in den Nachbarländern ausgeblendet. 2024 stellt sich daher ein fatales Bild der deutschen Verkehrspolitik dar – daran konnte auch die Ampelregierung bislang wenig Zählbares ändern. Klimaziele werden nicht erreicht. Unfallzahlen gehen nicht zurück. Der Modal-Split bewegt sich nur langsam. Die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Etablierung des Fahrrads als gleichwertiges Verkehrsmittel sind zentrale Hebel, bei denen gerade auch die Bundespolitik mehr tun muss, um uns in München besser zu unterstützen.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Mehr Mittel für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), neue Ausgestaltung der „standardisierten Bewertung“ für eine bessere Berücksichtigung der Investitionen.
- Stärkung des Radverkehrs und umfassende nationale Fußverkehrsstrategie, die Kommunen mit ausreichend Mitteln für eine fußgängergerechte Infrastruktur ausstattet.
- Verstärkte Investitionen in den Ausbau von Bahnstrecken, die Elektrifizierung von Strecken und der Ausbau des regionalen und überregionalen Bahnangebots mit Festschreibung der Mittelzusagen für 10 Jahre.
- Bundesweite Festschreibung des Deutschlandtickets auf 29 Euro und ein kostenfreies ÖPNV-Ticket für alle jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden.
- Um die Belastung der Anwohner*innen bei Großprojekten wie dem Brenner Nordzulauf zu mindern, braucht es eine adäquate Finanzierung für bauliche Maßnahmen wie Einhausungen und Tunnel, die den Lärmschutz und die Lebensqualität entlang der Strecken verbessern.
- Brückenprogramm zur Sanierung und Instandhaltung.
- Abschaffung des Dienstwagenprivilegs, Reformen bei der Dieselförderung.
- Tempolimit 130.

8) Frauen und Familie

Familie, Kinder oder die Pflege von Angehörigen sind keine Frauenaufgabe, sondern betreffen alle. Eine Gesellschaft, in der die fürsorglichen Tätigkeiten gut organisiert und abgesichert sind, kann nur funktionieren, wenn Geschlechterparität aktiv hergestellt wird.

Eine fürsorgliche Gesellschaft bekämpft und verhindert insbesondere auch geschlechtsspezifische Gewalt. Dafür müssen sowohl Schutzstellen als auch Täter*innenarbeit und präventive Angebote dauerhaft ausgebaut und finanziert werden.

Die Entscheidung, Eltern zu werden, darf insbesondere für Frauen nicht zum finanziellen Nachteil werden. Jede Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Kinder geboren werden. Wir arbeiten aktiv an einer familienfreundlichen und kinderfreundlichen Gesellschaft. Dazu gehört aber auch, sich selbstbestimmt für oder gegen Kinder entscheiden zu können. Die reproduktive Selbstbestimmung hat im Strafgesetzbuch nichts zu suchen. Außerdem wollen wir Frauengesundheit in den Fokus rücken und die medizinische Forschung über Auswirkungen von Krankheiten und Medikamenten voranbringen.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Parität im Parlament.
- Reproduktive Selbstbestimmung und frauenzentrierte medizinische Forschung.
- Reform zu einem paritätischen Elterngeld und Anhebung des Basiselterngelds.
- Drei Jahre Kindergarten verpflichtend und kostenlos für alle.
- Steuerrecht, das Familien entlastet und das Ehegattensplitting abschafft.
- Kostenloses Essen in allen Bildungseinrichtungen.
- Armutsfeste Kindergrundsicherung.
- Familienarbeitszeit.
- Gewaltprävention und Täterarbeit ausbauen.
- Freierbestrafung im Sperrbezirk und Überarbeitung des Prostitutionsschutzgesetzes
- Ausbau der Schutzstellen für Frauen und auskömmliche Finanzierung mit Bundesmitteln.

9) Wir investieren in junge Menschen!

Gute Bildung, die Wahl der Ausbildung bzw. des Studiums oder die Finanzierung vom Führerschein oder dem ÖPNV-Ticket zur Schule - diese Anliegen dürfen nicht von der sozialen Herkunft oder dem Geldbeutel der Eltern abhängen. Deswegen investieren wir ganz besonders in junge Menschen, damit alle die gleichen Chancen auf einen selbstbestimmten Start in ihr Leben haben.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Ein kostenfreies ÖPNV-Ticket für alle jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden.
- Ein bundesweiter Ausbau von Wohnraum für Studierende und Auszubildende, welches zum Großteil von eben diesen selbst verwaltet wird und ihre Mitsprache stärkt.
- Ein Grunderbe zum 18. Geburtstag, das jungen Menschen eine Perspektive und gerechtere Chancen für ihre Zukunft gewährleistet, finanziert aus einer stärkeren Besteuerung von extremen Vermögen und Erbschaften.
- Eine Kinder- und Jugendgrundsicherung.
- Eine BAföG-Reform, die den Höchstförderungssatz an reale Bedürfnisse anhebt, elternunabhängig ist und niedrigschwellige Beantragung sicherstellt.

10) Kultur

Eine starke Demokratie braucht eine starke Kultur, die Werte vermittelt und einen gesellschaftlichen Diskurs tragen kann. Deshalb darf die Kultur nicht nur Ländersache sein oder auf den Schultern der Kommunen lasten – sie muss auch auf Bundesebene unterstützt werden. Die Ausstattung der Bundeskulturfonds und die Bundeskulturstiftung sind in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck zu erwähnen: Sie müssen finanziell gut ausgestattet sein, denn sie ermöglichen nachhaltige Projekte, die von der Soziokultur bis zum Festivalfonds unterschiedliche Menschen in ganz Deutschland erreichen. Nur so können Kommunen und kulturelle Initiativen unter anderem aus der Freien Szene dabei

unterstützt werden, Honorare nach den beschlossenen Honoraruntergrenzen zu bezahlen.

In Zeiten von Populismus und der Verlagerung eines Großteils des Soziallebens in die virtuelle Welt, brauchen wir die unmittelbare Erfahrbarkeit kulturellen Zusammenlebens und gemeinsamer Reflexion. Deshalb gilt es, Kultur weiter zu denken und gute Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden und Künstlerinnen und Künstler sowie für die Bereiche der Kreativwirtschaft zu schaffen.

LGBTIQ*

München ist eine weltoffene und liberale Stadt, in der die LGBTIQ+-Community fest verankert ist. Alle sollen so leben und lieben können, wie sie es möchten, aber auch in München nehmen Anfeindungen und Straftaten zu. Wir werden hinter das gesellschaftlich Erreichte nicht zurückfallen, auch wenn die Akzeptanz in vielen Regionen Deutschlands und der Welt gefährdet scheint. Wir fordern von der Bundesregierung deshalb einen entschlosseneren Kampf gegen Vorurteile und Homophobie und zusätzliche Initiativen und Programme.

Zentrale Forderungen im Überblick:

- Förderung bundesweiter Anti-Diskriminierungsprogramme.
- Einführung schulischer Anti-Diskriminierungsprogramme.
- Unterstützung und Fortbildungsangebote für Lehrer*innen.

Aktualisierung und Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Queerfeindlichkeit.

Th/06: Handlungsfähiger Staat - soziale Gerechtigkeit - Demokratie - Solidarität (Aufruf von Sozialdemokrat*innen für eine politische Offensive)

Antragsteller*in:	AfA Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

Es gehört zum Standard in den aktuellen Kommentaren zur politischen Lage: Demokratie, Wohlstand, gesellschaftlicher Zusammenhalt - alles ist in höchster Gefahr. Als Sozialdemokrat*innen wollen wir aber statt über die täglichen Symptome über Ursachen und Lösungen diskutieren und entscheiden. Die Sozialdemokratie muss wieder den Mut fassen, die Widersprüche und Aufgaben unserer Zeit klar zu benennen und um Mehrheiten für die notwendigen Veränderungen zu kämpfen.

Ausgangslage:

Wir leben in einer Welt, in der wir es mit verschiedenen ineinander verschränkten Krisen zu tun haben:

- Seit Mitte der 1970er Jahre befinden wir uns in einer neuen Phase der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung: das Wohlstandsmodell der Nachkriegszeit wurde schrittweise vom Neoliberalismus abgelöst. Globale Unternehmen und superreiche Einzelpersonen befreien sich von den Fesseln staatlicher Regulierung, von Sozialstaat, Steuern, Arbeitsbeziehungen, Rechtsetzung. Finanzmärkte ermöglichen das Abheben von lokalen und regionalen Bindungen. Es läuft eine Periode der Umverteilung des wachsenden Reichtums von unten nach oben mit einer sich zuspitzenden sozialen Krise. Immer mehr Menschen erleben unsere Gesellschaft als ungerecht und zweifeln an der Demokratie.
- Auch die weltweiten Ungleichgewichte zwischen den entwickelten kapitalstarken Industrieländern und den Regionen des sogenannten globalen Südens nehmen zu. Die kapital schwachen Länder bleiben weiter in Abhängigkeit. Dies übt, zusammen mit dem Wohlstandsgefälle zu den ehemaligen Ostblockstaaten, Druck auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in den entwickelteren Ländern aus. An den Rändern dieser Zonen unterschiedlichen Reichtums entstehen immer neue Konflikte und Brandherde. Hier werden neue Mauern und Grenzen gezogen. Globale geopolitische Krisen und Kriege um Rohstoffe, Märkte, Handelswege und Einflusszonen nehmen zu. Das westliche Modell von Freiheit und Demokratie büßt weltweit und im Inneren an Zustimmung ein.
- Die Endlichkeit und begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen, von Rohstoffen, Wasser und Klima werden immer wahrnehmbarer. Die Konkurrenz der Volkswirtschaften und Staaten schwächt die Wirkung von Programmen gegen die ökologische Krise.
- Die Arbeitswelt unterliegt, beschleunigt durch die Pandemie, einer umfassenden Transformation. Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter, neue Formen der Mobilität erfassen alle Bereiche der gesellschaftlichen Arbeit von der Landwirtschaft über die Industrie bis zu Dienstleistungen und Kultur. Sie führen zu neuen Spaltungen, Abstiegen und Individualisierungen, zu Status- und Zukunftsängsten.
- Reichtumsgefälle, Klimawandel, zunehmende inner- und zwischenstaatliche Gewalt verursachen Migration über ein Maß hinaus, das von den Herkunfts-, Transit- und Zielländern erwünscht, steuerbar und verträglich ist.
- Der neoliberale Traum vom „Schlanken Staat“, die kapitalgetriebene Globalisierung, der hierdurch mitverursachte Einnahmenschwund bei der Besteuerung von Kapital, die Erpressbarkeit nationaler Politik durch globale Konzerne und Investoren, erhöhter Regulierungsbedarf, steigende Reparaturkosten für die Krisenfolgen und militärische Aufrüstung höhlen staatliche Handlungsfähigkeit und demokratische

Handlungsspielräume aus. Aus einer verunsicherten, mehrfach gespaltenen Gesellschaft erwachsen derzeit keine politischen Mehrheiten, die die Kraft hätten, eine Umverteilung von Macht und Geld durchzusetzen. So wirkt beispielsweise die Selbstfesselung Deutschlands und der EU durch diverse „Schuldenbremsen“ als Zukunftsblockade und wird zum sozialen Sprengsatz.

- Gewerkschaften, Verbände und gesellschaftliche Bewegungen, die auf solidarischem Handeln fußen, wirken zwar noch in ihrem unmittelbaren Umfeld, verlieren aber gegenüber mächtigen Sonderinteressen an politischem Einfluss. Die Veränderungen in der Zivilgesellschaft verstärken die Krisen der Demokratie. Es entsteht ein Kreislauf von Entsolidarisierung, Radikalisierung und Rechtsverschiebung im gesamten gesellschaftlichen und politischen Spektrum.

In dieser Situation ist die Sozialdemokratie gefordert, diese tiefen Krisen zu erkennen und sozialdemokratische Antworten darauf zu geben. Sie muss dies erst recht tun in Regierungsverantwortung, in der Koalitionskompromisse mangels eigener Mehrheiten notwendig sind. Ausgangspunkt eines solchen Sofortprogramms müssen Demokratie, Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit sein.

Wir fordern eine Mobilisierung der sozialen Demokratie mit folgenden Hauptzielen:

I. Handlungsfähiger Staat: Vorrang für Gerechtigkeit, Respekt, Gleichstellung, Solidarität:

- 1) Erhalt/Schaffung einer flächendeckenden, qualitativ angemessenen Infrastruktur in Bereichen des alltäglichen Bedarfs wie Mobilität, Kinderbetreuung, Bildung, Post- und Finanzdienstleistungen, Gesundheit. Erhalt des 49€-Tickets und Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonenverkehr. Stopp aller weiteren Privatisierungen und Verkäufe staatlichen und öffentlichen Eigentums. Rückführung wesentlicher Bereiche der Daseinsvorsorge in vollständiges öffentliches Eigentum in Bereichen wie Bahn, Post, Telekommunikationsnetze, Energie und Gesundheit. Schaffung eines marktbeherrschenden Korridors öffentlichen Eigentums in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge wie soziale Dienstleistungen, Banken und Wohnen. Finanzierung durch eine Vermögensabgabe und eine Sonderbesteuerung von Krisengewinnen, beispielsweise im Energie- und Rüstungssektor. Reform des öffentlichen Dienstes: angemessene Personalausstattung, Transparenz, Demokratisierung, geordnete Digitalisierung über alle staatlichen Ebenen hinweg. Dadurch mehr Bürgerfreundlichkeit, bessere Rechtsdurchsetzung bei Schwarzarbeit, Steuerdelikten, Geldwäsche, Sicherheit und Demokratiegefährdung und schnellere Umsetzung von wichtigen Zukunftsprojekten.
- 2) Mindestlohn von 60 % des Medianlohnes nach den Richtlinien der EU;
- 3) Tarifbindung von 80%, insbesondere durch ein neues Vergaberecht mit Tariftreue für alle wesentlichen Teile der gesamten Lieferkette; durch ein Zuwanderungsrecht, das die Arbeitserlaubnis für Beschäftigte aus Drittstaaten an die Tarifbindung des Arbeitgebers und die Zustimmung des Betriebsrates knüpft. Keine Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik. Recht auf arbeitgeberfinanzierte Weiterbildung. Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts. Erfassung und Kontrolle aller Arbeitszeiten, Schließung der „gender pay gap“.
- 4) Paritätische Mitbestimmung in allen Unternehmen ab 500 Beschäftigten mit erweitertem Katalog an zustimmungspflichtigen Geschäften für Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräte.
- 5) Rentenreform: Erwerbstätigenversicherung, Rentenniveau 53% ohne Privatisierung, degressiv gestaffelte Übernahme des Arbeitnehmerbeitrags für Geringverdienende durch den Arbeitgeber. Einführung einer Pflege-Vollversicherung.
- 6) Offensive für öffentliche Investitionen, u.a. Schaffung eines Sondervermögens für Infrastruktur, Transformation und den Bau bezahlbaren Wohnraums; Investition der Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung in den Bau bezahlbaren Wohnraums im Eigentum der GRV. Unterstützung der industriellen Transformation durch staatlich geförderte und gewerkschaftlich mitbestimmte „Transformationscluster“, Förderung einer klimagerechten, nachhaltigen Produktion. Bindung aller staatlichen Zuschüsse an tarifliche Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und mindestens zehnjährige Standorttreue.

7) Einrichtung von zentralen Anlaufstellen (Beratung, Beschwerden, Überleitung in das staatliche Rechtssystem) in der Regie der Gewerkschaften für alle Konflikte und Verstöße im Bereich der Arbeitswelt: von beispielsweise Whistleblowing über Nichteinhaltung von Schutzrechten, Mindestlohn und Tarifverträgen, Union-Busting, Betriebs- und Personalvertretungsrecht.

8) Umfassende Steuerreform zugunsten der Arbeitseinkommen zulasten von großen Vermögen und Spitzeneinkommen. Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts. Rückerstattung der CO₂-Abgabe ab 1.1.2025 durch ein Klimageld für Bezieher*innen mittlerer und geringer Einkommen.

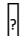
II. Internationaler Bereich: Mehr Diplomatie wagen, Handel im Dienst der Gerechtigkeit

9) Ergänzende diplomatische Initiativen zur Beendigung des Krieges in der Ukraine und in Nahost. Keine Wehr- und Dienstpflicht, keine Entsendung der Bundeswehr ohne UN-Mandat.

10) Reform der Handelspolitik durch Ausbau des Systems der Klimazölle und Einführung eines Sozialen Grenzausgleichssystems mit Zöllen gegen Lohn- und Sozialdumping.

III. Parlamentarische Demokratie leben - Partei von oben her demokratisieren

11) Belebung der parlamentarischen Demokratie: keine einsamen Entscheidungen größerer Tragweite durch kleine Spitzenrunden, rechtzeitige Beteiligung von Fraktion und Partei.

12) Wiederbelebung und Modernisierung der innerparteilichen Demokratie: Schluss mit dem Leitantragswesen auf Bundesparteitagen, mehr Zeit für inhaltliche Debatten, Teilplenen, Transparenz bei Personalentscheidungen, Zugang zu Protokollen von Vorstandsgremien für Vorstandsmitglieder der jeweils nächsten Ebene, Kernwählerschaft durch Stärkung der strategischen Arbeitsgemeinschaften einbinden, Gremienschungel auf Bundesebene lichten, analogen Austausch und digitale Vernetzung der Parteigremien und -Mitglieder untereinander ermöglichen und unterstützen. 

Th/07: Leitantrag 60 plus Bundeskonferenz

Antragsteller*in:	60 plus Bundeskonferenz Bund (Parteizentrale)
Status:	erledigt durch Regierungsprogramm
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungsprogramm
Sachgebiet:	Th/ - Themen- und Kapitelübergreifende Anträge zum Regierungsprogramm

Unser Leitantrag, den wir auf der vergangenen Konferenz 2022 beschlossen haben, war der erste Schritt auf einem langen Weg. Vieles wurde noch nicht aufgegriffen, einiges ist auf gutem Wege oder in der Realisierung. Unser Leitantrag 2022 ist also noch sehr aktuell. Deshalb greifen wir hier nur wenige Punkte zur Verstärkung, Erinnerung und Ergänzung auf.

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 Plus möge beschließen, auf dem kommenden Bundesparteitag der SPD folgenden Antrag einzubringen, der als eine Grundlage für die nächsten Koalitionsverhandlungen dienen soll.

Auf eine Detaildarstellung, beziehungsweise die Erläuterung notwendiger Regelungsanpassungen, wie etwa der Neujustierung der Beiträge für die Sozialversicherungen und der Anpassung steuerlicher Zuschüsse beispielsweise im Kontext versicherungsfremder Leistungen wird hier verzichtet, weil zwar keiner der nachfolgenden Vorschläge einerseits neu ist, andererseits aber keiner dieser Vorschläge in Koalitionsverhandlungen eine maßgebliche Rolle gespielt hat – wir wollen aber, dass auch die großen Systemfragen zur Zukunftssicherung der sozialen Sicherung – Rente, Gesundheit, Pflege – in Koalitionsverhandlungen eingebracht werden.

Altersvorsorgesystem

Das bisherige zersplitterte Altersvorsorgesystem wird im Verlauf des ersten Regierungsjahres der kommenden Legislaturperiode auf ein System der Erwerbstätigenversicherung umgestellt, in das alle Erwerbstätigen einzahlen und aus dem künftig alle dann Anspruchsberechtigten eine Altersversorgung erhalten. Ergänzende betriebliche oder echte private oder geförderter kapitalgedeckte Altersvorsorge oder Versicherungen bleiben – alte Rechtsansprüche – davon unberührt. Geförderte Kapitaldeckung in der Altersvorsorge wird zurückgefahren.

Krankenversicherungssystem

Das bisherige, in zwei Systemen – gesetzlich und privat - organisierte Krankenversicherungssystem wird in der kommenden Legislaturperiode auf eine Bürgerversicherung umgestellt. Darüber hinaus gehende zusätzliche private Versicherungen sind weiterhin möglich, aber nicht öffentlich gefördert.

Pflegeversicherungssystem

Das bisher in weiten Teilen unterfinanzierte Pflegeversicherungssystem wird in der kommenden Legislaturperiode auf ein System der Pflegevollversicherung umgestellt.

Inflationsausgleich auch für Renten

Die respektlose Regelung, die Pensionen mit dem Inflationsausgleich von 3.000 € anteilig anzuheben und gleichzeitig die Renten von dieser Regelung auszunehmen, muss durch einen Gesetzentwurf, den die SPD-Bundestagsfraktion in Abstimmung mit den Koalitionspartnern einbringt, korrigiert werden. Aus fiskalischen Gründen ist es sinnvoll, sowohl bei den Pensionen als auch bei den Renten eine einkommensabhängige Regelung zu treffen.

Rentenüberleitung für ehemalige DDR-Rentnerinnen und Rentner korrigieren

Der schwere Fehler der CDU CSU und FDP bei der Rentenüberleitung für ehemalige DDR-Rentnerinnen und

Rentner, Anfang der Neunzigerjahre, durch den noch immer viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus 17 Berufsgruppen nach Eintritt in den Ruhestand stark benachteiligt sind und ungerecht behandelt werden, muss durch einen Gerechtigkeitsfond für alle Rentnerinnen und Rentner aus diesen Berufsgruppen korrigiert werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland – in Land und Stadt

Trotz einer sehr langen wirtschaftlichen Wachstumsphase hat sich die „sozioökonomische Ungleichheit in Deutschland“ in den vergangenen Jahren verfestigt. Auch wenn sich die Vermögensunterschiede drastisch zu Gunsten der Vermögenden verschoben haben und die Einkommen noch immer extreme Unterschiede aufweisen – hier geht es viel mehr um die Ausstattung der Kommunen mit sozialer und technischer Infrastruktur, die gegenwärtig, auch in Folge unterschiedlicher Finanzkraft der Kommunen und Investitionshilfen der Länder und des Bundes, räumlich sehr ungleich verteilt sind. Dies alles zeigt schon der Disparitäten Bericht 2019.

Wir wollen im nächsten Wahlprogramm und den nächsten Koalitionsverhandlungen, als ersten Schritt, dass Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz geändert, also gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland gesetzlich fest verankert werden. Wir denken dabei einerseits an den Paragraphen 71 im SGB XII, dessen Inhalt – was in einer Kommune für die Älteren damit für alle Bürger zu tun wäre – zu einer Pflichtaufgabe zu machen und zweitens hinsichtlich der regionalen Daseinsvorsorge an eine indikatorengestützte Regionalisierung bei der Förderung der Regionen.

Migrantinnen, Migranten und Beschäftigung

Noch niemals gab es in Deutschland mehr Erwerbstätige als im Moment: 46 Millionen. Davon einige Millionen Arbeitnehmer in (oft prekären) Sonderarbeitsformen (Leiharbeit, Zeitarbeit, Minijob, ...). Gleichwohl fehlt es an allen Ecken und Enden. Es gibt zu wenige Altenpflegerinnen und -pfleger, es gibt zu wenige Krankenschwestern und Krankenpfleger, in fast allen Gewerken gibt es zu wenige Handwerkerinnen und Handwerker. Es gibt zu wenige Lehrer, zu wenige Ärzte, zu wenige Lokomotivführer, in der Gastronomie fehlen Köche und Servicekräfte.

Mit einem riesigen Verwaltungsapparat in einem komplizierten Gestrüpp aus Rechtsvorschriften, folgen wir einer primitiven Ausländerfeindlichkeit unter dem Deckmantel, uns vor der sehr kleinen Zahl Faulen, Gaunern und Kriminellen schützen zu wollen und davor, dass andernfalls „die halbe Welt“ zu uns käme.

Gleichzeitig haben wir offensichtlich keine Probleme in unserem Rechtsstaat eine riesige Schar an Schwarzarbeitgebern und Schwarzarbeit zu dulden. Schwarzarbeitgeberinnen und Schwarzarbeitgeber wie auch Schwarzarbeiterinnen und Schwarzarbeiter hinterziehen Steuern und Sozialabgaben und am schlechten Ende degeneriert dieses System illegal beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gesundes Rechtsempfinden und produziert Altersarmut.

Die Arbeitsgemeinschaft der SPD 60 Plus will hier die Gelassenheit etwas neu verteilen und schlägt vor, alle Migranten (Wanderer) unmittelbar auszubilden und in Beschäftigung zu bringen, um uns zu helfen, die großen Lücken im Arbeitsmarkt zum beiderseitigen Vorteil auszufüllen.

Hinsichtlich der weitverbreiteten Schwarzarbeit bei Schwarz Arbeitgebern wollen wir eine Kampagne, die hier das Unrechtsbewusstsein schärft, um die gemeinschaftlichen Nachteile wie fehlende soziale Absicherung und Steuerhinterziehung, wie auch die subjektiven Nachteile, etwa Altersarmut zu überwinden. Gelegentliche Kontrollen wären von Vorteil.

Nachfolgeregelung des Dublin-Verfahrens - Herkulesaufgabe

Das Dublin-Verfahren regelt seit 1993, welcher EU-Mitgliedstaat für ein Asylverfahren zuständig ist. Jeder Asylantrag soll „materiell-rechtlich nur durch einen Staat“ (dem ersten Ankunftsstaat) geprüft werden, um Sekundärwanderung innerhalb Europas zu steuern und zu begrenzen. Nachdem ein Antrag auf Asyl bei

einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder im zuständigen Ankunftszentrum gestellt wurde, werden der zuständig Mitgliedstaat festgestellt und mögliche Abschiebungshindernisse geprüft. Da Deutschland keine EU-Außengrenzen hat, also alle Flüchtlinge, sofern sie nicht auf dem Luftweg einreisen, in anderen Ländern zuerst ankommen, konnte sich Deutschland viele Jahre auf dem Rücken anderer Länder ausruhen – Merkel hatte Dublin – bis das System 2015 überspannt wurde. Und mit den schönen Worten „wir schaffen das“, war zwar viel gesagt, aber nichts getan. Darunter leiden viele Flüchtlinge noch heute, Gemeinden geraten unter Druck und Rechtsextreme missbrauchen die Sorgen vielen Leute für ihre menschenfeindlichen Parolen.

Das Dublin-Verfahren ist zusammengebrochen und nun müssen Nachfolgeregierungen in Europa die Migration aus außereuropäischen Ländern neu verhandeln. Rechtstaatlich und human – eine Herkulesaufgabe.

Friedenspartei – unser Vorschlag: „Mehr Diplomatie wagen“

Die USA werden atomwaffenfähige Marschflugkörper in Deutschland stationieren, die das russische Radar unterfliegen können und eine große Reichweite haben. Die Mitteilung aus den USA kam ohne die Möglichkeit einer breiteren Debatte in unserer Gesellschaft, nicht einmal unser Parlament wurde gefragt, ob es die Stationierung von atomwaffenfähigen Marschflugkörpern in Deutschland begrüßt, erlaubt oder ablehnt.

Unser Präsidium schreibt von „Vereinbarung“ der SPD-geführten Regierung mit der US-Administration und beschließt am 12. August 2024 – als ob dies die einzig mögliche „Reaktion“ auf die plötzlich entdeckten Entwicklungen der vergangenen Jahre sei: „Dieser Schritt ist eine Reaktion auf den eklatanten Völkerrechtsbruch Russlands in der Ukraine und trägt der Bedrohung Europas durch die massive russische Aufrüstung der vergangenen Jahre gerade im Bereich der Raketen mittlerer Reichweite Rechnung.“

Während wir im Zusammenhang mit russischen Iskander-Raketen in Kaliningrad oft von einer Verteidigungslücke hören, erfahren wir recht wenig von der Raketenabwehr der NATO – denn die Vereinigten Staaten haben beispielsweise längst Aegis-Ashore-Anlagen auf osteuropäischen Militärflugplätzen installiert: Deveselu in Rumänien und Ślupsk-Redzikowo in Polen.

Aber die AG SPD 60 plus sieht Alternativen, die militärisch eindimensional Denkende als naiv und lächerlich abtun können: der Plan beispielsweise, Luftabwehrraketen zu stationieren, die der Verteidigung dienen, der Landes- und Bündnisverteidigung.

Auch wenn es nicht der militärischen Logik entspricht, sowohl das Einfrieren eines Konfliktes schafft Raum für Friedensverhandlungen als auch der Stopp von Kampfhandlungen bzw. eine Waffenruhe. Aber Friedenspolitik braucht Diplomatie, braucht Reden, braucht Austausch und Erklärung, braucht Geld für Entwicklungspolitik und Friedensarbeit. Unsere Regierung muss also neben der Aufrüstungsoffensive zur Landes- und Bündnisverteidigungsfähigkeit eine diplomatische Verhandlungsoffensive starten. Hier könnte sich die Beschäftigung einiger hundert Diplomaten auszahlen.

Wir begrüßen die jüngsten Äußerungen bzw. Vorhaben unseres Kanzlers, sich um eine weltumspannende Friedenskonferenz zu kümmern und auch die Russische Föderation einzuladen. Diese Vorhaben entsprechen unserem lang gehegten Vorschlag „mehr Diplomatie wagen“.

Mit Willy Brandt: „Wir brauchen in Deutschland nicht mehr Mittel zur Massenvernichtung, wir brauchen weniger.“ Wir müssen die alten Pfade „Abschreckung durch Wettrüsten“ verlassen.

Wir müssen schon deshalb einen neuen Pfad zum Frieden suchen, weil Militärstrategen, die eindimensional in militärischen Kategorien denken, versagt haben:

- Unter Putins Führung wurde die Ukraine überfallen – Putins „Strategie“ mit einem Blitzkrieg die Ukraine mit Waffengewalt zu unterwerfen, ist gescheitert.

- Die Strategie „des Westens“, mit Waffengewalt das Ziel „Putin darf nicht gewinnen“ zu erreichen, ist nach zweieinhalb Jahren gescheitert. Waffen und gleichzeitig Prothesen für amputierte Beine zu liefern, zeigt den ganzen Zynismus.
- Die Strategie, Deutschland und „der Westen“ verhängen Sanktionen, auf dass die russische Wirtschaft kriegsunfähig und Putin international isoliert werden, ist gescheitert.

Keine dieser „Strategien“ hat ihre Ziele erreicht – aber Ergebnisse: Tausendfacher Tod, tausendfache Invalidität, Zerstörung von Infrastruktur, Wohnhäusern, Krankenhäusern, Extrembelastung von Natur, Umwelt und Klima. Und Deutschland importiert Fracking-Gas aus den USA. Menschlich ein Desaster, ökonomisch ein Desaster, ökologisch ein Desaster.

Keine Unterstützung von Rechtsextremismus – Zweistaaten: Israel und Palästina

In kaum einer Rede fehlt der „Kampf gegen Rechtsextremismus“. Konkret wäre das etwa: gut vorbereitetes Verbotverfahren rechtsextremer Zeitschriften, Onlineplattformen und Parteien zum Schutz unserer Gesellschaft, der Verfassung und damit der Demokratie. Wir denken an Carlo Schmid: „Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Gut ist schon die Verurteilung extremistischer Straftäterinnen und Straftäter, damit unser Land sicherer ist, gut wäre auch noch besser über rechte Gewalt und die Folgen rechtsextremer Politik aufzuklären. Rechtsextremismus endet in Unterdrückung, der Abschaffung des Rechtsstaates, in Gewaltherrschaft, Entmenschlichung und hat die Eigenschaft, dass erst dann alle merken, was passiert, wenn es zu spät ist.

Wir „bekämpfen“ die Rechte, Rechtsextremismus. In Deutschland. Aber wir unterstützen eine rechtsextreme israelische Regierung, Premier Benjamin Netanyahu, Finanzminister Bezalel Smotrich, Minister für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir – ein rechtsextremes Gruselkabinett. (In diesem Kabinett ist übrigens Antisemitismus zu finden, denn solche Leute zerstören Israel, zerstören den Glauben an jüdischen Glauben – mit dem Ziel des persönlichen Machterhalts. Purer Egoismus.)

Deutschland liefert einerseits Waffen an Israel (Netanyahu, Smotrich, Ben-Gvir) zu Händen einer rechtsextremen Regierung und andererseits Nahrung und medizinische Hilfsmittel an die Palästinenser in Gaza. Dabei ist die Besetzung von Ost-Jerusalem, der Westbank und Gaza rechtswidrig und statt Waffenlieferungen wäre ein verschärfter Einsatz für eine Zweistaatenlösung von Nöten – das bedeutet, sich für das Existenzrecht sowohl von Israel als auch Palästina einzusetzen.

Den Vorwurf, Antisemitismus sei dort, wo die Politik dieser Netanyahu-Regierung verurteilt wird, dort, wo der Siedlerterrorismus im Westjordanland verurteilt wird, lassen wir nicht gelten. Dieser Vorwurf kommt in unterschiedlichen Gewändern von „Betroffenheit“ und „Bedrohungsängsten“ – in Deutschland – und soll von der Brutalität der israelischen Regierung und dem Siedlerterror im Westjordanland ablenken. Nein: weder können die Hamas von ihrer Brutalität am 7. Oktober ablenken, noch kann die israelische Regierung davon ablenken, dass sie völkerrechtswidrig und brutal agiert.

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 führt Israel (Premier Benjamin Netanyahu, Finanzminister Bezalel Smotrich, Minister für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir) im Gazastreifen einen Krieg, nennt ihn „Vergeltungsmaßnahmen“, verschärft die Blockade. Die Menschen hungern, flüchten in Zeltlager, die anschließend bombardiert werden. Die Zahl der Todesopfer geht in die Zehntausende, darunter viele Kinder. Dabei ist die Zahl der Menschen, die an Hunger, Krankheiten oder fehlender medizinischer Behandlung starben, unbekannt.

Gleichzeitig eskaliert die Gewalt von Siedlern (im Schutz des israelischen Militärs) im Westjordanland.

Menschen werden aus ihren Häusern vertrieben oder umgebracht. Außerdem werden israelische Angriffe auf den Libanon und Syrien ausgeweitet – zur Unterstützung der Palästinenser greift die libanesische Hisbollah Ziele in Israel an. Schiitische Milizen greifen die US-Armee in Syrien und Irak an – als Vergeltung für die US-Unterstützung Israels. Kriegslogik führt zum Flächenbrand. Die Bombardements, beispielsweise einer Schule, weil sich dort Hamas-Führer verbergen sollen, ruft den Iran auf den Plan. Die Spirale der Gewalt dreht sich immer schneller, die Anzahl der Angriffe steigt und steigt.

Weder die "Strategie" der Hamas Terroristen noch die Strategie der rechtsextremen Führung Israels haben ihre Ziele erreicht – aber sie haben ein Ergebnis: Tausendfacher Tod, tausendfache Invalidität, Zerstörung von Infrastruktur, Wohnhäusern, Krankenhäusern, Extremlastung von Natur, Umwelt und Klima, tausendfache Flucht und Vertreibung.

Wer Tod und Zerstörung als Ziel ausschließt, muss feststellen, dass die bisherigen Strategien der Militärs auf allen Seiten gescheitert sind. Weder die Aufrüstung Russlands, noch die Aufrüstung der Ukraine, weder die Kriegseskalation Israels, noch die Verlängerung der Geiselnahme durch die Hamas-Terroristen, waren ein Schritt in Richtung Frieden.

Und wie klug ist es in dieser Lage, am Merkel-Begriff „Staatsräson“ gegenüber Israel festzuhalten? Gerade mit Blick auf die Opposition in Israel sehen wir den Unterschied zwischen Israel und israelischer Regierung, die um Haaresbreite an der Abschaffung des Rechtsstaates vorbeigeschlittert ist. Die rechtsextreme Regierung tötet nicht nur mit deutschen Waffen, nein, sie bekommen auch noch unsere „Staatsräson“.

Weil rechtsextreme Mitglieder der israelischen Regierung ihre Macht-Interessen mit den Interessen von Israel gleichsetzen, wird jede Kritik an dieser rechtsextremen Regierung als antisemitisch zurückgewiesen – als der „neue Antisemitismus von links“?

Diese zynische Logik lehnen wir ab und sind solidarisch mit der israelischen Friedensbewegung und den israelischen Demonstranten für die Freilassung der Geiseln in den Händen der Hamas.

Der brutale Überfall des terroristischen Flügels der Hamas kann nur mit der Bekämpfung von Terrorismus und dem Schutz der israelischen Bevölkerung vor Terrorismus beantwortet werden. Menschliche Schutzschilde sind perfide, aber ob die Zerstörung ganzer Landstriche, die Tötung von Zivilisten, Frauen und Kindern in Gaza noch irgendwie zu unserer Staatsräson gegenüber Israel passt, müssen wir bezweifeln. Auch der internationale Gerichtshof und viele Länderregierungen bezweifeln dies.

Nach der Verurteilung des Hamas-Terrors am 7. Oktober 2023 und Forderung alle Geiseln freizulassen, muss unsere Antwort auf die Politik der Regierung Netanjahu erstens die Forderung sein, das flächendeckende Morden und die Zerstörung von in Gaza zu beenden und zweitens die Forderung alle Geiseln freizulassen und drittens die Forderung einer Zweistaatenlösung.

Wir sehen das Leid auf beiden Seiten und eine (schwierige) Lösung in einer Zweistaatenlösung. Das wäre alle diplomatischen Anstrengungen wert. Wir schlagen als ein Signal von Deutschland an die Welt vor, ein Sondervermögen von drei Milliarden für den Friedens- und Aufbauprozess in Israel/Palästina einzustellen.

Impressum

Herausgegeben vom
SPD-Parteivorstand
Abteilung 3 / Beteiligung
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10911 Berlin

SPD.DE